

Bericht

über die Verrichtungen

der

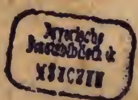
Städtischen Armenpflege in Zürich

im Jahr 1838.

Verfaßt von

H. Gysi-Schinz.

Zürich,
gedruckt bei Orell, Füßli und Compagnie.
1839.







Zum ersten Male hat der Berichterstatter über das Wirken der städtischen Armenpflege den Vortheil in seinem Jahresberichte die gesammte Armenbesorgung zu überschauen. Unsere Stadt, welche so vieles für milde Stiftungen gethan hat, stellte dieselben, je nach ihrer Bestimmung, in früheren Jahren unter besondere Verwaltungen, so daß sie unabhängig von einander ihre Richtungen isolirt verfolgten. So hatten wir früher die Armengüter der Kirchgemeinden und den Stadtlegatenfond, welche nun bereits drei Jahre unter der Obsorge der Armenpflege verschmolzen sind; so das Waisenhausgut unter der mittelbaren Verwaltung des Stadtrathes, wie auch das Vermögen des Pfrundhauses St. Jakob; die Meyerische Stiftung unter der Besorgung des Schirmvogteiamtes und den Stadtspitallegatenfond unter der Verwaltung einer besonderen Kommission. Unsern Tagen blieb es aufbehalten diese schönen Kräfte alle zu konzentriren und unter Eine Verwaltung zu stellen, und mit diesem Augenblicke wird es möglich das gesammte Armenwesen nach einem Grundprinzipe zu leiten und die verschiedenen Richtungen desselben harmonisch und konsequent in einander greifen zu lassen. Diese Verschmelzung hat unsere Bürgerschaft auf eine dem gesammten Armenwesen höchst gedeihliche Weise in der jüngsten Zeit bewerkstelligt, und es bleibt nun die Aufgabe der Armenpflege, diese schönen Kräfte auf eine zweckmäßige Weise zu nützen, wobei sie indessen die Verpflichtung beibehält, jede einzelne dieser Stiftungen ihrem ursprünglichen Zwecke zu erhalten. Man könnte in der That, wenn man auch heute ein Gesammtgut zur Dotation der einzelnen Zweige des Armenwesens vertheilen wollte, keine zweckmäßigere Einrichtung treffen, als sie diese historische Grundlage darbietet. Wenn wir für die sogenannten Hausarmen das nunmehr gebildete allgemeine Armengut verwenden, und dessen Verwendung nach den Statuten auf solche Dürftige beschränken, welche in keiner Unterstützungsanstalt aufgenommen sind, so haben wir hinwiederum für die Erziehung der Waisen das Waisengut; für die besondere Verpflegung Betagter das Pfrundgut; für die Versorgung Kranker und Gebrechlicher in Kantonalkrankenanstalten den Spitallegatenfond, und endlich zu ähnlicher Verwendung, wie das allgemeine Armengut, die Meyersche Stiftung. Schöner

könnten wohl unsere älteren Institute nicht ineinandergreifen, und von Einer Behörde überwacht, von Einem Grundsatz geleitet, müssen sie sich doppelt wohlthätig unterstützen.

Im Laufe des verflossenen Jahres hat nun die Armenpflege die Aufsicht über alle diese Stiftungen erhalten, und dadurch als selbstständige Behörde eine für ihren Wirkungskreis höchst vortheilhafte Stellung eingenommen, und es muß nun ihre Aufgabe sein, alle diese Kräfte harmonisch zu entwickeln, und ihnen auf solche Weise den möglichsten Segen abzugewinnen. Wenn nun die beiden ersten Jahresberichte nur ihr früheres Wirken in der Unterstützung von Hausarmen beschlagen konnte, so muß hingegen die diesjährige Darstellung alle die genannten Zweige umfassen, daher wohl der Berichterstatter um so eher nur die allgemeinen Ergebnisse herausheben darf, als die Grundsätze, nach denen in unserer Armenbesorgung gehandelt wird, schon in den beiden vorhergehenden Berichten hinlänglich entwickelt sind.

Die Besorgung von Hausarmen

wurde nach denselben Grundsätzen, welche in dem vorjährigen Berichte entwickelt sind, auch in diesem Jahre fortgesetzt, und die Statuten über die Verwendung und Verwaltung des allgemeinen Armengutes erlitten nicht die mindeste Abänderung oder Beeinträchtigung. Immer ruht die Hauptlast, aber auch mit ihr der wohlthätigste Einfluß auf die sogenannten Hausarmen auf den Armenvätern, und es ist höchst erfreulich sich zu überzeugen, daß der Geist der neuen Einrichtung das leitende Prinzip derselben, bei der großen Mehrzahl dieser verehrten Männer ins Leben übergegangen ist. Nur dadurch kann eine rationelle Unterstützungsweise, die sich von einer bloßen Almosenspende in ihrem ganzen Wesen unterscheidet, durch das ganze Institut hindurch feste Wurzeln schlagen, wenn diejenige Stelle, welche zunächst mit dem Armen selbst verkehrt, und seine Verhältnisse beobachtet, selbst von dem Willen durchdrungen ist, die Quelle der Armuth zu erforschen, und nicht leichtgläubig oder in falsch verstandener Gutmüthigkeit jedes beschönigende Vorgeben als Wirklichkeit annimmt. Diese schwere Aufgabe haben die meisten Armenväter mit großer persönlicher Hingebung gelöst, ja einige derselben, deren Namen ihre Bescheidenheit zu nennen verbietet, haben in diesen gemeinnützigen Bestrebungen das kaum Mögliche auf eine höchst verdankenswerthe Weise geleistet, und es bleibt nur zu wünschen, daß solche Aufopfe-

rungen auch bei dem Armen selbst, dem sie mitunter natürlicher Weise nicht willkommen sind, mehr Anerkennung finden möchten. Auf der andern Seite ist indessen auch nicht zu übersehen, daß einzelne Armenväter sich noch zu sehr dem persönlichen Einflusse der Unterstützten hingeben, und unter dem Jammer und den Klagen derselben, den höheren Standpunkt, von welchem ihre Aufgabe gelöst werden soll, etwa verlassen. Hiefür sollten zwar die Armencommissionen der Kirchgemeinden in ihrer Begutachtung des von Seite des Armenvaters gestellten Antrages das nöthige Korrektiv darbieten, und es gehört wirklich zu den erfreulichen Erscheinungen in diesem Jahre, daß in dieser Beziehung diese Armencommissionen bedeutend an Selbstständigkeit gewonnen, und sich großentheils einem Einflusse der einzelnen Armenväter, der in den beiden frühern Jahren noch etwas zu sehr mochte vorhanden gewesen sein, entwunden, und so ihre Selbstständigkeit auf eine ehrenvolle Weise behauptet haben. Eine Instruktion an die Armencommissionen, betreffend die Einreichung der Begehren für fortlaufende Unterstützungen, bildete im Monat Januar des verflossenen Jahres ein Hauptgegenstand der Berathung, und regulirte auf eine Weise, die sich als höchst zweckmäßig bewährt hat, die Behandlung derjenigen Unterstützten, welche regelmäßig als Almosenbedürftige jedes Jahr wieder erscheinen, wie wir solches in demjenigen Theile dieses Berichtes näher sehen werden, der sich über die Klassifikation unserer Armen ausspricht. Eine zweite Instruktion, welche die Armenpflege im Monate Februar an die Armencommissionen erließ, war das Ergebniß der abgeschlossenen jährlichen Uebersicht der Unterstützungen, aus welcher sich ergab, daß die Begehren für Unterstützungen an Kleidern bisweilen nicht mit der nöthigen Bescheidenheit und Umsicht gestellt worden, und die zur Folge hatte, daß wirklich diese Begehren im Laufe des Jahres einer wünschbaren Oekonomie bedeutend besser entsprochen haben, wenn vielleicht auch noch einzelne Unterstützungen vorkommen mochten, bei denen eine ähnliche Bemerkung noch Platz finden möchte.

Auch wurde in einer besonderen Zuschrift den Armencommissionen zu Handen der Herren Armenväter eine sorgsame Aufsicht über die Verwendung von Naturalien empfohlen, da wo diese dem Armen verabreicht worden, um zu verhüten, daß diese nicht von demselben verkauft werden, was etwa bei den Austheilungen von Holz früher geschehen sein mochte. Wirklich wurde auch seit dem Erlaß jenes Ansuchens von keinem ähnlichen Uebelstande mehr gehört. Eine Hauptaufgabe für den Wirkungskreis der Armenväter und Armencommissionen blieb es in

einzelnen Fällen, wo den Unterstützten Bettzeug oder Werkzeuge u. s. w. verabreicht worden, das Eigenthum der Behörde an diesen Gegenständen zu wahren, und besonders eine, für einen unserer verdienstvollsten Armenväter höchst mühvolle und unerfreuliche Erfahrung veranlaßte die Armenpflege, auch über das Verfahren in solchen Fällen die nöthigen Instruktionen zu erlassen. Im ganzen Verhältnisse zwischen den Armencommissionen und der Armenpflege hat sich übrigens im Laufe dieses Jahres eine weit angenehmere und behaglichere Stimmung geltend gemacht, als dieses früher zu einer Zeit sein konnte, wo man bei jeder Verhandlung fühlen mußte, daß es sich um den Uebergang von einer alten, zum Theil zur Gefühlssache gewordenen Gewohnheit in ein neues consequentes, bisweilen etwas hart scheinendes System handle, und diese Erscheinung mag wohl am zuverläßigsten beweisen, daß nun dieses System durch alle Instanzen der Verwaltung zu leben begonnen hat. In dem Personale der Armenväter und der Armencommissionen haben wir im Laufe dieses Jahres die Niederlegung der Armenvaterstelle des Herrn Altrathsherrn Landolt und des Herrn Diacon Felix von Orelli zu bedauern, dagegen freuen wir uns die Armencommission beim Predigern durch die Herren Dr. Meyer-Ochsner und Herrn Hauptmann Diggelmann im Florhof vermehrt zu sehen. Wenn es irgend einen Geschäftskreis giebt, wo jüngere Bürger eine aufopfernde und gemeinnützige Thätigkeit zum Besten ihrer Mitbürger geltend machen können, so ist es da, wo es sich darum handelt, ein unglückliches, oft versunkenes Geschlecht durch Rath und That auf den Standpunkt zu erheben, wo es wieder selbstständig werden und im Genuß errungener Unabhängigkeit sich wieder freuen kann; solche Wohlthaten sind die lohnendsten für den Helfenden, die unvergeßlichsten für den Unterstützten. Möchten darum recht viele kräftige jüngere Mitbürger sich diesen Armencommissionen anschließen, und denselben auf solche Weise die Nothwendigkeit abwenden, ihre Geschäfte oft nur allzubeladenen Schultern zu übertragen.

Die Sitzungen der Armenpflege beschränken sich im Laufe dieses Jahres auf 12 ordentliche und 2 außerordentliche, in denselben hat sie 727 Geschäfte behandelt, unter denen beim Beginn des Jahres die Durchsicht der Klassification der Armen eine ihrer ersten Hauptaufgaben war. Die beiden früheren Jahresberichte weisen nach, wie die gewöhnlichen Hausarmen, je nach ihren Fähigkeiten und ihrer Thätigkeit in 4 Klassen eingetheilt werden, in welchen sich

dann herausstellt, ob der Betreffende nach seiner Lage und auf eine mit den an andere Armen abgereichten Unterstützungen im Verhältniß stehende Weise berücksichtigt worden sei; aber es wurde auch zugleich eingestanden, daß erst die Erfahrung und die nähere persönliche Kenntniß des Armen zeigen müsse, ob die erste Eintheilung eines solchen in eine der 4 Klassen wirklich die richtige sei, oder ob derselbe später in eine, auf das Maß der Unterstützung günstiger oder ungünstiger einwirkende Klasse versetzt werden müsse. Bei dieser Untersuchung hat sich nun gezeigt, daß 11 Unterstützte in eine für sie günstigere, 14 dagegen in eine ungünstigere Klasse versetzt werden mußten. Von der ersteren traten 5 aus der Klasse der zum Theil Arbeitsunfähigen in diejenige der völlig Arbeitsunfähigen, 6 dagegen von der Klasse der Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen in diejenige der theilweise Unfähigen. Von den ungünstiger Klassifizirten wurden 5 als theilweise arbeitsfähig erklärt, welche früher für völlig unfähig gehalten worden waren, aus der nämlichen Stellung wurde 1 in die Klasse der Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen versetzt, und 3 von den theilweise als unfähig betrachteten ebenfalls in die der Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen, wogegen dann die vierte Klasse der Arbeitsscheuen und Liederlichen einen Zuwachs von 1 Person aus der zweiten, und von 4 Personen aus der dritten Klasse erhielt. Diese letztere Erscheinung mag beweisen, daß bei den früheren Unterstützungen der Armenpflege keinesweges mit Härte verfahren wurde, sondern daß vielmehr die Erfahrung dieselbe völlig belehren mußte, ehe sie irgend einem Individuum das Prädikat der Arbeitsscheue oder Liederlichkeit beigemessen hat.

In ihren Mitgliedern hat die Armenpflege auch in diesem Jahre eine bedeutende Veränderung erlitten, indem im Anfange desselben die bereits im letzten Jahresberichte erwähnte Besetzung der Stelle eines Mitgliedes aus der Armencommission bei Fraumünster in der Wahl des Herrn Hauptmann Locher ihre Erledigung fand. Die durch den großen Stadtrath zu besetzende, im jüngsten Jahresberichte vacant erscheinende Stelle wurde, nachdem Herr Balber-Hirzel dieselbe ausgeschlagen, Herrn Freudweiler-Morf übertragen, und als ein um die Arbeiten der Pflege höchst verdientes Mitglied, Herr Altrathsherr Landolt, sich veranlaßt sah seine Entlassung aus derselben zu verlangen, wurde derselbe durch Herrn Sensal Füßli-Usteri ersetzt. Seit Ablauf des Jahres, welches der Bericht umfaßt, ist ebenfalls noch der Rücktritt des Herrn Gyger, Goldarbeiters, zu bedauern, welcher jedoch durch die Wahl des Herrn Pestalozzi-

Hofmeister bereits ergänzt ist. Die Thätigkeit, Umsicht und Vorliebe für unser Unterstützungswesen, welches diese neugewählten Mitglieder beurkunden, bieten uns indessen die sichere Gewähr, daß unser Armenwesen an diesen achtbaren Männern neue kräftige Stützen gefunden hat.

Unter den Verhandlungen, welche die Armenpflege mit andern Behörden gepflogen hat, erwähnen wir derjenigen Auskunft, welche dem Bezirksrathe auf seine Zuschrift vom 25. Januar betreffend die Frage: wie es sich bisher mit Bezug auf die Verwaltung und Verwendung allfälliger Separat-Armengüter in der Stadt Zürich verhalten habe? Welche dahin beantwortet wurde, daß die Stadt Zürich im eigentlichen Sinne keine Separat-Armengüter besitze, wohl aber einige Stiftungsgüter für Stadtbürger, welche ihrem Zwecke nach mit der Verwaltung des Armenwesens in Berührung kommen können. Ferner hat die Armenpflege in ihrer Sitzung vom 12. Februar das ihr von der Kantonalarmenpflege mitgetheilte neue Formular zur künftigen Stellung der Rechnung, und ein solches für die jährlichen Uebersichtstabellen behandelt, und den ihr untergeordneten Stellen zur Nachachtung übermittelt. Eben so ein Kreisschreiben des Bezirksrathes an sämmtliche Gemeinden, welches eine Anweisung der Kantonalarmenpflege über die jährliche Ausstellung des Berichtes und der tabellarischen Uebersichten vom 18. Oktober begleitete.

Die Verhältnisse mit der zürcherischen Hülfsgesellschaft wurden ebenfalls in dem Sinne unterhalten, daß gegenseitig die beiden Stellen nach dem Rechnungsschlusse sich die Uebersicht der im Laufe eines Jahres geleisteten Unterstützungen mittheilten, eine Uebung, welche auf den Geschäftskreis beider Stellen nur höchst wohlthätig einwirken kann.

Die Schulpflege der Armenschule endlich theilte der Armenpflege eine Uebersicht der diese Anstalt genießenden Bürgerskinder mit, aus welcher sich ergiebt, daß sechs Bürgerskinder und sieben Waisenkinder unter ihrer Obsorge in der Kleinkinderschule, drei Bürgerskinder in der Elementarschule, und sechs solche in der Realschule eine höchst erwünschte Bildung finden. Gegen diese Leistungen hat sodann die Armenpflege auch dieses Jahr wieder den gewöhnlichen Beitrag von fl. 60 an dieselbe abgereicht.

Die von der Armenpflege im Laufe des Jahres abgereichten Unterstützungen sind an 262 Individuen verwendet worden, diese theilen sich in folgende Klassen.

							fl.	ß.	hlr.
An Klasse	I. Ganz zur Arbeit unfähige Personen	18	sind verwendet worden				1009	36	—
„ „	II. Zum Theil unfähige „	50	„	„	„		3257	11	6
„ „	III. Arbeitsfähige und arbeitswillige Personen	31	„	„	„		1041	28	9
„ „	IV. Arbeitsscheue und liederliche Personen	7	„	„	„		173	15	—
„	minderjährige eheliche Kinder „	89	„	„	„		3309	25	10
„	uneheliche Kinder . . . „	20	„	„	„		1637	5	11
„	auswärts wohnende . . „	25	„	„	„		1232	11	9
„	bisher nicht klassifizirte . . „	9	„	„	„		147	34	6
„	Personen, die im Laufe des Jahres verstorben	13	„	„	„		617	9	9
	Total . .	262	„	„	„		12426	19	—

Wenn auch die Zahl der Unterstützten in dieser Uebersicht die vorjährige Anzahl nur um 10, dagegen die von anno 1836 um 30 übersteigt, so ergiebt sich dennoch in der Wirklichkeit, daß im Laufe dieses Jahres an 46 Personen Unterstützungen ertheilt worden sind, welche in früheren Jahren noch nie auf den Armenverzeichnissen erschienen sind. Dieser bedeutende Zuwachs an Unterstützungsbedürftigen läßt sich ungefähr folgendermaßen darstellen: 3 Ehefrauen, die eine mit 4, die zweite mit 3, die dritte mit 2 Kindern, fielen der Armenpflege wegen Liederlichkeit oder Unthätigkeit des Hausvaters zur Last. Bei der ersteren mußte noch der Ehemann auf Kosten der Armenpflege ins Ausland geschafft werden, um dort wenigstens als Geselle sich selbst zu erhalten; und nur die nothwendigsten Subsidien für die Seinigen veranlaßten der Armenpflege eine Ausgabe von fl. 222. Die zweite Haushaltung, welche eine Auslage von fl. 111. 20 ß. veranlaßte, liefert einen Beweis der Folgen, die eintreten müssen, wenn die Staatsbehörden die Eingehung leichtsinniger Ehen begünstigen, denn es wurde vor wenigen Jahren von dem Stadtrathe gegen die Schließung dieser Ehe protestirt, derselbe aber mit seiner Klage vor Obergericht abgewiesen, da der Mann behauptete, er werde sein Brod mit Copieren, seine Frau aber mit Spetten dasselbe verdienen können. Nunmehr sind 3 Kinder vorhanden, deren Pflege und Erziehung der Gemeinde zur Last fällt. — Durch den Tod eines andern Vaters

fielen dann ferner der Armenpflege eine Hausmutter mit 1 Tochter zur Besorgung anheim, welche voriges Jahr noch nicht unterstützt worden waren, obgleich schon damals 5 Kinder dieser Haushaltung unter die Obsorge der Pflege genommen worden; der an diese Familie verwendete Gesammtbetrag beläuft sich in diesem Jahre auf fl. 396. 8 ß. Nunmehr sind indessen 4 von diesen Kindern ins Waisenhaus aufgenommen worden. Zwei sorglose Eheleute, von denen ebenfalls 2 Kinder im Waisenhause sich befinden, bezogen ferner dieses Jahr zum ersten Male Subsistenzmittel im Betrag von fl. 86. 20 ß. für 2 Kinder, welche ihnen einstweilen noch belassen werden müssen. Ferner erlitt die diesjährige Vermehrung der Zahl der Unterstützten einen nicht unbedeutenden Einfluß durch den Austritt von 4 Waisenknaben und 3 Waisentöchtern, welche vor vollendeter Berufsbildung um einer zweckmäßigeren Besorgung willen aus dem Waisenhause entfernt werden mußten, und somit statutengemäß ihre Unterstützung nunmehr aus dem allgemeinen Armengute erhalten. Unter den zum ersten Male unterstützten Personen erscheinen dann ferner 6 einzelne gebrechliche Personen, 3 wegen Alter, 2 Spitalfähige, 7 Kinder, welche entweder in bereits unterstützten Familien neu hinzugekommen sind, oder außerordentlicher Weise zu Gunsten ihrer Berufsbildung bedacht worden. 1 unehelicher Knabe, 1 Taugenichts, welcher nur vorübergehend die nöthigste Subsistenz und etwas Kleider erhielt, und ein kinderloses Ehepaar, von dem der Mann im Laufe des Jahres als wackerer Hausvater nach längerem Krankenlager verstorben, die Frau aber der Unterstützung kaum würdig ist.

Wenn wir nun die verschiedenen Klassen der Unterstützten überblicken, so ergiebt sich vor allem aus, daß die Zahl der Unterstützten der Klasse I. (ganz zur Arbeit unfähige) sich gegenüber der vorjährigen Zahl um 7 Personen vermindert hat, indem sie damals 25 und im Jahr 1836 23 Personen zählte; dieser Unterschied rührt wohl allein daher, daß diese Klasse aus den ältesten Leuten besteht, bei der somit die Sterblichkeit am meisten auf die Verminderung einwirkt, wogegen die vorgenommenen Revisionen der Klassifikation verhüten, daß keine theilweise Arbeitsfähigen in dieselbe aufgenommen werden. Eine einzige Person dieser Klasse ist in einem Alter unter 46 Jahren, die anderen alle darüber, drei derselben in den 80er Jahren, eine sogar 89 Jahre alt; diese erhielt auch wirklich den höchsten Unterstützungsbeitrag dieser Klasse in fl. 122. Der Beitrag an die nächstfolgende Person betrug fl. 110. 31 ß., so daß immerhin angenommen werden kann, daß die höchsten für diese Klasse geleisteten Unterstützungen nicht auf

den Kostenbetrag zu stehen kommen, den es gegenwärtig erfordern möchte, um eine solche Person in der Pfrundanstalt zu versorgen. Wenn dann aber der geringste in dieser Klasse verabreichte Beitrag nur fl. 6. 35 ß. beträgt, so liegt darin nur der Beweis, daß ein Theil dieser völlig arbeitsunfähigen Personen noch mehr oder minder bedeutende anderweitige Hülfsmittel besitzt, so daß bei mehreren derselben die öffentliche Hülfe nur ergänzend wirken muß. Die Durchschnittssumme der auf ein einzelnes Individuum dieser Klasse verwendeten Unterstützung beträgt fl. 56. 4 ß, während sie im Jahr 1837 fl. 55. 31 ß., im Jahr 1836 dagegen fl. 63. 39 ß. betrug. Diese letztere bedeutende Differenz rührt indessen daher, daß in dem genannten Jahre fast durchgängig der Unterstützungsbetrag, welcher früher bei den Stillständen und der Verwaltung des Stadtlegatenfonds angenommen worden, beibehalten wurde, der dann später auf genauere Untersuchung hin bei einzelnen Individuen eine bedeutende Schmälerung erlitt.

Die II. Klasse, der zum Theil Arbeitsunfähigen, umfaßt eine Zahl von 50 Personen. Im Jahr 1836 zählte sie 55, im Jahr 1837 nur 54, die bereits erwähnten Versetzungen bei der Klassifikation, die im Anfange des Jahres vorgenommen wurde, giebt über diese Differenz hinreichenden Aufschluß, und es wird sich wahrscheinlich mit dem künftigen Jahre ergeben, daß wenn diese Klasse nicht einen bedeutenden Zuwachs von noch nicht Unterstützten, oder aus der III. Klasse erhält, ihre Zahl sich noch mehr reduziren muß, denn es finden sich bei den mit den höchsten Beiträgen bedachten Personen solche, die entweder ihren Verhältnissen nach eine zu große Unterstützung erhalten, oder aber, wenn diese wirklich Bedürfniß war, füglich unter die völlig Arbeitsunfähigen gezählt werden können. Es ist nämlich auffallend, daß das Maximum einer in dieser Klasse verabreichten Unterstützung völlig mit demjenigen, das in der ersten Klasse gegeben wurde (fl. 122) übereinstimmt, und ebenso, daß von den theilweise arbeitsfähig erklärten, 8 Personen eine Unterstützung erhalten, die sich über fl. 100 beläuft, während wir bei den gänzlich Unfähigen nur 2 solcher zählen; es wird indessen die Aufgabe des nächsten Jahresberichtes sein, zu zeigen, daß diesem Mißverhältnisse bereits mit der im Anfang des Jahres 1839 vorgenommenen Revision der Unterstützungen abgeholfen wurde. Wir zählen in dieser Klasse: 1 Person von 20 Jahren, 3 von 30 — 40, 7 von 40 — 50, 16 von 50 — 60, 16 von 60 — 70 und 7 von 70 — 76 Jahren. Während die mit dem geringsten Beitrage von fl. 9. 16 ß. unterstützte Person sich in einem Alter von 55 Jahren befindet, ist es auffallend,

daß die jüngste Person dieser Klasse eine Unterstützung von fl. 101. 5 ß. erhalten mußte, es liegt indessen der Grund darin, daß dieselbe eine Tochter von höchst vernachläßigter Erziehung, kaum zu einem anhaltenden Geschäfte brauchbar, und gichterischen Anfällen unterworfen ist, daher sie sorgsamer Pflege bedarf, und somit nur bei zuverläßigen Leuten gegen ein angemessenes Kostgeld versorgt werden kann. Die Durchschnittssumme der an eine einzelne Person verwendeten Unterstützung betrug in dieser Klasse fl. 65. 5 ß., im Jahre 1837 betrug sie fl. 57. 33 ß. und im Jahre 1836 fl. 62. 27 ß.; es wird sich indessen durch die erwähnte Revision im laufenden Jahre dieser Durchschnitt wieder etwas vermindern. Der größere Theil der Personen dieser Klasse bedürfte wohl einer Nachhülfe in der Arbeit, namentlich aber zweckmäßigerer Beschäftigung, indem in der Regel bei dem weiblichen Geschlechte, aus dem sie zu $^4/_5$ besteht, überall als Behinderungsgrund einer größeren Thätigkeit die Hausgeschäfte vorgeschützt werden; deswegen scheint es auch im wohlverstandenen Interesse des Armenwesens zu liegen, daß einzelne Personen, welche für keine Haushaltung zu sorgen haben, oder deren persönliche Verhältnisse nicht eine Ausnahme erheischen, in der Regel angehalten werden sich zu verkostgelden, damit sie nicht durch Miethung einer eigenen Wohnung bedeutende Ausgaben sich aufladen, und durch Haltung einer eigenen Küche ihre schönste Zeit mit der Führung des Haushaltes verwenden. Es wird indessen von den Meisten diese Behaglichkeit nur höchst ungerne aufgegeben, und jederzeit werden den Armenvätern hundert Gründe für die Nothwendigkeit dieses gemächlichen vegetierenden Zustandes vorgestellt, allein es steht zu hoffen, daß in der nächsten Zukunft sämmtliche Armenbehörden diesem Punkte ihre volle Aufmerksamkeit schenken werden.

Die III. Klasse der Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen zählt in diesem Jahre, wie auch im Jahre 1836, 31 Personen, und hat sich seit dem letzten Jahresberichte um 7 Personen vermindert, was völlig durch die bereits erwähnte veränderte Klassifikation nachgewiesen ist. Sie besteht aus 20 weiblichen und 11 männlichen Personen, von denen die jüngste 20, die älteste 60 Jahre zählt. Mit Ausnahme einer einzigen, die um sich später selbst durchzubringen, in einem Alter von 32 Jahren zu einem Berufe gebildet wurde, und hiefür eine Unterstützung von fl. 163. 10 ß. erhielt, übersteigt die Unterstützung bei keinem Individuum den Betrag von fl. 72. Sechs Personen haben sogar eine Unterstützung unter fl. 20 erhalten. Dem Alter nach theilt sich diese Klasse folgendermaßen

ein: 1 Person von 60 Jahren, 9 von 50 — 60 Jahren, 9 von 40 — 50 Jahren, 8 von 30 — 40 Jahren und 4 von 20 — 30 Jahren. Unterstützungen, die den Betrag von fl. 40 übersteigen, wurden mit der einzigen bereits erwähnten Ausnahme nur Personen zu Theil, die das 50. Jahr zurückgelegt hatten, und somit kann wohl bei dieser Klasse kaum bei Einem Individuum über Mißbrauch der öffentlichen Hülfe geklagt werden, wie dieses dagegen bei Mehreren der **II.** Klasse der Fall sein möchte. Der Durchschnittbetrag der an ein Individuum dieser Klasse geleisteten Unterstützungen gestaltet sich somit auch bedeutend günstiger, als in früheren Jahren; da derselbe anno 1836 fl. 42. 6 ß., anno 1837 fl. 44. 16 ß. und dieses Jahr nur fl. 33. 24 ß. betragen. Dieses Resultat ist sicherlich der besonderen Aufmerksamkeit zuzuschreiben, welche bei der Revision der Unterstützungen auf diese Klasse verwendet wurde. Und in der That, wenn bei der Erziehung der Kinder, bei der Verpflegung Hülfloser und Gebrechlicher billiger Weise nichts erspart werden darf, so gehört es gewiß zu den ersten Pflichten einer guten Armenverwaltung, nicht durch übelverstandene Erleichterungen den noch arbeitsfähigen Armen zur Gemächlichkeit und Sorglosigkeit zu verführen, sondern denselben durch eine wohlberechnete Hülfleistung vielmehr zur Thätigkeit und Selbsthülfe anzuregen. Dieser Satz findet voraus auf diese Klasse seine Anwendung, und das vorgelegte Resultat mag zeigen, daß die Armenpflege ihre Pflicht in dieser Beziehung vollständig erkannt und erfüllt hat.

Eine gleiche Aufmerksamkeit wird sie vereint mit den Armenvätern und Armencommissionen im laufenden Jahre der zweiten Klasse schenken, unter welcher sich wohl die meisten Armen finden, die dieser in vorzüglichem Maße bedürfen, wo aber die Mittel zum Zwecke zu gelangen weit schwieriger sind, aus Gründen, die wir da entwickeln werden, wo es sich um die Beurtheilung der Arbeitsanstalt handelt.

Die **IV.** Klasse, welche eigentlich aus Leuten besteht, welche die öffentliche Unterstützung gar nicht verdienen, hat gegenüber der vorjährigen Zahl um 3, gegenüber der von 1836 um 2 Personen zugenommen, und besteht nunmehr aus 7 Individuen, zwar dürfen wir zu diesen füglich noch 2 aus derjenigen Klasse hinzuzählen, welche aus den noch uneingereihten Individuen besteht, und der künftige Jahresbericht wird zeigen, daß auch die Revision des laufenden Jahres diese Klasse noch vermehrt hat. Diese Erscheinung mag indessen beweisen, daß die Armenpflege, nicht ohne genaue Prüfung und eine anhaltendere Beobachtung der

Personen dieselben in diese Klasse versetzt, und es dürfte eher bei den mitwirkenden Personen in der Regel eine zu günstige Stimmung für solche Individuen vorausgesetzt werden. Desto sicherer darf dann aber auch die Armenpflege darauf rechnen, sich in ihrem Urtheile über Individuen, die sie in diese Klasse versetzt, nicht zu irren. Einerseits um der vermehrten Zahl willen, anderseits aus zufälligen Umständen herrührend, ist der Gesammtbetrag der an diese Klasse verwendeten Unterstützungen größer, als derjenige der früheren Jahre, doch wurde jeder Zeit an solche Individuen nur das absolut Nothwendige verabreicht, sei es an Kleidung oder Pflege, letztere meistens in der Anstalt im Berg, oder an geeigneten Kostorten. Mitunter wurden auch Reisegelder ertheilt, um solche Personen an Orte hinzusenden, wo sie eher ein Fortkommen für sich selbst zu finden hofften; meistens aber wurde die Erfahrung gemacht, daß diese höchst nutzlos verwendet waren, und der Unterstützte sich kurze Zeit nach seiner Abreise wieder einfand. Unter der Zahl dieser Individuen finden sich 5 männliche und 2 weibliche, im Alter von 25 — 52 Jahren, für welche eine Durchschnittssumme von fl. 24. 30 ß. verwendet wurde, die indeß durch eine außerordentliche Ausgabe von fl. 52 Kostgeld an einen Unterstützten dieser Klasse so ungewöhnlich hoch ansteigt, das Minimum dieser Unterstützungen betrug dagegen ß. 24.

Es wurden indessen außer den Individuen dieser Klasse noch einige andere der Unterstützung der Armenpflege verlustig, was wohl schon darum berührt werden darf, damit solche Personen nicht unter falschem Vorgeben die Theilnahme des Publikums in Anspruch nehmen möchten. Unter diesen erwähnen wir eines Armen, der, sei es aus eigener Verschrobenheit, sei es durch unpassenden Scherz anderer Personen verleitet, sein Brod nunmehr mit Herumbieten eines verrückten Vertheidigungsplanes der Schweiz suchen will; die Armenpflege und voraus sein höchst verdienter Herr Armenvater waren bemüht, ihn zu einer nützlicheren Beschäftigung anzuhalten; er entgegnete jedoch dieses Bestreben mit Schmähungen, und noch verrückteren Petitionen, bis er endlich auch von der Bezirksarmenpflege in einem Rekurse gegen die städtische Armenpflege abgewiesen wurde. Ein zweites Subjekt, das für seine Person wohl auch in die vierte Klasse einzureihen wäre, für seine Familie aber fortwährend eine angemessene Unterstützung genoß, verwirkte jede Unterstützung durch seine beharrliche Weigerung sein Kind auf eine gehörige Weise erziehen, und beschulen, und zu diesem Ende auf Kosten der Armenpflege an einem geeigneten Orte verkostgelden zu lassen, da dieses im elterli-

chen Hause höchst übel versorgt ist. Ein Anderer wurde jeder Unterstützung verlustig, da er nicht nur wiederholt sich als ungehorsames, ausschweifendes, dem Trunke ergebenes Subjekt erwiesen, sondern sogar durch verschiedene betrügliche Handlungen die Wohlthätigkeit und das Mitleid von Privaten im höchsten Grade mißbraucht hat. Seine Kinder indessen werden durch einen sehr thätigen und verdienstvollen Armenvater fortwährend beaufsichtigt und verpflegt. Eine weitere Unterstützte sodann, welche im Laufe dieses Jahres die Privatwohlthätigkeit unter den verschiedensten, mitunter auch lügenhaften Darstellungen auf eine unerlaubte Weise in Anspruch genommen, gehört ebenfalls zu den kaum verbesserlichen Armen, die Behörde müßte es sich zur Pflicht gemacht haben, das wohlthätige Publikum vor ihren Zudringlichkeiten zu warnen, wenn sie nicht im Laufe des Jahres in eine benachbarte Stadt abgereist wäre, wo sie nunmehr noch eine bescheidene Unterstützung von der Armenpflege erhält. Ein Unterstützter endlich, der durchaus keine fernere Unterstützung verdient, zieht fortwährend als Vagant herum. An diesem scheiterten die beharrlichsten Versuche, ihn zur Mäßigkeit und Arbeit anzuhalten, und die Armenpflege hat denselben nunmehr seinem Eigensinn und seiner Trunksucht überlassen, in der Ueberzeugung, daß ihr kein ferneres Mittel übrig bleibe, solche Leute zur Arbeit anzuhalten, so lange der Staat den Armenbehörden den Gebrauch polizeilicher Zwangsmittel nicht gesetzlich einräumt.

Die Klasse der Minderjährigen ist die zahlreichste der Unterstützten, und umfaßt 89 Personen (anno 1836 40, anno 1837 71), somit bereits mehr als die doppelte Zahl, den unser erster Jahresbericht anführt, und es mag dieses die schlagendste Widerlegung sein, gegen die der Centralisation des Armenwesens früher entgegengestellte Behauptung: es werde eine ehrenhafte Scheu vor der öffentlichen Armenverwaltung manchen gedrückten Vater, manche bekümmerte Mutter abhalten, sich um Unterstützung zu melden, wogegen sie zutrauensvoll bei dem Stillstande ihrer Gemeinde sich verwenden würden. Diese Behauptung hat sich durch die Erfahrung auf eine unbestreitbare Weise widerlegt. — Zwei Hauptgründe treten vorzüglich hervor, welche die auffallende Vermehrung dieser Unterstützungsgesuche zu bewirken scheinen, und welche beide entschieden den Vortheil der neueren Bestimmungen über die Armenverwaltung beurkunden, zuerst der Grundsatz, daß jede Unterstützung individuell behandelt werden soll, so daß der Vater, ohne sein Activbürgerrecht zu verlieren, die Mutter ohne selbst sich den Titel einer Almosengenößigen beilegen zu lassen, einen Beitrag zur Erhaltung oder Erziehung

der Kinder nachsuchen kann, wenn die Eltern diese Kosten nicht zu erschwingen vermögen; dann zweitens der Grundsatz, daß Kinder, welche mit Zutrauen der Mutter überlassen werden können, bei ihr verpflegt und nicht in die Waisenanstalt aufgenommen werden sollen.

Bei Durchgehung der früheren Armenrechnung finden sich verhältnißmäßig sehr wenige Unterstützungen vor, welche mit dem speziellen Zwecke der Erziehung ehelicher Kinder verabreicht wurden, es erschien vielmehr da, wo auch dieses das Hauptmotiv eines Unterstützungsbegehrens sein mochte, der Vater oder die Mutter als Empfänger derselben, und gewiß eine ehrenhafte Hausfrau, ein guter achtbarer Hausvater werden oft die drückende Bürde schweigend tragen, ehe sie sich entschließen, persönlich Berathungsgegenstand der Armenbehörden zu werden, wogegen sie nichts unehrenhaftes darin finden, durch das Mittel einer öffentlichen Unterstützung die Zukunft ihrer Kinder zu verbessern und sich die Last ihrer Erziehung zu erleichtern. Auch mochte wohl früher mit dem Wunsche die Erziehung der Kinder der öffentlichen Mitwirkung anzuvertrauen, der Begriff verbunden gewesen sein, daß dieses nur durch das Mittel des Waisenhauses geschehen könne, und im einzelnen Falle, wurde entweder die Trennung zu schwer, oder die Verhältnisse waren nicht so schreiend, daß die Aufnahme gehofft werden konnte, und so unterblieb vielleicht nicht selten jedes Begehren, während eine geringere Unterstützung große Wohlthat gewesen wäre. Freuen wir uns darum dieser Erfahrung, denn es bleibt die größte und schönste Aufgabe der Armenunterstützung, das aufkeimende Geschlecht der drückenden Sphäre zu entreißen, in welche seine Jugendzeit gebannt ist, und dasselbe zu selbstständigen nützlichen und thätigen Bürgern zu bilden, die in sich selbst ihr Glück finden, und ihre häuslichen Umgebungen trösten und beglücken können. Diese schöne Aufgabe vor Augen haltend hat auch die Armenpflege nie zaghaft gerechnet, wo es die Erziehung der Kinder galt; es ist aber auf der andern Seite ihre Pflicht, vorsichtig zu Werke zu gehen, und auch da die Begehren abzuweisen, so weit sie nicht wirkliche Noth als Armenunterstützung fordert. Wenn wir daher die Kräfte unseres Armengutes betrachten, und die Leistungen an dieser Klasse von Unterstützungen im Laufe des Jahres 1838 ins Auge fassen, so dürfte uns wohl eine ernste Mahnung entgegentreten: mit größter Vorsicht neue oder erweiterte Unterstützungen in diesem Zweige der Verwaltung zu bewilligen, denn wenn die Anforderungen die einmal unabweisbar geheißen werden können, in der bisherigen Progression sich vermehren sollten, so

dürften wohl kaum in einiger Zeit die regelmäßigen Einnahmen des Armengutes den Ausgaben genügen; daher wohl eine solche Bemerkung hier billiger Weise ihre Stelle finden darf. Die Gesammtsumme der an eheliche Kinder verwendeten Beiträge beläuft sich, wie bereits bemerkt, in diesem Jahre auf 3309 fl. 25 ß. 10 hlr., während sie im Jahre 1837 nur 1775 fl. 36 ß., im Jahre 1836 nur 1088 fl. 34 ß. betrug. Der Durchschnitt der Unterstützung, welcher auf einen einzelnen Unterstützten fällt, beträgt 37 fl. 7 ß. 5 hlr., während dieser im Jahre 1837 nur 25 fl. — ß. 6 hlr., im Jahre 1836 nur 27 fl. 8 ß. 10 hlr. betragen, es hat sich somit nicht nur die Zahl der Unterstützten, sondern auch der Durchschnittsbetrag der Unterstützung bedeutend vermehrt. Diese Erscheinung erklärt sich jedoch vorzüglich aus zwei Gründen, 1) daß die Uebernahme der Berufsbildung, oder einer ähnlichen Versorgung von 7 aus dem Waisenhause ausgetretenen Zöglingen auf dieses Resultat bedeutend eingewirkt haben mag; sodann 2) daß in diesem Jahre 9 Unterstützte zur Berufserlernung versorgt wurden, während noch 5 andere in der Lehre begriffen sind, somit für diese alle nicht unbedeutende Lehrgelder bezahlt werden müssen. Es läßt sich indessen nicht vorsehen, daß in den künftigen Jahren dieser Versorgungszweig sich für das Armengut günstiger gestalten wird, somit liegt in dieser Erfahrung eine neue Mahnung, besonders bei Abschließung von Lehrverträgen den Vermögensstand des allgemeinen Armengutes auf eine angemessene Weise zu berücksichtigen, indem gerade diese Ausgaben sehr tief einzugreifen geeignet sind. Diejenigen Unterstützten dieser Klasse, welche sich gegenwärtig in der Lehre befinden, vertheilen sich folgendermaßen auf nachstehende Berufsarten: 1 Gießer, 1 Glaser, 1 Kaminfeger, 1 Metalldreher, 1 Modellstecher, 2 Schlosser, 2 Schuster, 1 Tischler; 1 Fransenmacherin, 1 Schneiderin. Im Alter erstreckt sich diese Klasse vom 1sten Lebensjahre bis zur vollendeten Berufsbildung, welche diesmal bei dem ältesten Unterstützten bis ins 20ste Jahr reicht. Vom 1sten bis und mit dem 5ten Lebensjahr zählen wir 29 Unterstützte, für welche in der Regel Tischgelder, Kleider und auch Schulbedürfnisse verabreicht wurden. Diese Tischgelder werden im Durchschnitte zu 4 Louisd'ors jährlich angenommen, die höchste Unterstützung in dieser Abtheilung beträgt 52 fl., die niedrigste 1 fl. 22 ß.; vom 6ten bis und mit dem 10ten Jahre zählen wir 19 Unterstützte, unter denen die höchste Unterstützung 64 fl., die niedrigste 6 fl. 10 ß. beträgt; vom 11ten bis und mit dem 13ten Jahre 14 Unterstützte, unter denen der höchste Unterstützungsbeitrag auf 67 fl.

34 kr., der niedrigste auf 7 fl. 20 kr. sich beläuft. Mit dem 14ten Jahre beginnt bei einzelnen die Berufsbildung, welche zu höheren Ausgaben für dieselben zwingt; so haben wir von diesem Jahre an bis auf das Alter von 20 Jahren 27 Unterstützte, unter denen 6 eine Unterstützung erhielten, die den Betrag von 100 fl. überstieg; eine dieser Unterstützten mußte sogar mit 207 fl. 21 kr. bedacht werden.

Die Zahl der unehelichen Kinder, welche der öffentlichen Unterstützung bedürfen, beläuft sich auf 20, und ist sich gleich geblieben, wie das letzte Jahr; leider aber verursachen diese dem Armenwesen unverhältnißmäßig größere Kosten, indem sie selten gegen ein mäßiges Tischgeld oder anderweitige Unterstützung den Eltern belassen werden können, sondern mit bedeutenden Kosten anderswo versorgt werden müssen. Die Gesammtsumme der Auslage für diese schwebt zwischen der vorjährigen und derjenigen von 1836 in der Mitte, indem in jenem Jahre 1826 fl., im Jahr 1837 1498 fl. und dieses Jahr 1637 fl. an dieselben verwendet wurden. Bei der Erziehung und Verpflegung indessen werden von der Behörde die gleichen Grundsätze angewandt, wie bei den ehelichen Kindern, dennoch steigt aus dem berührten Grunde die Durchschnittssumme der diesjährigen Unterstützung auf 81 fl. 34 kr., während sie bei den ehelichen nur 37 fl. 7 kr. beträgt, wobei indeß zu bemerken ist, daß die Hälfte der besorgten Unehelichen über 12 Jahre alt ist, und somit diese große Zahl von Unterstützten im vorgerückteren Alter auch eine bedeutende Mehrausgabe verursachen muß. Der älteste Unterstützte dieser Klasse zählt 18 Jahre, das jüngste 3 Jahre. Ein einziger Knabe von 8 Jahren kostete 108 fl. 24 kr., die übrigen Unterstützten alle haben bis auf das Alter von 12 Jahren das Maximum eines Unterstützungsbetrags von 71 fl. nicht überschritten, wogegen dann freilich unter den älteren 5 sich befinden, welche eine Unterstützung von mehr als 100 fl. erforderten. Einer derselben sogar 236 fl. Hier drängt sich uns gewiß mit Recht auch bei den humansten Gesinnungen die Ueberzeugung auf, daß es die Aufgabe der Armenpflege sein müsse, im Laufe des nächsten Jahres, so weit als möglich ist, eine Revision in mehreren dieser so hohen Unterstützungsbeiträgen eintreten zu lassen, um da, wo diese vielleicht von früheren übernommenen Verpflichtungen herrühren möchten, wenigstens die Lehre zu schöpfen, wie diese für die Zukunft vermieden werden können.

Auswärtswohnende Unterstützte zählen wir dieses Jahr 25, worunter 18 weibliche und 7 männliche, auch diese Zahl ist sich gegenüber derjenigen des verflossenen Jahres gleichgeblieben, die Unterstützungen an dieselben haben sich

jedoch um mehr als 200 fl. vermehrt, so daß der Durchschnittsbetrag eines solchen statt auf fl. 40 wie im Jahre 1837, oder 43 fl. wie im Jahre 1836, nunmehr auf fl. 49 sich stellte. Diese Differenz scheint jedoch ein Ehepaar theilweise verursacht zu haben, welches unter dem Titel einer möglichsten Einschränkung die Heimath verlassen, und dadurch bedeutend größere Auslagen verursacht hat, so wie auch eine 27jährige Tochter, die ihrer schlechten Erziehung, Faulheit und Unbehülflichkeit wegen bedeutende Unterstützungen in Anspruch nahm. Diese beiden Verhältnisse war die Armenpflege bereits im laufenden Jahre bemüht auf einen passenden Standpunkt zurückzuführen, daher diese nachtheilige Einwirkung auf das allgemeine Rechnungsergebniß dieser Klasse am Ende dieses Jahres nicht mehr vorhanden sein wird. Die in dieser Klasse vorkommenden Armen sind dem größeren Theile nach betagtere Leute, von denen 16 über 50 Jahre zählen, 4 über 70, und dennoch sind die von denselben verlangten Beiträge, mit Ausnahme der bereits erwähnten, höchst mäßig zu nennen, da nur eine 72jährige Wittwe den Unterstützungsbetrag von 100 fl. erreicht hat, die übrigen alle das Maximum von 75 fl. nicht übersteigen, so daß es bei mehreren im wohlverstandenen Vortheile der Armenbehörde liegt, dieselben mit dem verabfolgten Beitrage an ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte zu belassen, da sie schwerlich in hier die nöthigen Subsistenzmittel finden möchten, um selbst einen größeren Beitrag entbehren zu können.

Die Zahl der in der diesjährigen Uebersicht erscheinenden Armen, welche noch nicht in irgend eine Klasse eingereiht werden konnten, beträgt 9, von diesen gehörten wohl 2 unter diejenige der Arbeitsscheuen, oder Liederlichen, die übrigen erscheinen theils zum erstenmal mit ihren Beiträgen, theils auch sind besondere Gründe vorhanden sie noch keiner Klasse zuzutheilen; es läßt sich auch über die an sie verwendeten Unterstützungen durchaus kein Schluß von allgemeinem Interesse ziehen, daher wir füglich darüber hinweggehen dürfen, so wie auch über die Klasse der Verstorbenen, die nie zu einer Vergleichung veranlassen können, oder besondere Reflektionen hervorzurufen geeignet wären, welche nicht im Kapitel der Krankenpflege ihre Anwendung finden möchten.

Wenn wir nun die Klassifikation der einzelnen Armen ins Auge gefaßt haben, so lohnt es sich wohl der Mühe, einen Blick darauf zu werfen, wie weit dieselben als Familien erscheinen, und da finden wir, daß von den 262 unterstützten Personen 140 Personen 42 Familien angehören, und daß an diese eine

Totalunterstützung von 5509 fl. 3 ß. 4 hlr. verwendet worden ist; abgesehen davon, daß 19 im Waisenhaus befindliche Kinder noch 8 von diesen Familien angehören. Es liefert die Zusammenstellung dieser Familien das klarste Bild über die wirklichen Verarmungsgründe, so daß der Bericht wohl eine Uebersicht derselben enthalten darf. — Wir zählen unter diesen Familien:

6 Ehepaare ohne Kinder erhielten Unterstützungen aus folgenden Gründen:

fl.	ß.	hlr.	fl.	ß.	hlr.	
			225	4	6	beide gebrechlich, der Mann nie an Arbeit gewöhnt und ungeschickt (dieses Ehepaar ist Seite 19 erwähnt).
			140	9	6	beide alt, der Mann Trunkenbold, die Frau krank.
			74	3	—	der Mann kränklich, nunmehr gestorben, die Frau unthätig.
			64	6	6	beide ungeschickt und schwerfällig.
			46	—	—	die Frau krank, der Mann nur zeitweise beschäftigt.
			40	30	—	der Mann nur zeitweise beschäftigt, Faillit, und die Frau kränklich.
590	13	6				

19 Ehepaare mit Kindern wurden folgendermaßen unterstützt:

fl.	ß.	hlr.	fl.	ß.	hlr.	
			250	35	6	mit 3 Kindern, Vater und Mutter unheilbar krank.
			222	12	6	„ 4 „ der Vater liederlich in der Fremde, die Mutter fleißig.
			203	—	—	„ 4 „ wovon 2 im Waisenhaus und 1 unehelich, der Vater arbeitsscheu.
			182	18	—	„ 4 „ die Mutter kränklich, nunmehr verstorben und der Vater arbeitsam.
			170	8	6	„ 3 „ der Vater Faillit abwesend, die Mutter fleißig.
			111	20	—	„ 3 „ der Vater Faillit, die Mutter nur zu Dienstarbeit fähig.
			93	34	6	„ 1 erwachsenen Tochter, die Eltern kränklich und unbehülflich.
			86	20	—	„ 4 Kindern, wovon 2 im Waisenhaus, die Eltern höchst leichtsinnig.
590	13	6	1,320	29	—	

fl.	ß.	hlr.	fl.	ß.	hlr.	
590	13	6	1,320	29	—	Uebertrag.
			75	8	—	mit 2 Kindern, der Vater im Zuchthaus, die Mutter Dienstmagd.
			74	20	6	„ 3 „ der Vater liederlich, die Mutter sorglos.
			72	26	6	„ 5 „ von der Erziehungslast gedrückt, fleißig und sparsam.
			72	19	—	„ 1 Kind, die Eltern unbehülflich.
			61	32	6	„ 3 Kindern, wovon 2 im Waisenhaus, der Vater liederlich, die Mutter rechtschaffen.
			56	10	6	„ 1 Sohn, der Vater arbeitsscheu, die Mutter fleißig.
			40	—	—	„ 2 Kinder, bei dem Stiefvater vertischgeldet.
			29	22	—	„ 2 „ der Vater liederlich und faul, die Mutter arbeitsam, aber kränklich.
			23	15	—	„ 2 „ der Vater leichtsinnig, unhaushälterisch, die Mutter ungeschickt.
			16	20	6	„ 1 „ der Vater faul und die Mutter arbeitsscheu, beide Ermahnungen unzugänglich.
			8	6	—	„ 1 „ beide Eltern ordentlich aber von beschränktem Verdienst.
1,851	9	6				

15 Wittwen oder Unverehlichte mit Kindern erhielten:

			fl.	ß.	hlr.	
			396	8	—	mit 6 Kindern, wovon 4 im Waisenhaus, die Mutter arm und leichtsinnig.
			313	28	6	„ 4 „ der Vater im Zuchthaus verstorben, die Mutter fleißig in Dienstarbeiten.
			304	33	6	„ 2 „ wovon 1 unehlich, die Mutter kränklich, aber arbeitsscheu.
			263	18	4	„ 4 „ wovon 2 im Waisenhaus, die Mutter nicht almosengenössig.
2,441	23	—	1,278	8	4	

fl.	ß.	hlr.	fl.	ß.	hlr.	
2,441	23	—	1,278	8	4	Uebertrag.
			245	4	—	mit 5 Kindern, die Mutter nicht almosengenössig, aber vermögenlos.
			200	23	—	„ 4 „ id. id. id.
			199	23	—	„ 3 „ wovon 2 im Waisenhaus, die Mutter für Berufserlernung unterstützt.
			184	39	6	„ 1 Kind unehlich, die Mutter unbehülflich und blödsinnig.
			114	—	—	„ 2 Kindern, die Mutter vermögenlos aber nicht almosengenössig.
			104	24	—	„ 1 Kind, die Mutter kränklich.
			103	9	—	„ 1 „ die Mutter elend.
			102	10	—	„ 4 Kindern, wovon 3 im Waisenhaus, die Mutter nachlässig.
			82	—	9	„ 1 unehlichen Kind, die Mutter unbehülflich.
			77	20	—	„ 3 Kindern, wovon 1 im Waisenhaus, die Mutter nicht almosengenössig.
			50	—	—	„ 2 „ die Mutter nicht almosengenössig.
2,742	1	7				

Geschwister ohne Eltern wurden zwei Parteien unterstützt.

fl.	ß.	hlr.	fl.	ß.	hlr.	
			250	38	9	drei Töchtern unbehülflich und in der Erziehung völlig verwahrloset.
			74	20	—	zwei betagte und kränkliche Schwestern.
325	18	9				

5,509 fl. 3 ß. 4 hlr.

Die Gesammtsumme der an alle 262 unterstützten Personen verwendeten Beiträge beträgt 12,426 fl. 19 ß., während dieselbe im Jahr 1836 11,304 fl. 34 ß. und im Jahr 1837 11,185 fl. 36 ß. betrug. Vergleichen wir diese Summe mit der, im letzten Jahre der früheren Verwaltung, von den sämmtlichen Stillständen und der Verwaltung des Stadtlegatenfondes, verabreichten Totalsumme der damaligen Unterstützungen, so ergibt sich auf der dießfälligen Rechnung gegenüber jener eine Mehrausgabe von 2,414 fl. 13 ß. 4 hlr., wodurch auch der entfernteste Zweifel beseitigt werden mag, daß die würdigen Armen unter den veränderten Grundsätzen gelitten haben möchten.

Dieser Unterstützungsbetrag von 12,426 fl. 19 ß. — hlr. wurde folgendermaßen verwendet:

fl.	ß.	hlr.													
1508	—	—	für Hauszins	an	13	männl.	u.	33	weibl.	zus.	46	Pers.
3057	20	—	„ Quartal- u. Monatgelder	„	17	„	„	61	„	„	78	„
535	27	—	„ Handsteuern	„	16	„	„	21	„	„	37	„
175	—	—	„ Vergütungen ans Waisenhaus	„	4	„	„	7	„	„	11	„
3491	9	—	„ Tischgelder	„	47	„	„	54	„	„	101	„
650	—	—	„ Lehrgelder	„	6	„	„	7	„	„	13	„
95	21	—	„ Naturalien	„	3	„	„	6	„	„	9	„
390	23	—	„ Schulgelder	„	13	„	„	24	„	„	37	„
283	30	—	„ Holz	„	6	„	„	33	„	„	39	„
478	34	9	„ Brod	„	11	„	„	25	„	„	36	„
1259	9	9	„ Kleider	„	33	„	„	66	„	„	99	„
501	4	6	„ Arztconti u. Begräbnißkosten	„	31	„	„	74	„	„	105	„
12,426	19	—		„	200	„	„	411	„	„	611	„

Aus dieser Uebersicht ergiebt sich, daß die Zahl derjenigen Personen, welche durch den Miethzins unterstützt wurden, ungefähr die gleiche ist, wie voriges Jahr; und der Durchschnittsbetrag dieser Unterstützungen ist annähernd ebenfalls derselbe geblieben; die Bemerkung indessen darf hier nicht übergangen werden, daß es wohl bei vielen einzelnen Personen, wie wir bei der Behandlung der **II.** Klasse uns überzeugt haben, weit besser sein möchte, sie zur Verkostgeldung anzuhalten, als denselben einen Beitrag für den Zins eines eigenen Wohngemachs zu verabreichen. Auf die Bewerbung gesunder Wohnungen wurde nach einem früher von dem Armenarzte hierüber ertheilten Winke so viel möglich von den Armenvätern geachtet, allein mitunter hält es äußerst schwer einer Haushaltung, besonders einer größeren, oder einer beruftreibenden eine passende Wohnung zu verschaffen, die nicht einen kaum erschwinglichen Hauszins erforderte.

Die Beobachtung, welche sich bei dem Berichte über die Verpflegung der Minderjährigen und Unehelichen ergab, stellt sich auch in der vorliegenden Uebersicht wieder auffallend heraus, daß nämlich an Tischgeldern und Lehrgeldern in diesem Jahre eine mit den früheren jährlichen Ergebnissen in keinem Verhältniß stehende Summe verwendet worden sei, indem unter beiden Titeln die Zahl der Unterstützten ungefähr so groß erscheint, wie diejenige der beiden früheren Jahre zusammengenommen, und der Durchschnittsbetrag der abgereichten Lehrgelder verhält sich in diesem Jahre zu den früheren auch ungefähr wie 5 zu 3. Es mag somit auch hier die Bemerkung, daß gerade dieser Abtheilung des Unterstützungswesens in der nächsten Zukunft die möglichste Aufmerksamkeit und Vorsicht zu widmen sei,

völlig begründet erscheinen. Die Zahl der an Schulgeldern Unterstützten hat sich jedoch gegenüber derjenigen des vorigen Jahres nur um 6 vermehrt, und der Durchschnittsbetrag einer Unterstützung erscheint bei diesen um circa 10 % vermindert.

Wenn diejenigen Unterstützungen, welche für Vergütungen ans Waisenhaus abgereicht worden sind, in diesem Jahre nicht völlig weggefallen sind, sondern im Gegentheil durchschnittlich etwas höher erscheinen, als in beiden frühern Jahren, obschon die Armenordnung ausdrücklich bestimmt, es seie die Verwendung des allgemeinen Armengutes für solche Personen bestimmt, welche in keiner Anstalt zur Versorgung aufgenommen sind, so glaubt die Armenpflege keineswegs gegen den Geist dieser Statuten gehandelt zu haben, weil diese Ausgabe zum Theile aus einer Verpflichtung herrührt, welche die Armenpflege mit den Armengütern einzelner Kirchgemeinden übernommen hatte, die darin besteht, für Kinder, welche durch die Stillstände früher gegen Zusicherung eines jährlichen Kostgeldes im Waisenhaus untergebracht wurden, diesen Beitrag ferner alljährlich zu entrichten. Das Gesagte wird zwar zur Rechtfertigung der genannten Ausgabe genügen, allein es bleibt immerhin unnatürlich, daß hier das Armengut ergänzend eintreten soll, und es hat dieses die Armenpflege im Laufe dieses Jahres gefühlt, und mit der Waisenpflege über die Tilgung dieser Vergütungen verhandelt, am Ende jedoch war man auf beiden Seiten darüber einverstanden, daß man vor der definitiven Erledigung dieser Frage, das Ergebniß der ersten Waisengutsrechnung von Seite der neubestellten Verwaltung erwarten wolle.

Sowohl die Zahl der Unterstützten, als der Durchschnittsbetrag der Unterstützungen in Holz, Brod, Kleidern, Betten und Naturalien, sind sich fast völlig gleich geblieben, wie in den vorhergehenden Jahren; es muß übrigens auffallen, daß diese Titel immer weit geringer sind, als diejenigen der Geldunterstützungen, da die Armenordnung gerade die Unterstützungen in Naturalien und Effekten vorzugsweise verlangt, und die Geldunterstützungen überall ausschließt, wo sie nicht durchaus nothwendig werden. Diese Erscheinung mögen zwei Gründe erklären: Einmal der, daß es dem Armenvater weit leichter und weniger mühevoll erscheint, dem Armen eine kleine Gabe Geldes mit Bestimmung für Anschaffung dieser oder jener Haushaltungsbedürfnisse zu verabreichen und über die vorschriftmäßige Verwendung zu wachen, als hingegen irgend welche Naturalien, oder Effekten von der Armenpflege zu erheben, sie zu kaufen oder kaufen zu lassen, um sie dann zu verabreichen. Der zweite Grund mag dann vorzüglich aber der sein, daß der Arme selbst weit lieber Geld, als Naturalien verlangt, damit er

dann mit diesem Gelde anschaffen kann, was ihm beliebt. Bei einer zweckmäßigen und gewissenhaften Beaufsichtigung durch den Armenvater mag sich die Verabreichung von Geld nicht als weniger zweckmäßig erweisen, wo aber diese nicht möglich, oder der Armenvater etwas zu gutmüthig, der Arme aber unredlich ist, da sollte und wird auch die Armenpflege auf erhöhte Unterstützung an Naturalien, und auf Verminderung derjenigen an Geld dringen. Indessen stellt sich denn doch der Gesammtbetrag der wirklichen Geldspenden beim Lichte betrachtet gegenüber den Forderungen der Armenordnung bei weitem entsprechender heraus, als es beim ersten Ueberblick scheinen möchte. Wir dürfen nämlich die an Hauszins, Tisch-, Lehr- und Schulgeldern u. s. w. verabreichten Gaben nicht als wirkliche Geldspenden betrachten, da diese ihre bestimmte Verwendung haben, welche gehörig überwacht werden kann, und somit in diesen Fällen eher die Tilgung einer Schuld, als ein wirkliches Geschenk vorausgesetzt werden kann. Wenn wir aber nun diejenigen Titel zusammen fassen, welche allein als wirkliche Geldspenden betrachtet werden können, so sind es die Monat- und Quartalgelder, und die Handsteuern, zusammen ein Gesammtbetrag von 3,593 fl. 7 ß. oder 29% der gesammten Unterstützungssumme von 12,426 fl. 19 ß.; ziehen wir zudem noch die Unterstützungen an Auswärtige von dieser Summe ab, da wir hier jedenfalls zu Geldunterstützungen gezwungen sind, so reduzirt sich die verabreichte Summe wirklicher Geldunterstützungen auf 19% der gesammten Unterstützungssumme; wenn wir somit in unserem Jahresberichte vom Jahr 1836 vernommen haben, daß dieselben Geldleistungen in jenem Jahre 30% der Gesammtunterstützungen betrugen, welche sich nunmehr auf 19% der Gesammtsumme belaufen, so sind wir in unsern Bestrebungen dem vorgesteckten Ziele doch um ein bedeutendes näher gerückt. Je mehr indessen die Armenpflege sich bestrebt hat, im Interesse einer wohlverstandenen Armenunterstützung zu wirken, desto eifriger muß sie wünschen, daß der Mißbrauch, der fortwährend von vielen Armen an der Privatwohlthätigkeit verübt wird, aufhöre, indem einerseits dadurch die wohlwollenden Freunde der Leidenden auf eine strafbare Art getäuscht, auf der andern aber der Leichtsinn und das Laster oft auf eine allzuleichtgläubige Weise Unterstützung und Nahrung finden. Es soll daher in diesem Berichte nach einem Beschlusse der Armenpflege auf diesen Uebelstand aufmerksam gemacht und jeder wahre Freund einer vernünftigen Armenunterstützung vor den zahlreichen Bettelbriefen und Empfehlungen gewarnt werden, welche so oft von Täuschenden oder Getäuschten ausgehend, das Mitleid des wohlthätigen Publikums in Anspruch nehmen.

Wir fassen nun die bereits erwähnten Unterstützungen noch in folgende Uebersicht zusammen:

Uebersicht der im Jahr 1838 von der Städtischen

	Personen.			Alter.	Hauszins			Quartal- und Monat-Gelder.			Handsteuern			Vergütungen aus Waisenhaus			Tischgelde[r]	
	Männliche.	Weibliche.	Total.		fl.	ß.	hl.	fl.	ß.	hl.	fl.	ß.	hl.	fl.	ß.	hl.	fl.	ß.
an	16	12	28	unter 5 Jahren.													679	25
„	14	19	33	von 5 bis 10 Jahren.										107	20		762	37
„	9	16	25	„ 10 „ 15 „										37	10		609	[illegible]
„	12	15	27	„ 15 „ 20 „							5			30			731	3[illegible]
„	2	3	5	„ 20 „ 25 „							5						143	23
„	2	7	9	„ 25 „ 30 „	15			35			9						78	11
„	3	7	10	„ 30 „ 35 „							62						143	
„	2	5	7	„ 35 „ 40 „	50			70			38	23	6				49	20
„	4	6	10	„ 40 „ 45 „	75			65			95	35					59	14
„	4	14	18	„ 45 „ 50 „	160			325	20		54	28					45	38
„	8	11	19	„ 50 „ 55 „	175			422	20		74	21					28	35
„	2	19	21	„ 55 „ 60 „	247	20		260			52	20					60	
„	3	12	15	„ 60 „ 65 „	271			441			10						9	30
„	5	9	14	„ 65 „ 70 „	207	20		429			87	25	6				90	
„	4	7	11	„ 70 „ 75 „	187			462			30	34						
„	1	3	4	„ 75 „ 80 „	30			275										
„	1	3	4	„ 80 „ 85 „	40			152	20		10							
„		2	2	„ 85 „ 90 „	50			120										
	92	170	262		1508			3057	20		535	27		175			3491	9

Armenpflege verabreichten Unterstützungen.

…rgelder.			Naturalien.			Schulgelder.			Holz.			Brod.			Kleider.			Arzt-Conti Cur- und Begräbniß-Kosten.			Total.		
	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl
															59	29	9	61	18		800	32	9
						143	25	6							148	1	8	31	23		1193	27	2
)						160	30								89	11		8	22		975	14	
5			28	37		86	7	6	7	25					527	20	10	26	29		2008	2	10
			20												41	2		14	34		224	20	
			10						7	5		15	19	6	85	11		52	10		247	16	6
5									5	20		12	39	6	71	27	9	8	3		318	10	3
									14	10		24	35	3	18	16	3	13	22		279	7	
									7	10		12	34	3	32	17	6	54	25		402	16	3
									28	35		76	35	3	42	7		36	12		770	15	3
			5	33					36			105	5	3	63	39		32	10		914	3	3
			30	31					62	20		56	36	9	46	34		45	11	6	862	13	3
									38	5		96	25	6	37	36		55	22		959	38	6
									21	20		31	24	9	29	1		38	16		934	27	3
									35	30		31	1		20	29		5	39		773	13	
									7	10		13	24	6	5	6		15	28		346	28	6
													33	3							203	13	3
									12												182		
)			95	21		390	23		283	30		478	34	9	1259	9	9	501	4	6	12,426	19	

Nachdem wir nun den Wirkungskreis der gesammten Armenpflege bezeichnet, werden wir auf die Leistungen ihrer einzelnen Abtheilungen übergehen.

Die Verwaltungssektion wurde mit dem Beginn dieses Jahres in ihren Mitgliedern ergänzt und an die Stelle des ehemaligen Herrn Stadtpräsident Escher trat Herr Stadtpräsident Ziegler, als Präsident und Mitglied dieser Commission. Sie behandelte in acht Sitzungen 23 Geschäfte, unter denen die Berathungen über die Form der Rechnungsstellung, einige bedeutendere Darlehen; der Austausch derjenigen Schuldtitel des Amtes St. Jakob, welche sich nicht in Geld verzinsen, gegen solche die sich in Geld verzinsen, mit dem Fraumünsteramte; die Regulirung einiger Verhältnisse, das Lehen im Münchhof beschlagend, vorzügliche Erwähnung verdienen. Der Loskauf der dem Amte St. Jakob gehörenden Grundzinse von Korn, Roggen, Hafer, Hühner, Eier u. s. f., deren Kapitalwerth sich auf 14,153 Frk. 3 Bz. belief, wurde unter Mitwirkung des Herrn Pfleger Keller und des Herrn Amtmann Rüscheler bewerkstelligt und gegen diese Grundzinse dem Pfrundhause vom Fraumünsteramte ein Gleichwerth in Schuldeffekten, im Betrage von 8,845 fl. 32 ß. 6 hlr. ausgeliefert. Ein widerwärtiges Zinsverhältniß, das auf einem Vermögensstücke der Meyerischen Stiftung haftete, wurde ebenfalls durch die verdienstvollen Bemühungen des Herrn Amtmann Hirzel von dieser Commission bleibend gehoben.

Der Arbeitssektion blieb eine der größten Aufgaben zu erledigen, an welcher sie nur mit höchst geringen Mitteln wirken kann; es muß somit auch das Resultat ihrer Bemühungen immer noch ein beschränktes bleiben. Wenn diese Abtheilung gerade auch nicht viele Sitzungen zählte, so war dennoch namentlich die Leitung und Beaufsichtigung der Arbeitsanstalt dem Präsidenten derselben, Herrn Grob, ein stehendes Geschäft, und die Unterbringung einzelner Armer an geeignete Plätze, wo sie ihr Brod verdienen können, ist auch nicht Gegenstand von Commissionalverhandlungen, sondern bisweilen ein sehr mühevolles und unangenehmes Geschäft einzelner Mitglieder. Fassen wir zuerst die Leistungen der in den frühern Berichten hinreichend erwähnten Arbeitsanstalt ins Auge, so ergibt sich, daß sie auch dieses Jahr wieder nicht unbedeutendes geleistet hat, wenn sie auch nicht allen Forderungen, die man unter günstigeren Verhältnissen an sie hätte stellen mögen, entsprach.

Von den früher durch die Arbeitsanstalt beschäftigten Personen meldeten sich fünf im Laufe dieses Jahres nicht wieder, 23 hingegen erhielten

wieder Beschäftigung und zu diesen traten 10 neue hinzu, so daß sie Zeitweise 33 Personen beschäftigte. Diese verdienten zusammen einen Arbeitslohn von 397 fl. 18 kr. und verfertigten 591 Hemden, 561 Paar Strümpfe, 93 $^{5}/_{8}$ Pfund Reistengarn und 42 $^{1}/_{2}$ Pfund gefachtes Garn; der höchste Verdienst einer einzelnen Person belief sich auf 28 fl. 34 kr., wofür dieselbe 33 Hemden und 55 Paar Strümpfe verfertigte, eine zweite verfertigte 80 Hemden und verdiente damit 21 fl. 39 kr. Einen Verdienst von 16 — 20 fl. erwarben sich acht Personen, einen solchen von 10 — 15 fl. eilf, und unter 10 fl. verdienten zwölf seltener Beschäftigte. Bedauerlich bleibt es immerhin, daß gesagt werden muß, daß bei einzelnen Personen der Wille vorhanden gewesen wäre, mehr zu arbeiten, und mehr zu verdienen, wenn nicht der große Vorrath einzelner Arbeitsgegenstände eine Beschränkung der Austheilung von Arbeit erforderlich gemacht hätte, denn da die Verkaufspreise des Waarenlagers so niedrig gestellt sind, daß auf einzelnen Artikeln sich noch ein Verlust ergiebt, und somit bei jener Anstalt lediglich der Zweck der Beschäftigung, nicht aber der des Gewinns von der Verwaltung beachtet wird, so bedarf es auf der anderen Seite im Interesse des Armengutes doch einige Vorsicht, um dasselbe nicht durch eine ungemessene Anhäufung von Waaren in bedeutenden Verlust zu bringen. Wenn daher das Publikum diese Anstalt mit einer bedeutenderen Abnahme von Waaren unterstützt, so ist vorauszusehen, daß sie auch viel mehr den Armen selbst wird leisten können, denn es ist bereits einigen die Benutzung dieser Anstalt zu einer äußerst wohlthätigen Gewohnheit geworden, und sie könnte es einer weit größeren Zahl noch sein, wenn der Absatz von Waaren es gestattete. Es muß daher die Unterstützung dieses Instituts durch Abnahme von Waaren von Seite der Armenpflege dem wohlthätigen Publikum dringend empfohlen werden, indem sie dadurch den Hauptzweck einer zweckdienlichen Unterstützung, den der Beschäftigung und Zuwendung von Verdienst an die Armen erreicht. Zudem darf wohl behauptet werden, daß die Arbeitssektion sich die möglichste Mühe gegeben, die Preise der Effekten so zu bestimmen, daß der Ankauf derselben bei der Anstalt rücksichtlich der Preise ebenfalls im Interesse des Publikums liegen muß, und es ist somit wahrscheinlich einzig dem Umstande zuzuschreiben, daß dieses Institut noch nicht allgemein bekannt sein möchte, wenn sich nicht derjenige Verkehr ergiebt, der im Interesse der Armen zu wünschen wäre. Indessen dürfen wir denn doch die erfreuliche Erfahrung herausheben, daß im Laufe des letzten Jahres

derselbe sich bedeutend vermehrte; es wurden nämlich verkauft 505 Hemden, somit die gedoppelte Anzahl des vorjährigen Absatzes, und 369 Paar Strümpfe, also 169 Paar mehr als das vorige Jahr. Das vorhandene Waarenlager enthält einen Werth von 1,236 fl. 2 ß., es ergibt sich seit Ende 1837 die Vermehrung von 254 fl. 22 ß. Die vorhandenen Waaren bestehen in folgendem:

38 Ellen weißes Reistentuch	14 fl.	10 ß.
17 unverarbeitete Hemden.	9 „	9 „
12 Hemden in den Händen der Arbeiter. .	9 „	8 „
488 verarbeitete Hemden	741 „	3 „
404 Paar verarbeitete Strümpfe	252 „	14 „
213½ Pfund Reiste, Garn und Wolle . .	209 „	38 „
	1236 fl.	2 ß.

Mit dieser Anstalt ist nun freilich, insofern der nöthige Absatz sich findet, für die Beschäftigung des weiblichen Geschlechtes gesorgt, äußerst schwierig wird es aber für das männliche denselben Zweck zu erreichen; indem gerade bei diesem wenigere Individuen vorkommen, die genug eigenen Willen besitzen thätig zu arbeiten, da bei wirklich arbeitswilligen Männern, die jede Arbeit anzunehmen geneigt sind, und sich nicht lediglich an eine sogenannte „standesgemäße" Arbeit halten wollen, die wenigsten oder selten Einer außer Stande ist, diese zu finden. Eine Erfahrung die bisher in den Beobachtungen der Arbeitssektion liegt. Es sind somit nur die arbeitsscheuen Männer, für deren Beschäftigung die Sektion in Verlegenheit ist, und hier giebt es kein anderes Mittel, als Zwang. Dieser möchte indessen auch bei mehreren weiblichen Armen, welche die Arbeitsanstalt nicht benutzen wollen, oder nicht genugsam benutzen, und sich zu Hause in geschäftigem Nichtsthun bewegen, anzuwenden sein, indessen fehlen der Behörde die Mittel hiezu gänzlich. In beiden früheren Jahresberichten wurde der lebhafte Wunsch ausgesprochen, daß wir zur Versorgung solcher Individuen zu einem wirklichen zweckmäßig eingerichteten Arbeitshause gelangen möchten, und die Ueberzeugung, daß dieses die einzig mögliche Abhülfe eines großen Uebelstandes in der Armenverwaltung ist, ist so allgemein empfunden, und bei allen mit dem Armenwesen vertrauten Personen tief gewurzelt, daß die Armenpflege nicht einen Augenblick zweifeln dürfte, für die Einrichtung eines solchen die allgemeine Theilnahme in der Bürgerschaft zu finden; aber gerade für diejenigen Individuen, welche

einer solchen Einrichtung am meisten bedürfen, wäre dieselbe nutzlos, so lange wir nicht Gesetze über Armenpolizei besitzen, welche uns ermächtigen, solche Leute förmlich zum Aufenthalte in einem Arbeitshause zu zwingen; denn gerade in diesem Jahre ist der Armenpflege der Fall vorgekommen, daß ein Armer lieber die Nächt unter freiem Himmel und in Ställen zubrachte, halb verhungerte, um nicht zu arbeiten, und Branntwein zu erbetteln, statt gesunde Nahrung sich zu verdienen, bis er an Körper und Geist zu Grunde gerichtet von der Polizeibehörde mußte aufgenommen und besorgt werden. In solchen Fällen fällt der Gemeinde immer wieder die Last der Unterhaltung zu, aber diese besitzt keine gesetzlichen Mittel, sie zu rechter Zeit, wo geeignete Hülfe noch möglich ist, abzuwenden. Eine kaum verantwortliche Lücke in unserer Gesetzgebung über das sonst so zweckmäßig eingerichtete Armenwesen.

Betreffend den Geschäftskreis der Sektion für Anschaffung von Naturalien haben wir zuerst der personellen Veränderung unter ihren Mitgliedern zu erwähnen, welche sich durch den Austritt des Herrn Alt-Rathsherrn R. Landolt, und durch den Ersatz desselben durch Herrn Hauptmann Locher ergeben hat. Diese Veränderung hatte auch eine zweckmäßigere Einrichtung in der Ablieferung von Kleidern, Mobilien und Werkzeugen zur Folge, da nunmehr dieses Geschäft, das unter der Besorgung eines einzigen, um dieselbe höchst verdienten, aber sehr beschäftigten Mitgliedes lag, zweien übertragen werden konnte, die sich nun nach den Stadtabtheilungen in dasselbe theilen, wodurch namentlich eine schnellere Execution der Beschlüsse erreicht wird. Eine der Hauptberathungen dieser Sektion veranlaßte die Frage: wie die Unterstützungen an Naturalien am zweckmäßigsten ausgedehnt und an die Stelle von Geldunterstützungen treten könnten? Einen Punkt, den wir bereits berührt haben. Die Ansicht derselben ging dahin, daß in allen denjenigen Fällen, wo Zweifel über eine zweckmäßige Verwendung der Geldunterstützung obwalten sollten, die Herren Armenväter vorzüglich darauf bedacht sein möchten, schon bei Begutachtung des Begehrens auf die Zweckmäßigkeit einer Unterstützung in Naturalien hinzuweisen, und besonders da, wo die Verabreichung von Victualien passend sein dürfte, dieselbe auf geeignete Weise, bei Kranken, im Einverständnisse mit dem Armenarzte einzuleiten.

Die Verabreichungen von Brod wurden auch dieses Jahr wieder auf höchst zweckmäßige Weise eingerichtet und unter der Aufsicht des im Unterstützungswesen vielfach verdienten Herrn Alt-Oberrichter Pestalozzi besorgt, in jeder Kirchge-

meinde wurde ein besonderer Bäcker hiefür angeordnet, und die Vertheilung geschah folgendermaßen:

In der	Großmünstergemeinde	erhielten	13	Personen	1013	Brode,
„ „	Fraumünstergemeinde	„	4	„	346	„
„ „	St. Petersgemeinde	„	11	„	886	„
„ „	Predigergemeinde	„	13	„	976	„
	Zusammen . . .		40	Personen	2221	Brode.

Die Unterstützungen an Kleidern, Betten u. s. w. wurden auf die bereits angedeutete Weise von den Herren Wirth und Hauptmann Locher besorgt und in 174 einzelnen Beiträgen an 86 Personen folgendermaßen verwendet:

An	75	Unterstützte an	Kleidern	567 fl.	12 ß.	9 hlr.
„	6	„ „	Bettstücken	32 „	29 „	— „
„	8	„ „	Leintüchern	22 „	3 „	— „
„	27	„ „	Hemden	68 „	23 „	— „
„	15	„ „	Strümpfen	17 „	24 „	— „
„	43	„ „	Schuhen	100 „	24 „	— „
An	174	Unterstützte		808 fl.	35 ß.	9 hlr.

Bezüglich auf die Bestimmung des §. 98 der Armenordnung, welcher vorschreibt, daß die Gesuche für sogenannte Winterkleider vor der ordentlichen Sitzung im November eingereicht werden sollen, stellt sich sehr in Frage, ob diese überhaupt eine zweckmäßige sei, denn es veranlaßt dieser festgesetzte Zeitpunkt mitunter zu Begehren, welche weniger im Bedürfnisse, als in einer Uebung liegen mögen, auf diese Zeit irgend ein Begehren zu stellen, was aus verschiedenen Gesuchen klar hervorzuleuchten scheint, indem einzelne Arme im Falle, wo kein Bedürfniß für Winterkleider vorhanden war, irgend ein anderes Gesuch substituirten, um den Zeitpunkt nicht ungenützt verstreichen zu lassen. Jedenfalls aber ist der ausgesprochene Wunsch der Naturaliensektion billig, daß sich die Armencommissionen für ihre Gesuche um Winterkleider genau an die erwähnten Bestimmungen der Armenordnung halten möchten; eine andere Frage möchte es sein, ob die Festsetzung eines solchen Zeitpunktes zweckmäßig sei, was bei einer allfälligen Revision der Armenordnung zur Sprache gebracht werden kann.

Handwerksgeräthschaften erhielten im Laufe dieses Jahres nur zwei

Personen durch diese Sektion, dagegen die Unterstützungen an Holz, durch Herrn Stadtrath Meyer besorgt, wieder an 37 Parteien zu einem halben Klafter verabreicht wurden.

Die Informationssektion endlich, welche gegenüber auswärtswohnenden Armen die Stellung der Armencommission einer Kirchgemeinde als untersuchende und begutachtende Behörde vertritt, hat im Laufe des Jahres eine bedeutende Veränderung in ihren Mitgliedern erlitten. Das Präsidium ging nach dem Austritte des Herrn L. v. Muralt an Herrn Pfarrer Zimmermann über, und als neue Mitglieder wurden nach dem Austritte des Herrn A. R. R. Landolt die HHerren Sensal Füßli und Freudweiler-Morf in dieselbe gewählt. Es gehört die Untersuchung der Verhältnisse auswärtswohnender Armen, und die Ermittlung einer zweckmäßigen Unterstützungsweise nicht selten zu den schwierigeren Aufgaben, schon darum, weil sehr oft die reglementarischen Abhörungen und Berichte unvollständig sind, nur in Briefen mitgetheilt werden, und man sich zu sehr den Angaben von Personen anvertrauen muß, die in näherer Berührung, und vielleicht auch unter der Einwirkung des Petenten selbst stehen mögen. Zudem darf man oft noch sich glücklich schätzen, am Wohnorte des Armen nur einen Armenvater zu finden, so daß schon in dieser Beziehung die Anforderungen an einen solchen nicht zu hoch gestellt werden dürfen. Persönliche Verwendung der Mitglieder dieser Sektion wird daher bei ihren Arbeiten nicht selten höchst wünschenswerth und nothwendig. Aus der Geschäftsübersicht geht hervor, daß diese Abtheilung im verflossenen Jahre 65 Gesuche behandelt hat, unter diesen 24 von männlichen, 41 von weiblichen Armen, die sich nach ihrer Ansicht folgendermaßen einreihen lassen: 23 wegen Gebrechlichkeit, 6 wegen Mangel an hinreichendem Verdienst, 1 wegen Arbeitsschen und 35 für Erziehung und Bildung.

Die Krankenpflege wurde auch dieses Jahr wieder durch den bisherigen Armenarzt, Herrn Dr. Hirzel-Schinz, mit großer Hingebung und Pflichttreue besorgt, und dieser am Schlusse desselben wieder in seinem Amte bestätigt. Es wurden durch ihn 86 Individuen, und zwar 12 Männer, 54 Weiber, 7 Knaben und 13 Töchtern an 120 Krankheitsfällen behandelt. Von den einzelnen Krankheiten fallen auf das männliche Geschlecht 15, auf das weibliche 72, auf Knaben 9 und auf Mädchen 24. Die größte Anzahl der Erkrankungen fällt, wenn die vom Jahre 1837 in Behandlung gebliebenen 18 Patienten abgerechnet werden, auf den Monat Mai mit 12 Meldungen, die geringste auf den Brachmonat mit 4 Mel-

dungen, auf den Jenner 11, Heumonat 10, Hornung und August 9, März, April, Wein-, Winter- und Christmonat 8 und Herbstmonat 7, durchschnittlich also auf den Monat 8½ Meldung. Von den 120 Kranken gehören in die Großmünstergemeinde 20, in die Fraumünstergemeinde 7, in die Predigergemeinde 41 und in die Petrinische Gemeinde 50.

In Beziehung auf ihr Alter verhalten sich diese Kranken folgendermaßen:

Unter 10 Jahren			wurden	22	Patienten	gemeldet*).
von 11	bis	20	„	17	„	„
„ 21	„	30	„	9	„	„
„ 31	„	40	„	13	„	„
„ 41	„	50	„	18	„	„
„ 51	„	60	„	25	„	„
„ 61	„	70	„	10	„	„
„ 71	„	80	„	6	„	„

Hinsichtlich der Art der einzelnen Krankheitsfälle können 36 zu den mehr und minder acuten gerechnet werden, nämlich bei männlichen Individuen 8 und bei weiblichen 28, es kommen dabei troß der ziemlich ausgebreiteten Keichhustenepidemie nur 4 Fälle dieser Krankheit vor. An chronischen Krankheiten litten 15 männliche und 69 weibliche Individuen, und unter diesen können unheilbar genannt werden 3 männliche und 8 weibliche; in dieser Zusammenstellung sind mitgerechnet 4 rein chirurgische Krankheitsfälle und 4 Wöchnerinnen. Geheilt wurden 69 Individuen, 23 gebessert oder erleichtert, 6 starben, die übrigen in diesem Berichte unter den Verstorbenen aufgezählten Unterstützten starben außer der armenärztlichen Behandlung, 21 blieben in Behandlung und 3 wurden aus der Kur entlassen, und zwar wegen Unfolgsamkeit. Uebrigens erforderten diese Kranken ungefähr 1050 Besuche, während die Anzahl der Consultationen und Relationen in der Wohnung des Armenarztes kaum die Hälfte dieser Summe ausmacht, was eigentlich eher im umgekehrten Verhältnisse stehen sollte. In der That wurden auch mehrere Patienten aus der Kur entlassen, oder als geheilt betrachtet, die es entweder bei minder wichtigen Unpäßlichkeiten oder als Reconvalescenten, ungeachtet der bestimmten Aufforderung des Armenarztes, unterließen, demselben von

---

*) Um diese Zahlenverhältnisse zu würdigen, ist es nöthig, dieselben mit der allgemeinen Zahl der Unterstützten, Seite 26 zu vergleichen.

ihrem Befinden Bericht zu geben, und es muß daher sehr erwünscht sein, wenn von Seite der wohlehrw. Herren Geistlichen oder der Armenväter auch in dieser Beziehung dem Herrn Armenarzte etwelche Unterstützung zugewendet wird. Außerdem gehört zu den dießjährigen armenärztlichen Verrichtungen noch die Ausstellung verschiedener Gutachten, deren Zahl sich auf ungefähr einige 50 belief, ein Geschäft, das unstreitig als nothwendig und zweckmäßig erscheint, aber dennoch vielleicht eben so gut und mit geringerer Umständlichkeit mündlich geschehen könnte, was sich in der Zukunft sehr leicht bewerkstelligen läßt, wenn die Herren Armenväter mit dem Armenarzte sich in persönlichen Rapport setzen, was auch unstreitig auf die Patienten selbst und ihre Behandlung einen zweckmäßigen Einfluß üben muß.

Unter den Gestorbenen befindet sich eine Frau von 42 Jahren, welche an der Lungenschwindsucht starb, an der sie schon seit mehrern Jahren gelitten hatte; ein drei Jahre alter sehr schwächlicher rhachitischer Knabe starb an einer Brustentzündung; eine andere 76jährige Frau an allgemeiner Wassersucht. Ein Mann von 28 Jahren, welcher bis zu seinem Erkranken nicht almosengenössig gewesen, starb an der Lungenschwindsucht, er kam erst zwei Tage vor seinem Tode in armenärztliche Behandlung, als er bereits schon in agone war. Ein wenige Monate altes Kind war von Geburt an schwächlich, litt häufig an Diarrhoeen, und wurde dann mit seinen Geschwistern vom Keichhusten befallen, welchem es unterlag; der Bruder desselben, 1 Jahr alt, ebenfalls schwächlich und rhachitisch, starb deßgleichen am Keichhusten, welcher hier mit der Periode der Zahnentwickelung zusammentraf und so schon von Anfang an eine bedenkliche Prognose stellen ließ.

Es wurden auch dieß Jahr mehrere Kranke durch diätetische Hülfsmittel unterstützt, und zwar sowol durch diätetische Arzneimittel, wie Ziegenmilch, Bäder, u. s. f., als auch durch Verbesserung der täglichen Kost, und es gehört zu den bedeutendern Verdiensten einiger Armenväter, hiezu Veranlassung und thätige Mitwirkung geboten zu haben; dennoch darf hier die Bemerkung nicht entgehen, daß diese Art der Unterstützung aus verschiedenen Gründen, immer noch zu selten benutzt wird, und es möchte daher vielleicht nicht unzweckmäßig sein, wenn namentlich von Seite der Herren Armenväter entweder die Privatwohlthätigkeit in Anspruch genommen würde, wie dieß auch anderwärts der Fall ist, oder aber daß von denselben, im Einverständnisse mit dem Herrn Armenarzte, diätetische Speisen auf Rechnung der Armenpflege angeordnet und auf eine zweckmäßige Weise bezogen und verabreicht würden, so nämlich, daß täglich oder je den zweiten Tag ein

vollständiges, oder auch nur theilweises zweckdienliches Mittagessen an einen dürftigen Kranken verabfolgt würde. Dadurch könnte nicht nur dem Kranken eine gesunde bessere Kost verschafft, sondern auch dem durch Krankheit verdienstlos gewordenen zu einer bedeutenden Ersparniß geholfen werden, indem dann nicht nur die Auslagen für die Nahrungsmittel selbst, sondern vorzüglich auch für Feurung, und die in solchen Fällen oft nöthig werdende Bestellung der Küche durch fremde, zu bezahlende Personen, vermieden werden könnte; und überdieß solche Kranke sich besser zu pflegen im Stande wären, was auch unstreitig oft zu ihrer schnellern und vollständigen Erholung beitragen muß. Es kamen auch dieß Jahr mehrere Fälle vor, wo offenbar durch übelverstandene Sparsamkeit in der Ernährung Krankheiten hervorgerufen oder ihre Heilung verzögert wurde.

Mehrere zweckmäßige Veränderungen wurden im Laufe dieses Jahres in Beziehung auf die Wohnungen getroffen und es darf mit Recht gesagt werden, daß die in dieser Hinsicht im ersten Jahresberichte gerügten Uebelstände größtentheils gehoben sind. Auffallend sind indeß die oft ganz unverhältnißmäßigen Abweichungen der Miethzinse, so daß öftere Berathung der Herren Armenväter bei der Auswahl neuer Wohnungen nicht nur in medicinischer, sondern auch in ökonomischer Beziehung vortheilhaft sein dürfte.

Eine andere Art von Kurmitteln, deren Benutzung nach den Ansichten des Armenarztes nothwendig erleichtert werden mußte, sind die Kranken-Mobilien, deren Herbeischaffung bisher mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden war. Es ist einleuchtend, daß nirgends mehr als in den Hütten der Armuth solche Geräthschaften fehlen, und daß Kranke dieser Klasse bei dem Mangel aller anderweitigen Bequemlichkeiten am meisten in den Fall kommen, derselben zu bedürfen, weßwegen auch auf Anregung des Armenarztes hierüber mit der Verwaltung des Kranken-Mobilien-Magazins eine Unterhandlung gepflogen wurde, deren günstiges Resultat in den Bereich des nächsten Jahresberichtes fällt.

Die Assistenz des Substituten des Herrn Armenarztes, Herrn Dr. Meyer-Hofmeister, wurde dieses Jahr nur dahin benutzt, daß derselbe in einigen wichtigern Fällen zu Consultationen gebeten wurde, wobei er mit verdankenswerther Zuvorkommenheit Rath und Beistand ertheilte; so wurde derselbe auch mit dem Schluße des Jahres von der Armenpflege in seinem Amte wieder bestätigt.

Was endlich die Leistungen der Apotheke betrifft, so ließen diese, sowohl die im ersten Semester durch Herrn J. Lavater ausgeführten, als die im zweiten

Semester durch Herrn P. Meyer auf der Hofstatt, nichts zu wünschen übrig, und namentlich wurde durch die Bedienung sowohl, als durch die Rechnungen des Letzteren der Vorschlag des Armenarztes im vollsten Maße gerechtfertigt. Die seit dem Monat Juli eingeführten Recept-Büchlein beweisen sich für den Apotheker und den Arzt sehr praktisch. — Die erwähnte zweite Halbjahr-Rechnung beträgt nach Abzug von 25% zu Gunsten des Armengutes die Summe von 104 fl. 3 ß., und kommt mit derjenigen des ersten Halbjahrs, welche 111 fl. 32 ß. betrug, fast völlig gleich. Die größte Spezialrechnung beträgt 8 fl. 23 ß., die kleinste 4 ß., eine Durchschnittsberechnung würde also auf einen Kranken, deren Zahl sich im zweiten Halbjahr auf 65 belief, die Summe von 1 fl. 25 ß. ergeben, auf die Tage vertheilt, zu 183, 25 ß. per Tag, was ebenfalls mit den früheren Rechnungen ziemlich genau übereinstimmt.

Bei der Uebersicht der Krankenpflege verdient wohl die gütige Mitwirkung der Badarmencommission in Baden noch dankbarer Erwähnung, indem derselben 4 Unterstützte zu einer längeren oder kürzeren Kur daselbst empfohlen wurden, von welchen sie die Besorgung übernahm, und für sämmtliche nur den äußerst billigen Betrag von 68 Frk. 5. Bz. verrechnete.

Endlich bleibt nur noch übrig, einen Blick auf die ökonomischen Verhältnisse des allgemeinen Armengutes zu werfen, welche mit großer Aufopferung und Geschäftskunde in ihren unabsehbaren Einzelnheiten durch den verdienten Quästor der Anstalt besorgt wurden.

Die Rechnung zeigt

an Einnahmen:

Uebertrag von letzter Rechnung	138,251 fl.	32 ß.	1 hlr.
An Zinsen	5,327 „	21 „	— „
„ Beiträgen des Staates	685 „	37 „	6 „
„ gesetzlichen Abgaben	177 „	20 „	— „
„ Bußen	823 „	23 „	4 „
„ Einzugsgebühren	1,080 „	— „	— „
„ Rückerstattungen nach Anleitung der Armenordnung	150 „	— „	— „
„ Legaten und Geschenken	751 „	10 „	— „
„ Kirchensteuern	5,024 „	28 „	— „
„ Allerlei	158 „	36 „	— „
	152,431 fl.	7 ß.	11 hlr.

an Ausgaben:

An Unterstützungen	12,499 fl.	32 ß.	4 hlr.
„ einer stiftungsgemäßen jährlichen Schenkung. . .	8 „	— „	— „
„ die Geistlichen der 4 Pfarrkirchen zu freier Verwendung	350 „	— „	— „
„ Auskauf für kirchliche Verpflichtungen	1,300 „	— „	— „
„ Besoldungen für Bedienstete der verschiedenen Verwaltungsstellen	63 „	— „	— „
„ Ausgaben für die Arbeitsanstalt	438 „	36 „	— „
„ Besoldung des Armenarztes	150 „	— „	— „
„ „ der Verwaltung	266 „	— „	— „
„ Buchdrucker, Buchbinder und Kanzleispesen . . .	278 „	34 „	— „
„ Allerlei	99 „	5 „	6 „
	15,453 fl.	27 ß.	10 hlr.

Wenn nun von der Einnahme . . .	152,431 fl.	7 ß.	11 hlr.
abgezogen wird die Ausgabe . .	15,453 „	27 „	10 „

so verbleibt mit dem 31. Dec. 1838: 136,977 fl. 20 ß. 1 hlr. als wirklicher Bestand des allgemeinen Armengutes.

Wenn wir dagegen von dem in der Rechnung erscheinenden Uebertrage vom verflossenen Jahr	138,251 fl.	32 ß.	1 hlr.
den gegenwärtigen Vermögensbestand abziehen . . .	136,977 „	20 „	1 „
so ergiebt sich auf der diesjährigen Rechnung ein Rückschlag von	1,274 fl.	12 ß.	— hlr.

Nachdem der Bericht vom Jahre 1836 über die Natur der Einnahme- und Ausgabetitel einläßlicher sich ausgedehnt, darf wohl hier auf denselben einfach verwiesen und nur das Resultat dieser Titel ins Auge gefaßt werden. Die Einnahmetitel scheinen ihrem Betrage nach mit Ausnahme von zweien den früheren gleichgeblieben zu sein, nur das Kirchenalmosen, als die Haupteinnahme unserer Armenrechnung, erscheint hier um 2500 fl. geringer, als in den früheren Rechnungen, so auch die Geschenke und Legate um ungefähr 1800 fl. geringer, da die beiden letzten Rechnungen diese mit mindestens 2600 fl. nachweisen. Diese letztere Einnahme ist jedoch höchst zufällig, und es kann diese Verminderung um so we-

niger einem Abbruche an dem vielfach bewährten Wohlthätigkeitssinne unserer Mitbürger zugeschrieben werden, als sich bei näherer Untersuchung ergiebt, daß die erwähnte Mindereinnahme von Kirchenalmosen nur illusorisch ist; dasselbe im Gegentheil völlig so reichlich geflossen, wie die letzten Jahre; daß aber die an die Ausgemeinden der Stadt und an das Waisenhaus verabreichten 2593 fl. 34 ß. die letzten Jahre hinwiederum in der Ausgabe erscheinen, wogegen sie hier von der Einnahme abgezogen worden sind, um eine reine Einnahme herzustellen.

Mit Dank und Rührung erwähnen wir folgender dem Armengute eingegangener Legate und Geschenke:

100 fl.	von	Herrn	Hans Konrad Pestalozzi sel. beim Brünneli, ältesten Bürgers, Hinterlassenen.
50 "	"	"	Rudolf Nötzli, Küfer und Weinsinner.
100 "	"	"	Johann Peter Huber-Rordorf.
200 "	"	Frau	Anna Cleophea Escher, geborne Goßweiler beim Brunnen.
250 "	"	"	Director Bodmer, geborne Escher an der Sihl.
50 "	"	"	Elisabeth von Edlebach, geborne von Reinhard.

Unter den Ausgaben erwähnen wir eines einzigen Titels, welcher mit 1300 fl. in das Armengut eingegriffen, es ist dieses der Auskauf verschiedener kirchlicher Verpflichtungen, welche das Armengut mit den Gütern der vier Stillstände zu bestreiten übernommen hat. Diejenigen Ausgaben nun, welche für rein kirchliche Dienste auf demselben hafteten, sind im Laufe des Jahres dem allgemeinen Kirchenfonde überbunden, und dafür ist demselben ein entsprechendes Kapital abgegeben worden, so daß diese Ausgabe, als eine rein zufällige und nie wiederkehrende erscheint. Wenn wir nun das gegenseitige Verhältniß der regelmäßigen Einnahmen zu den regelmäßigen Ausgaben ins Auge fassen, so ergiebt sich, daß sich dieselben bereits erschöpfen, und daß wir kaum mit Beruhigung auf die nächste Zukunft hinblicken dürften, wo sicher die allgemeinen Armenausgaben eher steigen, als sich vermindern werden, wenn wir nicht mit Zuversicht auf den wohlthätigen Sinn unserer Vaterstadt bauen könnten, der nie zurückgeblieben ist, wo es galt leidende Mitbürger zu unterstützen. Um das Gesagte zu belegen, darf wohl hier eine kurze Uebersicht der durchschnittlichen Einnahmen und Ausgaben aufgestellt werden, wie sie sich aus der Erfahrung als regelmäßig bezeichnen lassen.

Einnahmen.		Ausgaben.	
Zinsen	5400 fl.	Unterstützungen	12,500 fl.
Staatsbeiträge	700 „	Zur Disposition der HHrn. Geistlichen	350 „
Bußen und Abgaben	1000 „	Besoldungen und Verwaltungsspesen	500 „
Einzugsgelder	1000 „	Kosten der Arbeitsanstalt	250 „
Kirchenalmosen	5000 „	Allerlei	100 „
	13,100 fl.		13,700 fl.
Muthmaßl. Ausfall	600 „		
	13,700 fl.		

Die Waisenanstalt.

Dem Sinne ihrer Stiftung nach die Zierde unserer Anstalten und der Liebling unserer Bürgerschaft, verdient wohl in diesem ersten Jahresberichte, der sie als Glied des Armen- und Unterstützungswesens aufstellt, unsere vollste Aufmerksamkeit. Am 20. November des Jahres 1837 hat die Gemeindeversammlung sie unter die Obsorge der Armenpflege gestellt, und mit dem frohen Bewußtsein, sowohl von ihrer Seite, als besonders auch durch eine unermüdete Waisenpflege das Möglichste gethan zu haben, darf sie über die ihr anvertraute Anstalt Rechenschaft ablegen.

Wichtig ist dieses Jahr für die Waisenanstalt darum besonders, weil mit demselben die Veränderungen sich verwirklicht haben, deren Zulässigkeit so lange der Gegenstand eines ernsten Streites war, die aber, von einem achtbaren Theile des Publikums gefordert, durchdrangen; Veränderungen, die tief in den frühern Organismus eingriffen und neue Verhältnisse herbeiführten, die geeignet sind, auf das ganze moralische Leben der Zöglinge den entschiedensten Einfluß zu üben. Es ist die Aufgabe dieses ersten Berichtes, zu zeigen, in wie ferne die neue Gestaltung dem Zwecke gemäß gewirkt habe, den man sich dabei vorsetzte. Je mehr nun unsern Mitbürgern daran liegen muß, daß eine so edle und menschenfreundliche Anstalt immer mehr der möglichsten Vollkommenheit sich annähere, und nach den Grundsätzen einer wohlverstandenen Erziehungsweise geleitet werde; je bedeutender die ökonomischen Opfer sind, die dieser Zweck erfordert, und die ihm wirklich gebracht werden, desto mehr fühlt die Behörde das Ernste der Pflicht, einen öf-

fentlichen Bericht abzustatten, dem neben der möglichsten Vollständigkeit am wenigsten das Prädikat der Wahrhaftigkeit mangelt.

Das Wesentlichste der Statuten, welche die Bürgerschaft unterm 20. November 1837 angenommen hat, besteht in folgendem: Für den Unterhalt und die Erziehung der stadtbürgerlichen Waisen soll entweder durch Aufnahme in das Waisenhaus, oder durch Unterbringung bei geeigneten Haushaltungen in oder außer der Stadt gesorgt werden. Je nach Umständen kann ein außerhalb des Waisenhauses versorgtes Kind in dasselbe aufgenommen, oder umgekehrt ein bisher im Hause erzogenes anderwärts untergebracht werden. Kann die Erziehung eines Kindes aber der Mutter mit Zutrauen überlassen werden, und ist der Grund, aus welchem die Behörden um Beihülfe angegangen werden, lediglich ein ökonomischer, so wird der Mutter die Unterstützung zur Verwendung für das Kind aus dem allgemeinen Armengut verabreicht. Die Einleitung zur Versorgung von Waisen, welche in das Waisenhaus aufgenommen zu werden wünschen, geschieht durch die Vormünder oder nächsten Anverwandten. Ueber die Aufnahme oder Abweisung entscheidet in jedem einzelnen Falle die Waisenhauspflege, welche darüber der städtischen Armenpflege einen motivirten Bericht zu erstatten hat. Findet letztere die von der Waisenhauspflege geschehene Annahme oder Abweisung mit den Statuten der Waisenanstalt oder der Armenordnung unvereinbar, so ist sie befugt, den Beschluß der Waisenhauspflege unter Angabe der Gründe abzuändern. Die Zahl der in das Waisenhaus aufzunehmenden Kinder soll indessen 100 nicht übersteigen. Es soll in Beziehung auf die Behandlung der Waisen darauf gesehen werden, daß den Kindern die liebevolle und gewissenhafte Sorge der Eltern möglichst ersetzt werde. Mit Rücksicht auf leibliche Bedürfnisse als Nahrung, Kleidung u. s. w. sollen sie gleich Kindern von ordnungsliebenden, weniger bemittelten Bürgern gehalten werden, und mit Rücksicht auf ihre Ausbildung soll auf Religiosität und Sittlichkeit möglichst hingewirkt, und die Waisen je nach ihren Neigungen, Kräften und Talenten für jeden geeigneten Beruf vorgebildet werden. Die Unterhalts- und Erziehungskosten für die in das Waisenhaus aufgenommenen Kinder werden aus dem Ertrage des Vermögens des Waisenhauses, für die übrigen Waisen aber aus dem allgemeinen Armenfond bestritten. In Fällen wo nicht gänzliche Vermögenslosigkeit statt findet, wird indeß durch die Waisenhauspflege ein angemessenes Kostgeld bestimmt. Insofern der Ertrag des Waisenhausvermögens und seine regelmäßigen Einnahmen für den Unterhalt der Anstalt und

die Besorgung und Erziehung der daselbst aufgenommenen Waisen nicht hinreicht, so wird das Mangelnde auf Anordnung des Stadtrathes durch Zuschüsse aus andern städtischen Fonds gedeckt. Ein besonderer Verwalter besorgt die Dekonomie des Waisenhausvermögens und das Spargut der Kinder. Zu Führung der speziellen Aufsicht über die Besorgung der Waisen wird für die außer dem Waisenhause versorgten von der Armenpflege für jedes einzelne Kind ein besonderer Armenvater, und da wo es nöthig erachtet wird, eine besondere Armenmutter bezeichnet; für die im Waisenhause versorgten ist die Waisenhauspflege bestimmt. Diese besteht aus 11 Mitgliedern, nehmlich aus: dem Präsidenten der Armenpflege, als Präsidenten; zwei von der Armenpflege aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern; vier von dem großen Stadtrathe aus der Gesammtbürgerschaft gewählten Mitgliedern; einem im Erziehungsfache gebildeten Manne, welcher vom Stadtschulrathe ernannt wird; dem Erzieher; dem Pfarrer und dem Arzte des Waisenhauses. Die Reglements über die Disciplin in der Anstalt und über die verschiedenen Dienstzweige in derselben erläßt die Waisenhauspflege unter Genehmigung der Armenpflege. Ebenderselben übermacht sie jährlich die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Anstalt während des verflossenen Jahres, sammt ihrem Antrage über die aus andern städtischen Gütern allfällig erforderlichen Zuschüsse. Die unmittelbare Besorgung der in das Waisenhaus aufgenommenen Waisen, so wie die Leitung der Waisenanstalt steht einem Erzieher zu. Derselbe wird von dem Wahlkollegium der Stadtbehörde auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Wiederwählbarkeit auf höchstens drei folgende Amtsperioden ernannt. Der Erzieher soll verheirathet sein, und nebst seiner Gattin der evangelischen Konfession angehören, und hat sich sowohl über theoretische Ausbildung im Erziehungsfache, als über befriedigende praktische Leistungen im Erziehungswesen auszuweisen, so wie auch darüber, daß er und seine Gattin der Leitung des betreffenden Hauswesens gewachsen und beide geeignet seien, auch für das physische Wohl der Kinder die nöthige Sorge zu tragen. Er erhält eine fixe jährliche Besoldung von 1000 fl., und genießt für sich und seine Haushaltung freie Wohnung im Waisenhause und freien Tisch, den letztern gemeinschaftlich mit den Zöglingen. Der Pfarrer am Waisenhause ertheilt den Religionsunterricht in der Anstalt und besorgt den Gottesdienst in der Waisenhauskirche. Für die Gesundheitspflege der Anstalt wird ein Arzt bestellt, dessen Wahl durch die Armenpflege geschieht. Die Gehülfen des Erziehers, namentlich auch mit Bezug auf die

Aufsicht über die Waisen bei Tag und Nacht, werden von der Armenpflege auf Antrag der Waisenhauspflege bestellt. Das Dienstpersonale des Waisenhauses wird von dem Erzieher bestellt und entlassen; die im Hause bestehenden Handwerke aber aufgehoben. Unterm 9. December 1837 wurden diese Statuten von der Regierung genehmigt, und sofort der Armenpflege die Oberaufsicht der Anstalt überbunden. Die Wahl der Waisenpflege fand statt, und nachdem der Stadtrath die Besoldung des Hausarztes festgesetzt, erfolgte seine Wahl durch die Armenpflege, die sodann auf den schon mehrere Jahre um die Anstalt verdienten Herrn Med. Dr. Horner fiel, so wie auch diejenige des Gutsverwalters, als welcher Herr Hauptmann Schultheß-Ziegler gewählt wurde. Das Wahlcollegium des größeren Stadtrathes wählte von 10 sich Meldenden, über welche sowohl vom Stadtschulrathe, als auch von der neugewählten Waisenpflege die sorgfältigsten Gutachten waren eingegeben worden, durch Entscheidung des Looses den Herrn Johann Heinrich Pfenninger, bisherigen Pfarrvicar, verheirathet mit Frau Henriette Tobler, zum Erzieher der Anstalt.

Nicht lange nachdem die neue Waisenpflege, mit Ausnahme des Erziehers, sich in ihren Mitgliedern vollzählig fand, trat sie auf den Ruf ihres jetzigen Präsidenten zum ersten Male, den 25. December 1837, zusammen, und traf in jener Sitzung ungesäumt Anstalt zu ihrer bestimmten Organisation. Es gehört zur Vollständigkeit dieses Berichtes, daß wir die Namen der Mitglieder hier beisetzen. 1) Als Präsident von Amtswegen: Herr Stadtpräsident Eduard Ziegler. 2) Aus der Armenpflege: Junker Stadtrath von Meis; Herr Stadrath Gysi. 3) Von dem Großen Stadtrathe ernannt: Herr Alt-Regierungsrath Spöndli; Herr Erziehungsrath Eßlinger; Herr Oberlehrer Schultheß; Herr Heß, Buchbinder. 4) Von dem Schulrathe erwählt: Herr L. Meier, Kirchenrath. 5) In Folge ihrer Stellen am Waisenhause: Herr Pfarrer Fries; Herr Med. Dr. Horner; Herr Pfenninger, Erzieher. Die Waisenpflege wählte zu ihrem Vice-Präsidenten: Herrn Stadtrath Gysi. Das Secretariat blieb in den Händen des bisherigen Besorgers: Herrn C. Heinrich Ulrich, Substitut des Stadtschreibers. Sie theilte sich sofort in zwei Hauptcommissionen, deren einer Alles, was ins Erziehungs- und Schulwesen einschlägt, zur Vorberathung zugewiesen wurde, währenddem der zweiten die Vorberathung aller Punkte obliegt, die in das Fach der Oekonomie fallen. Beide Commissionen haben in Folge der bestehenden Reglemente in minderwichtigen Dingen, sofern sich die Pflege auch in Bezug auf

diese den endlichen Entscheid nicht vorbehalten hat, abzusprechen, nur soll von allen solchen Beschlüssen der Waisenpflege Kenntniß gegeben werden. In die Erziehungssektion wurden gewählt: Herr Kirchenrath Meier; Herr Pfarrer Fries; Herr Erziehungsrath Eßlinger; Herr Oberlehrer Schultheß. In die Oekonomiesektion bezeichnete die Pflege: Junker Stadtrath von Meis; Herrn Alt-Regierungsrath Spöndli; Herrn Heß, Buchbinder; Herrn Med. Dr. Horner. Beiden Sektionen hat als Mitglied ex officio beizuwohnen: Herr Pfenninger, Erzieher. Zum Präsidenten der Erziehungssektion wurde gewählt: Herr Kirchenrath Meier; als Präsident der Oekonomiesektion: Junker Stadtrath von Meis.

Die in mehreren Schul- und Erziehungsanstalten unserer Vaterstadt eingeführte Sitte, einem Verein von Frauenzimmern die Aufsicht über die Verhältnisse zu geben, wo weibliche Einsicht am besten dienen kann, und in solchen Angelegenheiten ihre Ansicht einzuholen (eine Uebung, die sich bereits in der Waisenanstalt vorfand) wurde in Hinsicht auf ihre bewährte Nützlichkeit beibehalten.

Folgende vier Frauenzimmer bildeten mit Anfang von 1838 den Verein der Frauen Aufseherinnen: Frau Spitalmeister Paur; Frau Stocker, geb. Escher; Frau Spöndli, geb. Escher; Frau Rahn, geb. Escher. Aus der Reihe dieses Comité traten im Laufe von 1838 aus: Frau Stocker, geb. Escher; Frau Spöndli, geb. Escher. An ihre Stellen traten: Frau Simmler, geb. Schnell und Frau Pestalozzi, geb. von Orelli.

In der gleichen Sitzung ordnete die Waisenpflege die Reihenfolge der Besuche in der Anstalt in dem Sinne, daß mit Ausnahme des Seelsorgers, des Arztes und des Erziehers, jedes andere Mitglied einen Monat lang die Visitationen im Hause halten und nach Anleitung des bereits bestehenden Regulativs zu verschiedenen Tagszeiten dieselbe besuchen und seine Beobachtungen in einem eigens dazu bestimmten Buche aufzeichnen soll. Diese Visitationen begannen unverweilt, so lange noch die abgetretene Verwaltung im Hause war, und wurden häufiger, als mit dem 14. Mai die neue Organisation in's Leben trat. Die Zahl der Besuche beläuft sich auf 63. Ebenso richtete die Erziehungssektion die Schulbesuche im monatlichen Wechsel unter ihren Mitgliedern ein. Die Anzahl der gemachten Besuche vom Monat Juli an, beläuft sich auf 19. Eine Vereinigung in diesem Geschäfte mit der bereits bestehenden Commission des Stadtschulrathes kam darum nicht zu Stande, weil man von Seite der Pflege diese

städtische Behörde genugsam in den Personen zweier Mitglieder der Waisenhauspflege vertreten glaubte, da diese jener ebenfalls angehören, und weil zudem ein jährlicher Schulbericht an den Stadtschulrath abzugeben ist, der Alles auf die Elementarschule bezügliche, enthalten soll. Von Seite des Stadtschulrathes wurde indessen die bereits bestehende Aufsichtsbehörde bestätiget, so daß nun zwei parallele Visitationsbehörden bestehen, von denen jede, unabhängig von der andern, das Geschäft des Besuchs verrichtet. Es ist zu hoffen, daß dieses Verhältniß nicht allzulange fortdauern werde, indem dadurch eher Verwickelungen entstehen, als daß etwas Ersprießliches bewirkt werden könnte. An diese vorläufigen Bemerkungen reihen wir nun noch folgende an. Die Waisenpflege versammelte sich 1838 zu Plenarsitzungen zwanzig Male, und erledigte 271 Geschäfte, wobei freilich die Bemerkung gilt, daß unter diesen, in chronologischer Ordnung aufgeführten Verhandlungen, mehrere sich befinden, die zum zweiten, vielleicht zum dritten Male aufgezählt sind.

Eine bedeutende Anzahl dieser Geschäfte wurden ihr durch die beiden Sektionen, oder durch die Frauen Aufseherinnen nach vorhergegangener Vorberathung zugewiesen. Behufs theils dieser Vorberathungen, theils anderer Verhandlungen versammelten sich die Sektionen zu öftern Malen, und zwar: Die Erziehungssektion 20, die Oekonomiesektion 17 Male.

Die Einführung der neuen Verhältnisse in der Anstalt erforderten nicht geringe Arbeiten, ein gemeinschaftliches Zusammenwirken erleichterte jedoch dieselben bedeutend. Die beiden ersten Aufgaben der Waisenpflege waren: Einleitungen zu treffen, daß der Erzieher und die Gehülfen in möglichst kurzer Zeitfrist in die Anstalt treten könnten, sodann dafür zu sorgen, daß bis zu diesem Zeitpunkt das Provisorium gehörig verwaltet würde. Gleiche Dringlichkeit hatte die möglichst schnelle Abfassung der verschiedenen neuen Reglemente, indem die bisherigen, für die frühere Verfassung allerdings passend, in manchen Theilen nun nicht mehr anwendbar waren. Diese letztern Arbeiten wurden unter verschiedene Mitglieder vertheilt, die nöthigsten dieser Reglemente unverzüglich berathen, die übrigen in ihrer Bearbeitung bis auf die Ankunft des Erziehers verschoben und im Laufe des Sommers erledigt.

Die Waisenpflege beschloß sofort, den abgetretenen Herrn Verwalter Heidegger und seine Gattin zu ersuchen, so lange zu bleiben, bis der gewählte

Erzieher eintreten könnte und diesen Termin auf den 14. Mai festzusetzen; ebenso die bisherigen Lehrer, Herrn Pfarrer Locher und Herrn Heß älter, so lange an ihren Stellen zu belassen, bis nicht nur die Schulen des Hauses faktisch aufgehoben wären, sondern auch, bis nach Aufhebung derselben, die beiden Gehülfen eintreten könnten. Da der bisherige Elementarlehrer, Herr Zumbrunnen von Aeschi, Kanton Bern, noch vor der Wahl eines Erziehers seine Stelle zu verlassen wünschte, so wurde dieses ihm gewährt, und unverzüglich seine Stelle mit einem Vikar, in der Person des Schullehrer Hrn. Johannes Weber von Wetzikon, besetzt, dem auch die Aufsicht über die Elementar- und Realschüler in ihren Erholungsstunden übertragen wurde. Da die Lehrerin und die beiden Pflegerinnen für einstweilen zu bleiben sich erklärten, so blieb es in Bezug auf dieselben bei der bisher beobachteten Uebung.

Auf Ostern 1838 wurden die Schulen im Waisenhause, mit Ausnahme der beiden Elementarschulen, aufgehoben, und die betreffenden Knaben, (die Töchter waren bereits mit Weihnachten 1837 in die Töchterschulen getreten), in die Stadtschulen gewiesen. Da wir diesen Gegenstand jetzt berühren, so schließt sich hier am schicklichsten die Angabe an, wie die Knaben und Töchtern eingetheilt wurden.

A. Knabenschulen.
Kurs: Ostern 1838—1839.

a. Stadtschulen.		
I. Realklasse	5	
II. "	6	
III. "	1	
		12
b. Kantonsschule.		
Unteres Gymnasium; IV. Kl.		1
Obere Industrieschule; I. Kl.		1
Untere Industrieschule:		
II. Klasse	3	
I. Paral. Klasse	12	
		15
Total:		29.

B. Töchterschulen.
Kurs: December 1837—1838.

I. Realklasse	8	
II. "	6	
III. "	6	
		20
I. Secundarklasse		4
Total:		24.

Zu bemerken ist, daß mit dem letzten Examen zwei Töchter wegen Mangel an Profecten die Beförderung nicht erhielten, und daß vier Töchter aus der Secundarschule zurückgezogen wurden, weil sie bereits in dasjenige Alter getreten sind, das sie dem Schulbesuche gesetzlich enthebt, so wie darum, weil sie bei ihrer Schwäche eher den Unterricht fassen werden, den ihnen der Herr Erzieher nach Anleitung der Erziehungssection geben wird. Ueber den Erfolg des Besuchs der öffentlichen Schulen in moralischer und scientifischer Hinsicht wird der Bericht später sprechen.

Nicht lange nach der Aufhebung der Lehranstalten für die ältern Knaben und Töchtern wurde auch für die noch bleibenden Schulen im Waisenhause ein neuer Lehrplan entworfen, und von der Kommission sowol als von der Waisenpflege sorgfältig berathen. Gerne hätte man die bisherige Uebung beibehalten, nach der auch beide Elementarschulen in Eine vereint waren, theils wegen der geringen Anzahl der Kinder, theils darum, weil unter einem tüchtigen Lehrer leicht beide Abtheilungen gehörig und zu ihrem Nutzen hätten beschäftigt werden können. Der Tit. Schulrath hatte aber andere Ansichten, und somit wurde, immerhin mit billiger Berücksichtigung der besondern Verhältnisse des Waisenhauses, die Trennung in zwei Elementarschulen, einer untern und einer obern erkannt, mit der Bestimmung, daß Knaben und Mädchen beisammen bleiben sollten. Eben so wurde auch auf einige Wünsche der Waisenpflege, deren Erfüllung für sie von Werth sein mußte, Rücksicht genommen. Die erste Elementarschule, deren Lehrplan so wie derjenige der zweiten, ganz dem der Stadtschulen angepaßt ist, enthält 16 Kinder: 5 Knaben, 11 Mädchen. Die zweite Elementarschule zählte 8 Kinder: 4 Knaben, 4 Mädchen. Diese letztern sind seit December 1838 in die Stadtschulen getreten, und mit Ostern werden ihnen die Knaben folgen, so daß dannzumal die beiden Schulen ziemlich klein sein werden. Sieben Kinder besuchen die Kleinkinderschule.

Den 14. Mai fand die Vorstellung des gewählten Erziehers statt. Die Waisenpflege fand für zweckmäßig, diesem Act möglichste Feierlichkeit zu geben und die Feier an einen öffentlichen Ort zu verlegen, wozu die Waisenhauskirche der passendste schien. Wie der Herr Erzieher in der Kirche sein Gelübde ablegte, so that es die Frau Erzieherin nach vollendeter öffentlicher Feierlichkeit in Gegenwart der Waisenpflege und der Frauen Vorsteherinnen. Bei dieser Gelegenheit war es auch, daß die Waisenpflege nach Anhörung der diesfälligen Wünsche des Herrn Erziehers und seiner Gattin, in Verbindung mit den Frauen Vorsteherinnen einen

Beschluß faßte über die Benennung, welche die Kinder Jenen zu geben hätten. Nach einläßiger Berathung wurde erkannt, daß es bei dem Geschlechtsnamen sein Verbleiben haben sollte, da die bisherige Benennung „Herr Vater“ so wie diejenige „Herr Erzieher“ etwas pedantisch, diejenige „Herr Verwalter“ unpassend schien.

Einige Zeit nach der Eröffnung wurde die Prüfung und die Wahl der Gehülfen vorgenommen. Es meldeten sich acht Bewerber, deren jeder sich einem Probe-Examen zu unterwerfen hatte, wobei besonders auch auf Kenntniß des Gesanges Rücksicht genommen werden mußte.

Nach reiflicher und umsichtiger Erwägung der eingegebenen Zeugnisse, wobei man es auch nicht an Privat-Erkundigungen hatte fehlen lassen, und nach sorgfältiger Prüfung der Art, wie jeder der Candidaten sein Examen abgelegt hatte, wurden der Armenpflege vorgeschlagen:

Herr H. Rud. Würmli von Seelmatten, Lehrer auf Spitzen, Gemeinde Hirzel; nat. 1817.

Herr Johannes Heß von Zürich; nat. 1811; Schullehrer.

Beide wurden indessen nur auf Ein Jahr gewählt. Die Waisenpflege vertheilte sofort auf Antrag der Erziehungssektion die Geschäfte beider Gehülfen in Bezug auf Schule und Aufsicht der Knaben in ihren Präparations- und Erholungsstunden, und bestimmte auch durch möglichst ausgleichende Vertheilung der Geschäfte die Besoldung, indem sie im Einverständnisse mit der competenten Behörde jedem Gehülfen die Summe von 300 fl. anwies, eine Summe, die in Verbindung mit freiem Tische und Wäsche gesetzt, hinreichend ist für die Dienste, welche von ihnen gefordert werden, und bedeutend genug, um eine treue Erfüllung der Pflichten, die ihnen aufliegen, fordern zu können.

Wir kommen nun auf den Zweig der Thätigkeit der Waisenpflege zu sprechen, der sich auf die Abfassung der Reglemente bezieht. Vor allem aus muß hier bemerkt werden, daß die sämmtlichen Reglemente für einstweilen nur als provisorisch zu betrachten sind, da dieselben nach vorhergegangener Revision in ein Ganzes systematisch zusammengetragen werden und noch die Ratifikation der Armenpflege erhalten müssen. Wir deuten daher bloß den Hauptcharakter derselben an. Von den schon bestehenden Reglementen, und namentlich von den 1829 herausgekommenen „Satzungen und Ordnungen für das Waisenhaus in Zürich“ behielt man indessen alles, was nach den jetzigen Verhältnissen noch passen konnte.

Folgende Reglemente wurden berathen und provisorisch angenommen:

Reglement für das Waisenhaus; Schul- und Disziplinar-Reglement; Hausordnung; Kleiderordnung; Spargut und dessen Verwaltung; Reglement über die Verwendung und Deckung der Erziehungs-Unkosten für die Zöglinge des Waisenhauses.

An diese sechs Reglemente schließt sich an, die für einstweilen provisorisch bestimmte Tagesordnung für die ältern und jüngern Zöglinge beiderlei Geschlechtes, welche einen geregelten Gang der täglichen Angelegenheiten herbeiführen soll. Die Verordnung wegen Ausgängen und Besuchen der Kinder und Eltern, vom Jahr 1836 ward als jetzt noch in ihren Hauptbestimmungen passend, beibehalten, eben so das Visitations-Reglement für die Mitglieder der Pflege, mit einigen Modifikationen. Im Rückstande sind noch die Reglemente für die Sitzungen und Verhandlungen der Waisenhauspflege selbst und ihre zwei Commissionen, so wie dasjenige der Krankenpflege. Dasjenige für die Frauen Vorsteherinnen wurde vor dem Jahresschlusse denselben zugewiesen mit der Bitte, daß wenn sie Veränderungen wünschen sollten, sie dieses gefälligst anzeigen möchten.

Bei allen diesen Reglementen nahm man auf die jetzigen Verhältnisse vorherrschende Rücksicht, ohne das aus dem Auge zu lassen, was in Folge nicht zu ändernder Verhältnisse von den bisherigen Uebungen beibehalten werden mußte. Man hat die Tagesordnung so genau als möglich zu bestimmen getrachtet, man hat bei annäherndem Winter ungesäumt die aus der Jahrszeit sich ergebenden Modifikationen bestimmt, und wenn diese Tagesordnung nicht den beabsichtigten Zweck erreicht haben sollte, so liegt wahrlich die Schuld nicht an der Pflege; denn die Menge unbestimmbarer Einzelnheiten müssen dem Takt und der Gewissenhaftigkeit des Erziehers so wie des ihm untergeordneten Personals anheim gestellt werden. Auch die thätigste Aufsicht (und diese Thätigkeit darf man mit voller Ueberzeugung für alle mit der Visitation beauftragten Mitglieder vindiciren) wird wenig ausrichten, wenn nicht diejenigen Personen, denen in einer solchen Anstalt die spezielle Aufsicht anvertraut ist, den ihnen gegebenen Vorschriften aus eigenem Antrieb ein Genüge leisten.

Der Pflichtordnung des Erziehers und der Gehülfen wurden gegen Ende des Jahres nähere Bestimmungen über die Absenzen beigefügt, welche der Erzieher sowol als die Gehülfen zu machen berechtigt sind, da die Erfahrung zeigte, daß

namentlich in Bezug auf die letztern eine bestimmtere Ordnung nöthig seie, als die in der Pflichtordnung nur in allgemeinen Zügen angegebene.

Bezüglich auf die Nahrung der Zöglinge, so weicht die jetzige Speiseordnung in dem Punkte wesentlich von der frühern ab, daß sie wöchentlich vier Male Fleisch erhalten, statt wie bisher nur drei Male. Was den Wein betrifft, den die ältern Zöglinge bekommen, so beschränkt sich diese Spende blos auf die Sekundarschüler und Schülerinnen, so wie auf die ältesten Töchtern im Hause, deren jedem Mittags ein Glas gesunden Weines vorgestellt wird, ohne das ganze Quantum ihnen selbst zur Vertheilung zu überlassen, um Mißbräuche zu verhüten, die leicht Statt finden könnten. Besonders hat man die möglichst ernsten Maßregeln ergriffen, um zu bezwecken, daß aller und jeder Verkauf von Lebensmitteln aufhöre, und wir können in dieser Hinsicht mit Freuden bezeugen, daß an die Waisenpflege keine dießfällige Klage gelangt ist. In Bezug auf das, was die übrigen Bediensteten an Wein, Café und andern Lebensmitteln beziehen, wurden nachträglich einige Veränderungen in dem provisorischen Reglemente gemacht.

Das Schul-Reglement beschlägt: Die Schulen im Hause; a) die Repetirschule; b) die zwei Elementarschulen, und die öffentlichen Schulen.

In allen Beziehungen hat man hier möglichste Bestimmtheit der einzelnen Punkte zu geben sich bemüht, und wir sind somit einzig im Falle zu bemerken, daß man gedenkt, bezüglich auf die Repetirschule im Waisenhause, dem Löbl. Stadtschulrathe zu belieben, für die austretenden Töchter dieselbe statt der allgemeinen städtischen als genügend zu erklären, was wohl aus wichtigen Gründen der Disziplin sehr gewünscht werden darf.

Das Disziplinar-Reglement beschäftigt sich mit den Pflichten der Kinder, von denen vorzüglich die größte Reinlichkeit, Ordentlichkeit und pünktlicher Gehorsam verlangt wird. Es beschäftigt sich ferner mit dem, was bezüglich auf das Gehen zu Eltern und Verwandten und auf Besuche dieser im Hause selbst, sich bezieht. Ferner regelt es die Erholungen der Zöglinge, den Antheil, den sie an öffentlichen Freudentagen an einer Feier nehmen können, so wie die Abwesenheit in den größern Ferien und Aehnliches. Schließlich ist noch eine genaue Bestimmung beigefügt, bezüglich auf die Strafen und ihre Grade, im Allgemeinen und im Besondern. Die Strafen sind human, die schärfsten, einzig durch die Waisenpflege zu verfügenden, sind öffentlicher Verweis, Carcer, Verweisung. Wirklich hat die Pflege auf dem Estrich des Hauses zwei Räume einrichten lassen, die zur Ein-

sperrung dienen sollen, theils als Straforte, theils in besondern Fällen um Untersuchungen zu erleichtern, als Mittel völliger Trennung von den übrigen Zöglingen. Ohne eine ernste Zucht, die einen menschenfreundlichen Sinn keineswegs ausschließt, ist es nicht möglich, in einem solchen Hause die Ordnung zu handhaben, welche die Seele des Ganzen ist, und vermittelst welcher man einzig in religiös-moralischer Hinsicht wirken kann. Die Hausordnung stellt die Regeln auf, durch deren Befolgung die Reinhaltung und die Sicherheit des Hauses bezweckt werden sollen; alle zwölf Punkte, aus denen dieses Reglement besteht, sind von einer Art, daß auch nur bei einiger Aufmerksamkeit der beabsichtigte Zweck erreicht werden muß. Die Kleiderordnung gründet sich wesentlich auf die bisherigen Uebungen und hat zum Zwecke, dahin zu wirken, daß die Kleidungen reinlich gehalten und möglichst geschont werden. Als eine Abweichung von dem frühern Reglemente ist bei den Knaben zu bemerken, daß dieselben nebst zwei vollständigen Kleidungen noch ein zwilchenes Wams erhalten, das sie während der wärmern Jahrszeit im Hause und in den nächsten Umgebungen, so wie für die Turnübungen tragen sollen. Da die Handwerksleute sich nicht mehr im Hause selbst aufhalten, so nahm das Reglement gehörige Rücksicht auf diese neuen Verhältnisse, es schreibt das Geziemende vor in Bezug auf das Verfertigen neuer Kleider, das Ausbessern der alten und fordert in seinem letzten Paragraphe, daß wenigstens zweimal alljährlich eine Revision des Kleiderbestandes der ganzen Anstalt durch die Oekonomiesektion stattfinden solle, die jedesmal darüber der Waisenpflege einen schriftlichen Bericht zu erstatten hat.

Mit unbedeutenden Modifikationen bleiben die Bestimmungen über das Spargut und desselben Verwaltung die gleichen wie früherhin.

Ganz neu und hervorgerufen durch die jetzige Armenordnung theils des Kantons, theils der Stadt Zürich insbesondere, ist das Reglement über die Verwendung und Deckung der Erziehungsunkosten für die Zöglinge des Waisenhauses. Vielleicht wird man hie und da diese Verordnung etwas strenge finden; allein, wenn man mit Berücksichtigung der gegenwärtigen Armenverhältnisse, die einzelnen Punkte etwas genauer ins Auge faßt, so wird man leicht einsehen, daß die gestellten Forderungen nicht nur gerecht, sondern auch billig seien. Bei den großen Unkosten, die der Anstalt zufallen, und bei dem Vielen, das sie leistet, darf wohl eine den Vermögensumständen jedes einzelnen Zöglings entsprechende, billige Abgabe gefordert werden, theils für die allgemeinen Erziehungsunkosten, theils

besonders für die Erlernung eines Berufes. Im Gegentheil scheint es unbillig zu sein, wenn die Waisenanstalt jungen Leuten, welche einiges Vermögen haben, für die Erlernung irgend eines Berufes, ohne weiteres alle Kosten ersetzen soll, die sich zudem meistens so hoch belaufen, daß, wenn zufällig mehrere Zöglinge untergebracht werden müssen, die sich ergebende Summe dem Fonde der Anstalt schwer fällt.

Doch wir glauben nun genugsam bewiesen zu haben, wie die Waisenpflege in Hinsicht auf ungesäumte innere Organisation der Anstalt möglichste Thätigkeit bewiesen habe.

Unsere Berichterstattung hat ferner den gegenwärtigen Zustand des Waisenhauses mit Hinsicht auf das Schul- und Erziehungswesen, so wie die moralischen Erscheinungen wichtiger Art ins Auge zu fassen.

Im Laufe des Jahres 1838 traten aus dem Waisenhause:

11 Zöglinge, die mit Ostern 1838 zum heiligen Abendmahl unterwiesen wurden, und zwar fünf Knaben, wovon einer im Alter von 16, die übrigen vier im Alter von 17 Jahren, und sechs Töchtern, eine derselben 19, die übrigen 18 Jahre alt.

3 Zöglinge, worunter zwei Töchtern und ein Knabe, wurden später entlassen.

5 " dagegen, von denen vier Knaben und eine Tochter, wurden im Laufe des Jahres aus der Anstalt entfernt und zum Behufe zweckdienlicherer Versorgung der Armenpflege überbunden, wozu sie sich in Würdigung der Verhältnisse bereit erklärte.

---

19 Zöglinge, worunter 10 Knaben und 9 Töchtern wurden somit im laufenden Jahre aus der Anstalt entlassen. Dagegen in dieselbe aufgenommen:

Im Monat	April:	1 Töchterchen	im Alter von 10 Jahren;
" "	Mai:	1 "	" " " 14 "
" "	Juni:	4 Schwestern	" " " 13, 11, 9 und 6 Jahren;
" "	Juli:	1 Töchterchen	" " " 7 Jahren;
" "	August:		1 Knabe im Alter von 9 Jahren.

Zusammen 7 Töchter und 1 Knabe. Total 8.

Ende des Jahres 1838 befanden sich noch in der Anstalt 89 Zöglinge, nämlich 41 Knaben und 48 Mädchen. Dem Alter nach zeigen sich folgende Verhältnisse:

Vom 6. bis zurückgelegten 8. Lebensjahr:	Knaben	10,	Mädchen	15.	Total	25.
„ 9. „ „ 12. „	„	17,	„	13.	„	30.
„ 13. „ „ 14. „	„	11,	„	9.	„	20.
Ueber das gesetzliche 14. Altersjahr:	„	3,	„	11.	„	14.
	„	41.	„	48.	„	89.

Unter denselben befinden sich 24 Geschwisterpaare:

Von je zwei: 15 = 30 Kinder;
„ „ drei: 7 = 21 „
„ „ vier: 2 = 8 „
Einzelne. . . . . 30 „

Summa 89 Kinder.

Betreffend den Schulbesuch haben wir folgendes zu berichten: Von den vier, jetzt noch die II. Elementarschule besuchenden Knaben kann, bezüglich auf die Fähigkeiten wenig gerühmt, und bezüglich auf den Fleiß nicht viel gelobt werden. Die Kinder der I. Elementarschule zeigen mehr Abstufungen bezüglich auf Talente und Fleiß. Unter ihnen befinden sich einige Knaben und Mädchen, von denen für die folgenden Klassen etwas Bedeutenderes zu hoffen steht. Die meisten aber zeigen noch die, diesem zarten Alter anhängende Flüchtigkeit und Mangel an Aufmerksamkeit, worüber, so wie wegen mancherlei Unarten, der Lehrer mitunter Klage führte. Eben so kann von den, die I. Realklasse der Stadtschulen besuchenden Knaben wenig Rühmliches gesagt werden — zwei sind sehr schwach; die beiden andern, bei ordentlichen Talenten, nachlässig und unordentlich. — Besser steht es mit mehrern, die II. Klasse Besuchenden, von denen einige schöne Talente haben, und ordentlich fortkommen. Der die III. Klasse besuchende Knabe hat ein gutes Zeugniß von seinen Lehrern. Von keinem diese Stadtschule besuchenden Waisenknaben ist übrigens bisher über ein unartiges Betragen in der Schule Klage geführt worden. Die Knaben, welche die Industrieschule besuchen, haben sich im Ganzen genommen zur Zufriedenheit der Lehrer betragen. Mehrere sind zwar schwach und ziemlich schlaff, verschiedene dagegen aufgeweckt und fleißig. Von keinem ist bisher wegen eines unziemlichen Benehmens Klage geführt worden; übrigens sticht auch keiner durch ausgezeichnete Talente hervor. Vielleicht daß sich der eine oder der andere später mehr entwickelt. Der Knabe,

welcher die obere Industrieschule besuchte, hat sich ziemlich ordentlich betragen, bedarf indessen zuweilen der Ermunterung; derjenige, welcher jetzt die IV. Klasse des untern Gymnasiums besuchte, scheint ein williger junger Mensch. Man hat seinetwegen von seinen Lehrern ein Zeugniß in dem Sinne abgefordert, daß sie sich erklären, ob er Talent genug zum Studieren habe.

Mit den Töchtern waren die Lehrer und Lehrerinnen im Allgemeinen ziemlich zufrieden, und niemals sind besondere Klagen an die Erziehungssektion gelangt. Einige zeichnen sich durch Fleiß und Profekte aus; die mehrern lassen freilich noch Vieles zu wünschen übrig, besonders in Bezug auf ihre wissenschaftlichen Leistungen. Jedoch ist zu hoffen, daß ein fortgesetzter Schulunterricht in den Stadtschulen ersprießliche Vortheile gerade den schwächeren Töchtern bringen werde, und daß die, welche jetzt noch im Rückstande sind, in Kurzem etwas Bedeutenderes leisten können.

Weniger über die Mädchen als über den größeren Theil der Knaben ist indessen tadelnd zu bemerken, wie unordentlich sie in ihren Heften und Büchern sind; eine Klage, die von der Schule her, immer wiederholt wird. Ueber den Punkt der Reinlichkeit und Ordnung werden später noch einige Bemerkungen fließen. Hier genüge es zu bemerken, daß von Seite der aufsehenden Erzieher und beiden Gehülfen am besten kann entgegengewirkt werden. An Winken von Seite der Erziehungssektion und der Waisenpflege hat es in dieser Hinsicht nicht gefehlt. Die Schule, welche Herr Pfenninger selbst für die ältern Töchter in 4 wöchentlichen Stunden hält, hat ihren ungehinderten Fortgang gehabt, und erhielt seit letztem Töchterschulexamen einigen Zuwachs; die Anzahl der Schülerinnen war auf der höchsten Stufe 8. Allein nicht nur dafür sorgte die Waisenpflege, daß die Zöglinge den gehörigen Unterricht in den Schulen genössen, sie war auch dafür bemüht, daß die Stunden der Präparation gewissenhaft benutzt würden. Die genehmigte Tagesordnung soll in dieser Hinsicht und kann auch die nöthige Aufsicht sichern. Sie sorgt dafür, daß die Zöglinge nie allein seien, indem dieses der einzige Weg ist, Unordnungen vorzukommen.

Es war der Waisenpflege angelegene Sorge auch in der Hinsicht das Nöthige zu verfügen, daß der Gesangunterricht und die religiösen Gesangübungen keinen Abbruch leiden. Es gehört daher zu den Pflichten der Gehülfen, den Knaben und Töchtern diesen fortgesetzten Unterricht zu geben, und wöchentlich ein Paar Male sollen beim Gebete Abends einige Strophen eines religiösen Lie-

des gesungen, auf die heiligen Feste eigene Gesänge eingeübt werden. Der schöne Gesang der Waisenkinder, der von jeher Beifall fand, soll keinen Abbruch leiden.

Den Töchtern ertheilte die Lehrerin fortgesetzten Unterricht im Feinnähen und andern weiblichen Arbeiten. Daß die ältern, zumal die der Schule entlassenen, zu häuslicher Arbeit angehalten werden, ist der Wille der Waisenpflege und Obliegenheit der Frau Erzieherin. Einer einzelnen Tochter, die aus der orthopädischen Anstalt in Kannstadt zurückgekommen, in mehreren Schulfächern so weit zurück war, daß sie mit den Schülerinnen der Stadtsecundarschule nicht hätte Schritt halten können, und einer dieses Jahr eingetretenen ebenfalls im Wissenschaftlichen sehr schwachen Tochter wurde ein eigener Lehrer für 3 Monate geordnet.

Um den Knaben in dem ihnen so nöthigen Zeichnen noch mehr Uebung zu geben, als die öffentliche Schule zu geben vermag, wurde ein Zeichnungslehrer für unbestimmte Zeit bestellt, der alle Samstage von 2 — 4 Uhr den Real- und Industrieschülern Unterricht zu geben hat. Das visitirende Mitglied hat zuweilen auch diese Stunden zu besuchen. Ohne Erlaubniß soll dieser Unterricht nicht unterbrochen werden. Um den Knaben zu nützlicher Anwendung der Erholungsstunden, besonders im Winter, behülflich zu sein, gestattete es die Pflege gerne, daß 4 Knaben bei einem geübten und geschickten Carton-Arbeiter Unterricht nehmen möchten, um nach gehörig erlangter Fertigkeit, auch ihren Mitschülern Anleitung geben zu können. Durch diese Verfügung glaubte die Pflege bloßen kindischen Spielereien entgegen zu treten und etwas zu bewirken, wobei der Kunstsinn gefördert und eine nützliche Thätigkeit ins Leben gerufen würde. Weniger mag bei dem — auf den Wunsch des Herrn Erziehers — gemachten Versuche, die Knaben in Tischlerarbeiten einigermaßen zu üben, herausgekommen sein.

An Erholungen fehlte es den Zöglingen im Waisenhause ebenfalls nicht, und wenn früher — ob gegründet oder nicht, mag dahin stehen — über Mangel an Erholungen und Freuden geklagt wurde, so möchte jetzt die humanste Ansicht finden müssen, daß es hieran nicht gemangelt habe, ja! eher möchte die Erinnerung an Ort und Stelle sein, Kindern, die einst ihr Brod unter mancherlei Entbehrungen werden verdienen müssen, und die nun einmal arme Waisen sind, nicht allzusehr den Geschmack an Freuden einzuflößen. Neben den Spaziergängen, welche die Knaben und Mädchen unter Aufsicht machten, wobei die Knaben im Sommer zum öftern Baden angehalten wurden, fehlte es den Zöglingen auch

nicht an außergewöhnlichen Erholungen. Am Tage der Inauguration hatten die Kleinen eine Freude bei Hause, die Größeren wurden in den Höckler geführt und dort bewirthet. An diesem Freuden-Anlasse nahmen auch die Mitglieder der Waisenpflege und verschiedene Jugendfreunde Theil. Bei der Brückenweihe erhielten die ältern Knaben und Mädchen die Erlaubniß, unter Aufsicht das Feuerwerk und die Illumination zu besehen. Während der Sommer- und Herbstferien wurde einem bedeutenden Theil der Zöglinge, nachdem sich die Erziehungssektion vorher gehörig erkundigt hatte, bewilligt, zu ihren Freunden und Verwandten für einige Tage zu gehen. Die Zurückbleibenden durften, die Knaben wie die Mädchen für einen Tag einen größeren Ausflug machen, das Gleiche hatte im Herbst für einen halben Tag statt. Zu diesem Ende eröffnete die Waisenpflege dem Erzieher einen Credit von 50 fl. Auf sein Ansuchen wurde den Knaben der Industrieschule und Realklassen erlaubt, unter seiner Aufsicht dem Feste der Einweihung des Denkmals Zwinglis bei Cappel beizuwohnen; die Töchter besuchten diese Stelle in den Autumnalferien. Eben so wohnten die Waisen, als Schüler und Schülerinnen der Stadt- und Kantonsschulen, den Jugendfesten bei, welche die Schule ordnet; die Knaben, die den gewöhnlichen Turnübungen obliegen, nehmen Theil an dem Turnfeste. Alles dieses sind an und für sich erlaubte Freuden, wie allenfalls auch am Ende des Jahres die Aufführung eines kleinen Schauspiels; nur soll das Maß nicht überfüllt, noch weniger den Kindern, denen man harmlose Erholungen gerne gönnen mag, dadurch, daß immer an Freudengenüsse gedacht wird, eine stets wachsende Begehrlichkeit eingeflößt werden, zumal manches Bürgerskind von mehr oder minder begüterten Eltern nicht alle diese Freuden zu genießen hat.

Wir kommen jetzt auf die Verfügungen zu sprechen, welche die Waisenpflege seit 1838 zur Versorgung der Knaben und Töchtern traf. Wir bemerken hier zum Voraus, daß die Anzahl der von der früheren Pflege untergebrachten Zöglinge, welche der Aufsicht der Pflege noch nicht entlassen waren, mit Ende 1837 sich auf 21 beläuft, 12 Knaben, 9 Töchter, die mit den, von der gegenwärtigen Pflege Versorgten, die Totalsumme von 35 macht, wovon 18 Knaben und 17 Töchter.

Von den bereits vor 1838 versorgten Knaben und Töchtern kamen im Ganzen genommen befriedigende Nachrichten von Seite der Meister und Herrschaften ein. Zu wünschen wäre übrigens, daß ein früherer Beschluß, der die entlassenen Töchter nur bis zum angetretenen 21. Lebensjahre in dem Sinne unter die Aufsicht der Frauen

Vorsteherinnen stellt, daß sie Anzeige von Veränderungen bezüglich auf den Wechsel der Dienstorte machen sollen, dahin modificirt würde, daß diese Pflicht bis zum angetretenen 25. Jahre fortdauere. Wirklich sind die Frauen Vorsteherinnen diesfalls um ihre Ansicht befragt worden.

Ein Knabe lernt das Hafner-Handwerk in Thun; ein Knabe den Beruf eines Metzgers in Winterthur; einer denjenigen eines Goldarbeiters in Schaffhausen; ein anderer den Beruf eines Mechanikers in Unterstraß; ein Knabe denselben Beruf in Uster, und endlich einer den eines Flachmalers in Wädenschweil. Zwei Töchter, welche an körperlichen und geistigen Gebrechen leiden, wurden verkostgeldet; eine Tochter kehrte ins elterliche Haus zurück, wo sie eine kranke Mutter pflegt; eine Tochter wurde als Kindermagd, und eine andere als Stubenmagd untergebracht; eine Tochter lernt den Beruf einer Näherin; eine andere den einer Schneiderin, und eine den einer Feinwäscherin.

Aus der gesammten Zahl der versorgten Zöglinge heben wir besonders einen jungen Menschen heraus, der viel verspricht, und an den die Waisenpflege, um ihm Zeit zu lassen, bei seinem entschiedenen Kunsttalent etwas Rechtes in seinem selbst gewählten Fache, als Kupferstecher, zu lernen, für 3 — 4 Jahre die bedeutende jährliche Summe von 300 bis 350 fl. bewilligte, in der Hoffnung, daß auch andere Stellen hier etwas mitleisten würden; eine Hoffnung, die sich auf verdankenswerthe Weise bereits realisirt hat. Bei diesem Jüngling ist viel Talent, und ein bisher durchaus reinsittlicher Wandel macht ihn noch liebenswürdiger. Möge er seinen Weg machen, und ein Künstler werden wie der gewesene Zögling des Hauses, Herr Rudolf Rahn in München, der jüngsthin seine Dankbarkeit durch eine rühmliche Probe seines Fleißes und seines Talentes der Waisenpflege zu erkennen gab.

Wir kommen nun auf einen der wichtigsten Punkte, den diese ausführliche Darstellung enthalten mag; nämlich, auf die moralischen Erscheinungen bei den Zöglingen im Allgemeinen und im Besondern. Wir sind es den Freunden der Anstalt schuldig, die Sachlage so darzustellen, wie sie wirklich ist, und weder durch Hervorhebung, noch durch Verschweigung von Verhältnissen ein Bild zu entwerfen, das in der Wirklichkeit nicht vorhanden wäre. Dieser Bericht gründet sich übrigens nicht bloß auf die eigene Anschauung der Waisenpflege, sondern auf die amtlichen Berichte des Erziehers und der Gehülfen, so wie auf die in dem Visitationsbuch enthaltenen Notizen sämmtlicher Mitglieder.

Als die jetzige Waisenpflege ihre Arbeiten begonnen hatte, so trat ihr gleich Anfangs eine der traurigsten Erscheinungen entgegen, die ihr hinreichend bewies, wie wichtig es sei, daß der provisorische Zustand, der so bedenklich auf die Knaben besonders wirkte, aufhöre; und daß der Erzieher bald in sein wichtiges Amt eintreten könne. Vier Knaben ließen sich so bedeutende Fehler zu Schulden kommen, daß sie unverzüglich aus dem Hause entfernt werden mußten. Allen Waisenkindern wurde das Strafbare ihrer Verirrungen durch ein Mitglied in Gegenwart mehrerer anderer Glieder der Waisenpflege dargestellt und ungesäumt die ernstesten Maßregeln zur Verhütung ähnlicher Vergehen getroffen. Solche Verirrungen haben freilich nicht wieder stattgefunden, allein dieses will in der That nicht viel sagen. Die Hauptfrage ist: hat seit der neuen Ordnung der moralische Zustand sich wesentlich verbessert? Allerdings wollen wir hier gerne zugeben, daß unter den Zöglingen beiderlei Geschlechtes verschiedene sind, die sich durch eine sittlich-gute Aufführung auszeichnen, hierher gehören die älteren Töchter und mehrere der älteren Knaben. Auch unter den Zöglingen mittlern Alters sind wiederum mehrere gutgeartete Knaben und Mädchen; bei den jüngsten spricht sich weder das Gute noch das Schlimme in starken Zügen aus, das Kindische und die Fehler der Kindheit sind hier noch vorherrschend. Allein verhehlen kann man sich nicht, daß unter sämmtlichen Zöglingen eine bedeutende Anzahl ist, die weit davon entfernt sind, die Fehler abgelegt zu haben, die man bei ihnen vorfand, und daß einzelne Charactere sich zeigen, welche eine ernste Aufsicht und vieles Nachdenken nöthig machen, wie man ihnen auf die beste Weise beikommen könne. Wenn man beim Beginne der neuen Ordnung an den Knaben mit vollem Rechte, Höflichkeit, Anstand, pünktlichen Gehorsam vermißte, so sind diese Mängel keineswegs verschwunden, sondern sprechen sich zuweilen noch auf eine unverkennbare Weise aus. Man würde sich eben so täuschen, wenn man an die Stelle des versteckten, heimtückischen Wesens, das man früher so sehr rügen mußte, jene Offenheit getreten glaubte, die den Vorgesetzten Bürge sein dürfte, — von den Knaben zumal — nicht hintergangen zu werden. Im Gegentheil herrscht noch ein nicht zu verkennender Esprit du corps, und Vieles mag geschehen, das die Knaben unter sich geheim halten, und nur gestehen, wenn die Nothwendigkeit sie dazu zwingt. Besonders fällt an den Knaben zumal, und zwar an der Mehrzahl, der bedenkliche Hang zur Unordentlichkeit auf, der keineswegs seit der neuen Ordnung abgenommen hat. Und doch ist gerade die

Ordnungsliebe das, worauf man in einem solchen Hause ganz vorzüglich hinarbeiten muß. Eben so wenig hat es an einzelnen Beispielen eines entschiedenen Trotzes, Ungehorsams, des Lügens, und auch an Versuchen, Papier, Bücher u. s. w. zu vermarkten, gefehlt, ja, es scheint bei den Knaben der Gedanke vorzuherrschen, daß Aufsicht über ihr kleines numeräres Eigenthum, Niemanden als ihnen allein zustehe. Auch die Mädchen haben genauer Aufsicht nöthig, damit nicht allmälig ein Ton des Muthwillens und ein Mangel an der ihnen besonders wohl anstehenden Bescheidenheit und Sittsamkeit einreiße. Zu bemerken ist, hier im Besondern, daß (übrigens noch vor dem Eintritte des jetzigen Erziehers) ein Mädchen wegen des bei ihm schon unter den frühern Verhältnissen entdeckten Hanges zum Naschen, aus dem Hause entfernt wurde.

Wir haben das, was uns zur Stunde noch mangelhaft scheint, offen bemerkt, stehen aber in der Hoffnung, daß bei genauer Aufsicht und sorgsamer Beobachtung die jetzt noch hervorstechenden Fehler sich allmälig vermindern werden. Im Uebrigen darf der Erzieher in allen Vorfallenheiten auf die Mitwirkung der Waisenpflege und der Erziehungssection sich verlassen. Die Erstere schritt bei Klagen, die an sie gelangten ein Paar Male mit Ernst ein. Die Section ließ ebenfalls keine Anzeige dieser Art unberücksichtigt. Eltern, welche in einem immoralischen Rufe stehen, so daß der Besuch der Kinder bei ihnen bedenklich schien, entsprach sie nur mit Beschränkungen, in welcher Hinsicht es zu ernsten Erörterungen mit einem Ehepaare kam. Allein es wurde dem Gesuche, die Kinder zuweilen bei sich zu haben, erst dann entsprochen, als man sich genugsam gegen eine, zum zweiten Male im Wurfe liegende Entführung der Kinder gesichert hatte. Eben so erkannte auch die Waisenpflege, daß, um die Erziehung der Kinder zu schützen, gegen ungünstige Einflüsse der Eltern oder anderer Verwandten, dieselben in Zukunft bei jedem neu anzunehmenden Kinde einen Revers auszustellen hätten, daß sie sich in die Erziehung der aufgenommenen Kinder nicht mischen wollen; diese Maßregel ist bereits in Kraft getreten.

Wenn es vielleicht nicht unbegründet ist, daß die Ergebnisse der neuen Einrichtung nicht so befriedigend waren, als zu wünschen wäre, so geben wir dennoch der Hoffnung Raum, es werde allmälig besser in den hauptsächlichsten Rücksichten werden. Sind die Erwartungen bis jetzt nicht so erfüllt worden, wie man hoffte, so kann dies später in erfreulicherm Maße geschehen. Zudem darf nicht vergessen werden, daß wir uns in einem Uebergangszustande befinden, und daß

die besseren Wirkungen einer neuen Organisation und eines neuen Personals erst nach geraumer Zeit einzutreten pflegen. Jedenfalls aber müssen wir es aussprechen, daß Uebelstände, wie sie jetzt noch vorhanden sind, keineswegs dem Umstand zuzuschreiben seien, daß die Knaben und die Töchter die öffentlichen Schulen besuchen. Im Gegentheil glauben wir, daß dieser Besuch der öffentlichen Schulen manche gute Frucht getragen habe, und selbst der Referent der Waisenpflege, obgleich er früher dagegen sich erklärte, gesteht nun in seinem Berichte gerne, daß er mit dem Grundsatze, als solchem, in Folge parteiloser Prüfung und Beobachtung sich ausgesöhnt habe. Allein eben so wahr ist es, und kann nicht stark genug gesagt werden, daß das, was wohlthätig wirken kann, schädlich wirken muß, wenn nicht eine unausgesetzte strenge Controle beim Gehen in die Schule und Kommen aus derselben geübt, und fleißig Nachfrage gehalten wird.

Wir schließen diesen Abschnitt mit einigen wenigen Bemerkungen über den Gesundheitszustand des Hauses. Es ist derselbe im Ganzen genommen befriedigend; keine Krankheit von Bedeutung hat sich bei einzelnen Kindern gezeigt, und auch diejenigen, welche keine starke Leibesbeschaffenheit haben, genießen einer guten Gesundheit. Die 3 Kinder, 1 Knabe und 2 Mädchen, welche im April 1837 in das orthopädische Institut zu Cannstatt gebracht worden waren, sind zurückgekehrt, und befinden sich in einem ziemlich befriedigenden Zustande.

Eine Tochter, die mehrere Jahre lang an einer Hüftlähmung litt, ist nun durch die mit gutem Erfolge begleiteten Bemühungen des Herrn Waisenhausarztes der völligen Herstellung sehr nahe gebracht worden.

Oekonomie der Anstalt.

Nachdem wir nun über den Zweig der Erziehung und Bildung unserer Waisenkinder hinlänglich berichtet zu haben glauben, bleibt uns noch übrig, über die ökonomischen Verhältnisse der Anstalt näher einzutreten. Die Rechnung des Jahres 1838 zeigt folgendes Resultat:

Einnahmen:

	fl.	ß.	hl.	fl.	ß.	hl.
Vermögenszustand beim Schlusse letzter Rechnung:						
An zinstragendem Kapital, Restanzen und Baarschaft	273,571	14	8			
An Kapitalisirtem Zehnden, Früchten u. Weinen	6,272	15	9			
				279,843	30	5

		fl.	ß.	hl.
	Uebertrag:	279,843	30	5
Umwandlung von Vermögenstheilen, die in letzter Rechnung nicht als Kapital erschienen:				
Grundzinse und Zehnden, mit dem Fraumünsteramt gegen Schuldtitel ausgewechselt		20,379	35	3
An vorhandenen Früchten verkauft		744	8	—
An Zinsen:	fl. ß. hl.			
a. Von Schuldbriefen	11,411 15 3			
b. „ Kapitalien außer Landes . .	51 17 —			
c. „ kapitalisirtem Zehnden . . .	172 31 9			
d. „ Handlehen	255 — —			
e. „ Kirchenörtern	80 24 —			
		11,971	8	—
An Einzugsgebühren		1,020	—	—
„ Rückerstattungen		32	17	6
„ Kostgeldern		882	20	—
„ Legaten und Geschenken		3,028	2	—
„ sonntäglichen Kirchensteuern		549	18	—
Beitrag aus dem Brüggerfond an die Schulkosten		500	—	—
An Allerlei		248	9	6
	Total der Einnahmen:	319,199	28	8

Ausgaben:

	fl.	ß.	hl.
Für Lebensmittel	4,918	9	8
„ andere Haushaltungsbedürfnisse	457	8	6
„ Brennmaterial	688	11	6
„ Kleidungsstoffe und Arbeitslöhne für Kleidungen	3,065	11	—
„ Anschaffung hausräthlicher Gegenstände .	392	6	6
„ Werkgeschirr	36	5	—
„ Arznungs-, Kur- und Begräbnißkosten .	1,018	29	9
„ Bauten und Reparaturen	1,295	24	3
„ Verwaltungskosten	5,847	35	8
„ Die Kirche	24	24	—
„ Schulkosten	1,222	23	—
„ Lehrgelder	1,326	33	—
„ Kostgelder	637	35	10
Verminderung vorhandener Früchte	667	33	9
Für Allerlei	957	34	9
Total:	22,557	6	2

	fl.	ß.	hl.
Ziehen wir die Ausgaben von den Einnahmen ab, so ergibt sich ein Vermögen von	296,642	22	6
Verglichen mit dem von letzter Rechnung übernommenen Saldo von	279,843	30	5
Ergiebt sich ein Vorschlag von	16,798	32	1

welcher jedoch rein illusorisch ist, wenn wir ins Auge fassen, daß in den Einnahmen ein Titel von 20,379 fl. 35 ß. 3 hl. für ausgetauschte Grundzinse und Zehnden zum Vorschein kommen, deren Geldwerth im Saldo der letzten Rechnung nicht einbegriffen sein konnte. Auch können die Legate von 2,275 fl. nicht unter die laufenden regelmäßigen Einnahmen gerechnet werden, da diese nach den Statuten der Anstalt jederzeit zum Kapital geschlagen werden müssen. Abgesehen davon also, daß unter den Einnahmen noch 500 fl. als Beitrag des Brüggerfondes an die Schulkosten zum Vorschein kommen, ergäbe sich nach dieser Uebersicht ein Rückschlag von 5,856 fl. 3 ß. 2 hlr. So wenig indessen die Uebersicht der Einnahmen ein treues Bild der Einkünfte der Anstalt giebt, so wenig läßt sich auch aus den Ausgaben auf die gewöhnlichen Bedürfnisse der Anstalt schließen, indem einerseits die Bauten und Reparaturen so wie Anschaffungen hausräthlicher Gegenstände bei der Reorganisation der Anstalt ungewöhnliche Kosten veranlaßten, anderseits unter dem bedeutenden Titel der Verwaltungskosten, die Rücktrittsgehalte und Entschädigungen der früheren Angestellten enthalten sind, welche auf circa 1,437 fl. für dieses Jahr ansteigen, künftiges Jahr aber in bedeutend vermindertem Maße und bald gar nicht mehr erscheinen werden.

Es ist indessen besonders in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, der gewissermaßen einen neuen Lebensabschnitt dieser Anstalt bezeichnet, wichtig, sich ihre ökonomischen Verhältnisse klar darzustellen, daher wir es in Kürze versuchen, eine Uebersicht ihrer muthmaßlichen regelmäßigen Einkünfte und Bedürfnisse zu geben, aus der sich dann der ökonomische Stand derselben mit Zuversicht herleiten läßt.

Betrachten wir die Einnahmen, so zeigt unsere letzte Rechnung ein Vermögen von 293,713 fl. 38 ß. In diesem Vermögen indessen sind inbegriffen, Weinvorräthe, die nöthige Baarschaft und Zinsrestanzen, die zusammen immerhin circa 10,000 fl. betragen können, wenn wir somit ein Kapital von 284,000 fl. als zinstragend annehmen, so ist hievon eine Jahreseinnahme erhältlich von

11,360 fl. — ß. — hl.

Uebertrag:	11,360 fl. — ß. — hl.
Die Zinse von Handlehen und Kirchenörtern liefern ungefähr den Ertrag von	300 „ — „ — „
Die Einzugsgebühren, welche der Anstalt zufallen, berechnen wir durchschnittlich auf	750 „ — „ — „
Die Kostgelder dürfen für die Zukunft angeschlagen werden zu	1,000 „ — „ — „
Die der Anstalt zufallende Hälfte des Kirchenalmosens nebst den Gottesgaben	500 „ — „ — „
Allerlei; wie verkaufte Effekten, Speisen, Gartenfrüchte, Abgang, kleine Miethzinse u. s. w.	150 „ — „ — „
Summa der regelmäßigen Einnahmen:	14,060 fl. — ß. — hl.

Die muthmaßliche durchschnittliche Ausgabe dagegen mag sich für die nächste Zukunft ungefähr folgendermaßen gestalten:

An Lebensmitteln und Früchten aller Art	5,000 fl. — ß. — hl.
Andere Haushaltungsbedürfnisse	400 „ — „ — „
An Brennmaterialien	500 „ — „ — „
An Kleidungsstoffen und Arbeitslöhnen	2,500 „ — „ — „
Häusräthliche Gegenstände und Werkgeschirr	150 „ — „ — „
Gesundheitspflege, ohne die Besoldung des Arztes . .	500 „ — „ — „
Für Bauten und Reparaturen	500 „ — „ — „
Die Verwaltungskosten, worunter alle Besoldungen und Löhne, Wascherlöhne und Kellerkosten, begriffen sind	3,800 „ — „ — „
Für die Kirche	25 „ — „ — „
Schulkosten, Lehr- und Bildungsmittel auf öffentlichem und Privatwege	1,200 „ — „ — „
Lehrgelder	1,000 „ — „ — „
Kostgelder	600 „ — „ — „
Allerlei	400 „ — „ — „
Ziehen wir nun von der muthmaßlichen regelmäßigen Jahresausgabe von	16,575 „ — „ — „
die muthmaßlichen Einnahmen mit	14,060 fl. ab,
so ergibt sich immerhin ein jährlicher Ausfall von	2,515 fl. — ß. — hl.

an welchen freilich in Folge eines Beschlusses der städtischen Behörden für die Dauer von fünf Jahren jährlich 500 fl. aus dem Brüggerfond abgegeben werden. Dieser Termin lauft indessen mit 1839 ab, dagegen ist aber durch Beschluß der Bürgergemeinde vom 20. Nov. 1837 dem Stadtrathe in §. 10 der neuen Statuten für die Waisenanstalt die Verpflichtung überbunden, aus andern städtischen Fonds den jährlichen Ausfall der Anstalt zu decken. Immerhin aber bleibt die Gewißheit, daß das eigene Vermögen derselben noch eine Kapitalvermehrung von 60,000 bis 65,000 Gulden bedarf, bis es selbstständig seinen regelmäßigen Ausgaben in der gegenwärtigen Ausdehnung genügt. Darum ist es auf der einen Seite gewiß höchstes Bedürfniß der verwaltenden Behörde, überall eine zweckmäßige Oekonomie und Einfachheit eintreten zu lassen, wo dieses ohne Abbruch des Zweckes geschehen kann, und diese Möglichkeit ist nicht nur wahrscheinlich, sondern augenfällig; auf der andern Seite aber können wir es unsern Mitbürgern nicht genug danken, daß sich fortwährend eine so wohlwollende Zuneigung zu dieser schönen Anstalt unter ihnen erhält, wovon auch die im letzten Jahre geflossenen Legate sprechendes Zeugniß leisten. Wir erwähnen der edlen Geber auch hier mit tiefgefühltem Danke. Die Summe der Legate betrug, wie bereits erwähnt, 2,275 fl., und floß in folgenden Gaben:

100 fl. von dem sel. Herrn Hans Konrad Pestalozzi beim Brünneli.
100 " " " " " Hauptmann Hans Oeri, in der Vogelhütte.
100 " " " " " Hans Rudolf Nötzli, Weinsinner.
100 " " " " " Wilhelm Ringger, Metzger.
200 " " " " " Johann Peter Huber-Rordorf, Kaufmann.
50 " " der sel. Frau Locher zum Erzberg.
100 " " " " " Geßner, geb. Wirz.
200 " " dem sel. Herrn Anton Holzhalb zum Baumwollenhof.
200 " " der sel. Frau Anna Cleophea Escher, geb. Goßweiler.
500 " " " " " Director Bodmer, geb. Escher.
50 " " dem sel. Herrn Hans Konrad Keller, Alt-Pfleger.
25 " " " " " Felix Eßlinger unter dem Weggen.
500 " " " " " Hauptmann Salomon Weiß bei St. Anna.
50 " " der sel. Jungfer Elisabetha Zeller.

Möge dieser schöne Sinn in unserer Vaterstadt sich lange noch erhalten und diese Anstalt ein lebendiger Zeuge von dem Segen bleiben, den edle Gemüther auf Mit- und Nachwelt verbreiten!

Bei der ohnehin großen Ausdehnung des gegenwärtigen Jahresberichtes mag es einem künftigen Berichterstatter aufbehalten bleiben, über das Einzelne dieser großen Haushaltung einzutreten, daher wir uns für dießmal darauf beschränken, durch bloße übersichtliche Notizen ein Bild über die Verpflegung und Erziehung der Zöglinge, so weit diese die Oekonomie der Anstalt berühren, zu entwerfen.

Obgleich die in der Anstalt gleichzeitig anwesenden Zöglinge niemals auf das von den Statuten bedungene Maximum von 100 Kindern anstiegen, so haben dieselbe dennoch im Laufe des Jahres 109 Zöglinge benutzt.

12 volle Monate befanden sich in derselben	40 Knaben und	38 Töchter,	zusammen 78.
11 Monate „ „	— „	2 „	„ 2.
10 „ „ „	1 Knabe	— „	„ 1.
9 „ „ „	— „ „	3 „	„ 3.
8 „ „ „	— „ „	2 „	„ 2.
7 „ „ „	— „ „	4 „	„ 4.
6—1 Monat „ „	6 „ „	7 „	„ 13.
½ „ „ „	4 „ „	— „	„ 4.
Vorübergehend aus einer ärztl. Anst. kommend	1 „ „	1 „	„ 2.
Total	52 Knaben,	57 Töchter,	zusammen 109.

Außer der Anstalt befanden sich noch 15 männliche Zöglinge, in ihrer Berufsbildung begriffen, unter der Pflege und Obsorge der Anstalt, über deren Verhältnisse wir später eintreten werden.

Die **Nahrungs- und Verpflegungskosten** für die im Hause aufgenommenen Zöglinge, zu denen wir die Kosten der Lebensmittel und übrigen Haushaltungsbedürfnisse, die Besoldung des Erziehers, Verwalters, der Lehrerschaft und des Arztes, die Dienstenlöhne und das Brennmaterial rechnen, belaufen sich auf die Summe von 9,011 fl. 32 ß. Diese Summe durch die Zahl von 1,099 Monaten getheilt, bringt auf den Zögling für einen Monat 8 fl. 8 ß. oder für das Jahr 98 fl. 16 ß. Verpflegungskosten.

Ueber den Consum von Lebensmitteln und die Nahrungsweise mögen folgende Notizen genügen.

Verbraucht wurden:	fl.	ß.	hlr.
14,411 Brodte für den Betrag von	2,141	23	6
19½ Mütt Mehl	130	34	—
1,691½ Pfund Butter	574	9	6

		fl.	ß.	hlr.
6,443	Mäßli Milch	118	9	—
6,563	Pfund Fleisch für den Betrag von . .	937	1	—
44	Eimer und 24 Kopf Wein	224	—	—
5	Malter Erbsen	60	—	—
605	Pfund Gerste	54	19	—
300	„ Reis	38	20	—
5	Malter Hafermehl	73	20	—
202	Pfund Griesmehl	14	32	6
230	Viertel Kartoffeln	80	7	6
21	Tansen Rüben	15	10	—
1,086	Pfund Salz	54	22	—
32	Tansen Aepfel und 292 Mäßli Kirschen .	63	8	—
56	Viertel gedörrtes Obst	75	30	—
6	„ gedörrte Bohnen	6	4	—
57	Pfund Kaffé	18	38	—

Bei der Uebersicht der Bekleidung ergiebt sich folgender Aufwand:

a) An Stoffen für Schneiderarbeit und Kopfbedeckung bei den Knaben ein Maximum von 36 fl. 25 ß., bei den Töchtern ein solches von 77 fl. 8 ß. für einen einzelnen Zögling.

b) An Schusterarbeiten ein Maximum von 12 fl. bei den Knaben, ein solches von 8 fl. 19 ß. bei den Töchtern.

Es erhielten an Schneiderarbeiten 51 Knaben 805 fl. 14 ß. 6 hlr. und 58 Töchter 746 fl. 3 ß., zusammen 1,551 fl. 17 ß. 6 hlr. An Schusterarbeiten 51 Knaben 238 fl. 2 ß. und 58 Töchter 240 fl. 14 ß., zusammen 478 fl. 16 ß. Es stellt sich somit die gesammte Bekleidung der Knaben auf 1,043 fl. 16 ß. 6 hlr., der Töchter auf 986 fl. 17 ß., zusammen 2,029 fl. 33 ß. 6 hlr., und der Durchschnitt für 1 Zögling bei den Knaben auf 20 fl. 18 ß. 4 hlr., der Töchter auf 17 fl., für alle auf 18 fl. 25 ß. 9 hlr.

Die Kosten für Lehrmittel bieten folgende Uebersicht:

39 Knaben erhielten den Betrag von 195 fl. 16 ß. 6 hlr., das Maximum betrug 27 fl. 19 ß., das Minimum 12 ß., der Durchschnitt 5 fl. 5 hlr. 45 Töchter erhielten den Betrag von 75 fl. 39 ß., das Maximum betrug 2 fl. 35 ß. 6 hlr., das

Minimum 6 ß., der Durchschnitt 1 fl. 27 ß. 6 hlr. 84 Zöglinge erhielten zusammen den Betrag von 271 fl. 15 ß. 6 hlr., was den Durchschnitt auf 3 fl. 9 ß. 2 hlr. stellt.

An Schulgeldern wurden bezahlt:

Für 33 Knaben 392 fl. 17 ß., das Maximum betrug 26 fl. 10 ß., das Minimum 3 fl. 23 ß., der Durchschnitt 11 fl. 37 ß. 6 hlr. Für 27 Töchter 265 fl. 29 ß., das Maximum betrug 17 fl. 20 ß., das Minimum 3 fl. 23 ß., der Durchschnitt 9 fl. 37 ß. 7 hlr., zusammen 658 fl. 6 ß., was einen Durchschnitt von 10 fl. 38 ß. 8 hl. auf den einzelnen Zögling bringt.

An Lehrgeldern haben erhalten 6 Knaben zusammen den Betrag von 499 fl., wovon das Maximum 125 fl., das Minimum 64 fl. betrug; 2 Töchter zusammen den Betrag von 65 fl., wovon die Eine 40 fl., die Andere 25 fl.

Es stellt sich somit der Durchschnitt der in diesem Jahre für die Zöglinge des Hauses ausgelegten Lehrgelder auf den höchst mäßigen Betrag von 70 fl.

Der Betrag für Arzneien und diätetische Hülfsmittel, ohne Inbegriff der Kuren, zeigt folgendes Resultat:

Gesammtbetrag für 48 Knaben 19 fl. 16 ß., Maximum 3 fl. 5 ß., Minimum 3 ß., Durschnitt 16 ß. 2 hlr.; Gesammtbetrag für 57 Töchter 63 fl. 32 ß., Maximum 9 fl. 39 ß., Minimum 3 ß., Durchschnitt 1 fl. 4 ß. 9 hlr.; für alle Zöglinge 83 fl. 8 ß., was den Durchschnitt von 105 Patienten auf 31 ß. 8 hlr. stellt.

Dagegen steigen die wirklichen Kuren sehr bedeutend an, indem sowol ein Knabe als eine Tochter während längerer Zeit die orthopädische Anstalt in Kannstadt benutzten, so daß für jedes derselben eine Auslage von 343 fl. nöthig wurden. Und hier sei es uns vergönnt, der höchst verdankenswerthen Opfer eines um die Anstalt vielfach verdienten, ungenannt sein wollenden Mitbürgers zu erwähnen, durch dessen Liberalität die Anstalt und ihre kranken Zöglinge, welche die orthopädische Anstalt in Kannstatt besuchten, wesentliche Erleichterung und Unterstützung fanden. Im Ganzen waren 9 Knaben und 14 Töchter einer wirklichen Kur bedürftig, der größere Theil davon wegen scrofulösen Uebeln, einige machten diese in Schinznach. Das Minimum dieser Kuren beträgt zwar bei den Knaben 24 ß., bei den Töchtern 1 fl. 21 ß. 3 hlr., dennoch steigt die Gesammtsumme dieser Kuren auf 918 fl. 35 ß. Der Gesammtbetrag, welcher für die Gesundheitspflege erforderlich war, steigt somit ohne die Besoldung des Hausarztes auf die bedeutende Summe von 1002 fl. 3 ß.; was aber hauptsächlich dem Um-

stande zuzuschreiben ist, daß eine solche Anstalt eben vorzugsweise theils verwahrlosete Kinder, theils Kinder von liederlichen oder verarmten Eltern aufnimmt, deren Zustand leider nur zu sehr auf die Gesundheit dieser Armen nachtheilig eingewirkt hat.

Die Gesammtkosten für Verpflegung und Erziehung der Zöglinge, welche im Hause aufgenommen waren, betragen

für 51 Knaben	6,763 fl. 21 ß. 9 hlr.	
„ 58 Töchter	6,798 „ 7 „ 9 „	
zusammen	13,561 fl. 29 ß. 6 hlr.,	

was für den Zögling auf einen Monat 12 fl. 13 ß. 8 hlr, und für das Jahr 148 fl. 4 ß. bringt.

Dagegen aber wurden von denselben folgende Kostgelder je nach dem Verhältnisse ihres Vermögens oder der Beitragsfähigkeit ihrer Verwandten bezogen.

Ein Kostgeld von	50 fl.	bezahlte 1 Knabe		50 fl.	— ß.
„ „	40 „	bezahlten 2 Knaben	und 3 Töchter	200 „	— „
„ „	15 „	„ 2 „	„ 4 „	90 „	— „
„ „	12½ fl.	„ — „	„ 1 „	12 „	20 „
„ „	10 fl.	„ 2 „	„ 5 „	50 „	— „
„ „	7½ fl.	„ 3 „	„ 1 „	30 „	— „
„ „	5 fl.	„ 2 „	„ 1 „	15 „	— „
„ „	3¾ fl.	„ 3 „	„ 1 „	15 „	— „

Es haben somit 31 Zöglinge (15 Knaben u. 16 Töchter)
zusammen an Kostgeld 462 fl. 20 ß. bezahlt.

Die übrigen 78 Zöglinge wurden somit völlig gratis verpflegt. Ziehen wir nun dieses Kostgeld von dem Betrage der nachgewiesenen Gesammtkosten ab, so bleibt eine Totalausgabe von 13,079 fl. 9 ß. 6 hlr., so daß die reinen Kosten für einen einzelnen Zögling im Hause monatlich 11 fl. 36 ß. 2 hlr. und jährlich 142 fl. 34 ß. betragen.

Neben diesen Zöglingen des Hauses aber wurden noch 15 außer der Anstalt untergebrachte, in ihrer Bildung begriffene Waisen, die theils seit längerer, theils seit kürzerer Zeit aus der Anstalt ausgetreten sind, durch die Anstalt unterstützt. Ueber die an dieselben verwendeten Kosten ertheilen wir folgende Uebersicht:

Für Schneiderarbeit an Auswärtswohnende . . . . . Maximum 69 fl. 32 ß., Minimum 38 ß.		280 fl.	19 ß.	3 hl.
„ Kleider in die Fremde, an zwei gleichen Posten . . .		45 „	— „	— „
„ Schusterarbeit; Maximum 7 fl. 28 ß., Minimum 5 fl. 21 ß.		19 „	17 „	— „
Totalausgabe für Kleider:		344 fl.	36 ß.	3 hl.
Für Schulgelder, 2 Posten von 42 fl. 20 ß. und 6 fl. 10 ß.	48 fl. 30 ß.			
Für Privatunterricht	10 „ — „			
„ Lehrmittel	22 „ 23 „			
Totalausgabe für wissenschaftliche Bildung:		81 „	13 „	— „
Für Gewerbsbildung erscheint das Maximum mit 150 fl., das Minimum 40 fl., die Totalausgabe		450 „	— „	— „
Für Kostgelder erscheint das Maximum mit 230 fl., das Minimum 9 fl., die Totalausgabe		772 „	13 „	4 „
Für Reisegeld erscheint eine Totalausgabe von		70 „	— „	— „
„ Arzneien „ „ „ „		— „	10 „	— „
„ Ausweisschriften „ „ „		— „	5 „	— „
Das Maximum der an einen Zögling außer dem Hause ververwendeten Kosten beträgt 345 fl. 7 ß., das Minimum 7 fl. 6 ß. und die Totalsumme für alle 15 Zöglinge . . . . somit der Durchschnitt auf den Einzelnen 114 fl. 23 ß. 10 hl.		1,718 „	37 „	7 „
Es sind indessen auch für diese Auslagen der Anstalt Vergütungen eingegangen, welche unter dem Titel „Kostgelder" in den Einnahmen der Rechnung erscheinen, wovon 2 Beiträge zu 100 fl. und Einer zu 200 fl., zusammen		400 „	— „	— „
Abgezogen von der Gesammtsumme dieser Ausgaben bleiben als reine Verwendung für die 15 auswärtigen Zöglinge, wovon durchschnittlich auf den Einzelnen 87 fl. 37 ß. 2 hlr. fallen.		1,318 fl.	37 ß.	7 hl.

Die Pfrundanstalt in St. Jacob.

Der Zweck der Anstalt zu St. Jacob, wie er sich bisher factisch ausspricht, war von längerer Zeit her:

Aeltern unvermögenden Leuten beider Geschlechter aus der Stadtbürgerschaft lebenslänglich Wohnung und Unterhalt zu verschaffen.

Diesen Zweck sucht die Anstalt auf folgende Weise zu erreichen:

Sie besitzt an Wohngebäuden einerseits ein großes, klösterlich gebautes Wohnhaus mit angefügter Capelle, und anderseits in dem ummauerten Hofraume drei kleine Nebengebäude. Im Hauptgebäude befinden sich zu ebener Erde ein großes Convictzimmer und zu beiden Seiten desselben zwei kleine heizbare Krankenzimmer für Pfründerinnen, und endlich eine geräumige, wohl eingerichtete Küche mit laufendem Brunnen. Auf dem zweiten Boden reihen sich zu beiden Seiten 26 Zellen oder Schlafzimmerchen, und auf dem Estrich 9, jedes von Einer Person, und eines der letztern von der Untermagd bewohnt. Vier derselben sind seit einigen Jahren heizbar gemacht worden, indem der Anstalt für diesen Zweck ein Legat zufloß, mit der Bedingung, daß diese Zimmerchen je den 4 ältesten Pfründerinnen angewiesen werden. Ueberhaupt findet in diesen Schlafgemächern ein Avancement statt nach dem Eintrittsalter, so daß die Pfleglinge mit dem zunehmenden Alter in vergleichungsweise bessere Zimmer, vom Estrich auf den zweiten Boden gelangen. Von den drei kleinen Nebengebäuden dient eines dem Amtsknechte zur Wohnung, und hat zu ebener Erde noch ein heizbares Krankenzimmer für die Pfründer, das zweite enthält das Waschhaus und über demselben einen kleinen Saal, dessen Benutzung dem jeweiligen Herrn Pfleger zusteht, und ein Pfarrstübchen nebst einer unbenutzten kleinen Küche, und das dritte endlich, mit einem heizbaren Zimmer, wird gegenwärtig zur Aufbewahrung der dem Hause zufallenden Hinterlassenschaften verstorbenener Pfründer benutzt, hat aber eigentlich die Bestimmung, im Nothfalle für Kranke gebraucht zu werden.

Die hier Verpflegten erhalten an Lebensmitteln: wöchentlich 3 Brode; $^3/_8$ Pfund gesottene Butter; täglich 3 Suppen, von denen sie indessen zwei selbst schmalzen müssen. Die Mannspersonen täglich $^1/_2$ Maß Wein, die Frauenspersonen täglich $^1/_4$ Maß Wein; an Geld wöchentlich 28 Schillinge.

Bis 1788 waren 26 Pfründen, dann wurden sie auf 28 vermehrt, und gegenwärtig sind 37, von denen aber 3 die drei Dienstboten des Hauses genießen, so daß 34 von Personen aus der Stadtbürgerschaft besetzt werden können. Jede vacant gewordene Stelle wird sogleich in den öffentlichen Blättern ausgeschrieben. Die Petenten hatten sich früher beim Stadtrath, jetzt bei der Armenpflege zu melden, welcher nunmehr die Wahl ohne besondere Berücksichtigung des Geschlechtes der sich Meldenden zusteht. Gegenwärtig befinden sich 10 Pfründer und 24 Pfründerinnen in der Anstalt. Die Bedingungen der Aufnahme sind:

Die nöthige Aussteuer an Kleidung, Kleiderschrank, Bett, Tisch und Stuhl, nebst erforderlichem Küchengeschirr und Besteck, und eine Erbsentsagung zu Gunsten des Pfrundhauses, so daß, was sie ins Haus bringen, und was ihnen von ihrem Eintritte an als Erbe zufallen, oder auch von ihnen erworben und erspart werden möchte, nach ihrem Tode dem Amte gehört, doch genießen sie von Kapitalien lebenslänglich den Zins. Die Pfründer waren bis zur Erlassung der neuen Statuten verpflichtet, neben der Bestreitung der Arztkosten, auch noch für ihre Kleidung und Wäsche selbst zu sorgen, und die Auslagen dafür zu tragen, so lange es ihnen möglich wird. Im Falle gänzlichen Unvermögens sorgte das Amt dafür, aber gegen Abzug an den wöchentlichen Geldunterstützungen. Der Pfleger muß übrigens jährlich 4 Wäschen halten, dafür darf er dem Amte 5 fl. 4 ß. für jede verrechnen, und hat das Recht, von den Pfründern für jedes gewaschene Stück ein Gewisses zu beziehen, wodurch, wenn er genau sein wollte oder könnte, seine Auslagen nothdürftig gedeckt würden.

Eine Hausordnung vom 13. Februar 1810 macht den Pfründern fleißige Theilnahme am öffentlichen Gottesdienst und am Gebet, und ein stilles, eingezogenes, friedliches Betragen und Ehrerbietung gegen die Beamteten zur Pflicht.

Die Bedienung besteht aus drei Personen, dem Amtsknecht, einer Köchin und einer Krankenwärterin. Alle drei genießen die Pfrund.

Ein Pfleger und ein Pfarrer sind die beiden Beamteten an der Anstalt.

Die Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer solchen Anstalt ergiebt sich wohl von selbst, wenn man bedenkt, wie viele Personen, besonders des weiblichen Geschlechtes, oft ganz unverschuldeter Weise in ihren späteren Lebenstagen in eine höchst bedauerliche Lage kommen können, ohne daß ihnen von Seite der Verwandten etwelche oder ausreichende Hülfe geleistet werden kann, und ohne daß sie sich gleichwohl zur Aufnahme in den Spital, oder gar in ein Armenhaus eignen würden.

Rücksichtlich der Wohnung muß indessen bemerkt werden, daß das jetzige Wohnhaus den Bedürfnissen alter schwächlicher Personen nicht entspricht. Das Convictzimmer ist zwar groß genug, sonnenreich, heiter und leicht zu erheizen, aber der Fußboden liegt vielleicht einige Schuhe unter der Erde, und leidet deshalb an Feuchtigkeit. Noch mißlicher erscheint dieser Umstand bei den drei Krankenzimmern, von denen besonders diejenigen neben dem Convictzimmer eben so

tief liegen, und daneben von höchst beschränktem Raume sind. Die Luft in diesen Krankenzimmern ist beständig dumpf und feucht, und wäre eher geeignet, Gesunde krank, als Kranke gesund zu machen. Die Schlafzimmerchen sind mit wenigen Ausnahmen ärmlich, schlecht verwahrt, und äußerst kalt, besonders diejenigen auf dem Estrich. Von den vier heizbaren Schlafzimmern sind zwei nur dann heizbar, wenn beim einen nicht der West-, und beim andern nicht der Nordwind Rauch und Feuer ins Zimmer jagen. Wochenlang können sie oft, gerade wenn es am nöthigsten wäre, nicht geheizt werden.

Die üble bauliche Beschaffenheit der Anstalt und die Unmöglichkeit eine bessere Verwaltungsweise unter diesen Verhältnissen zu bestellen, so wie die dringende Nothwendigkeit, den Forderungen der Humanität zu genügen, und eine wesentliche Veränderung eintreten zu lassen, bestimmten die vom größeren Stadtrathe bestellte Commission zur Revision des Armenwesens, demselben einen neuen Statuten-Entwurf für die künftige Verwaltung dieser Anstalt zu hinterbringen. Dieser Entwurf geht von der Nothwendigkeit aus, dieses Institut, sei es durch eine bauliche Erweiterung, oder eine gänzliche Neubaute bis auf die Benutzung von 60 — 80 Plätzen zu erweitern, und dabei die Möglichkeit eintreten zu lassen, eine gewisse Anzahl von Personen, welche nicht der Armenunterstützung anheimfallen, gegen ein mäßiges Kostgeld unter den für diese gültigen Verordnungen in dieselbe aufzunehmen. In denselben ist ferner der Grundsatz aufgestellt, daß statt der Verpflegung des einzelnen Pfründers das Convict in der Anstalt einzuführen sei, und für die Gesundheitspflege derselben soll ein Hausarzt bestellt werden. Da indessen die meisten dieser Bestimmungen erst dann ins Leben treten können, wenn die bauliche Veränderung vorgenommen sein wird, so beschränkte sich die größere Stadtbehörde darauf, die Untersuchung über die Ausführung derselben einzuleiten, und übertrug dieses Geschäft der Armenpflege, welche hiefür eine besondere Commission bestellte. Mittlerweile sanktionirte jedoch die Gemeindeversammlung unterm 25. Juni 1838 denjenigen Theil der neu entworfenen Statuten, welcher diese Anstalt der Obsorge der Armenpflege überträgt, und die Bestellung eines Hausarztes möglich macht. Nach diesen Statuten bestellte diese sofort eine Pfrundpflege in den Personen des Herrn Stadtrath Gysi, als Präsident; Herrn Med. Dr. Zundel; Herrn L. von Muralt; Herrn Stiftspfleger Ziegler. Der Pfarrer des Pfrundhauses und der Pfleger, so wie der Arzt sind von Amtswegen Mitglieder derselben. Als Arzt wurde sodann für die Anstalt bestellt, der bisher-

rige Armenarzt Herr Dr. Hirzel-Schinz, und vom Beginn des Jahres an besetzte die Armenpflege die erledigten Pfründerstellen jederzeit auf ein ausführliches Gutachten der Pfrundpflege über die persönlichen Verhältnisse der Meldenden.

Nachdem der größere Stadtrath schon unterm 16. November 1836 die neuen Statuten über die Pfrundanstalt in St. Jacob festgesetzt, und der Auftrag zur baulichen Veränderung derselben der städtischen Armenpflege übertragen worden war, hat diese am 15. December desselben Jahres eine Commission von 5 Mitgliedern erwählt, denen die Vorbereitung zur Execution dieses Auftrages anheimgestellt wurde, 14 Monate aber gingen vorüber, ohne daß dieselben, theils durch Krankheit eines sehr thätigen Mitgliedes, theils durch Austritt zweier anderer verhindert, jemals ihre Aufgabe beginnen konnte, daher die Armenpflege am 12. Februar 1838 sich genöthigt sah, diese Commission durch drei andere Mitglieder zu ergänzen. Seither nun hat dieselbe ohne irgend etwas zu vernachläßigen ihrem Auftrag obgelegen und in 21 Sitzungen ihre Arbeiten zu Ende gebracht.

In der zweiten Sitzung der erneuerten Commission hat sich dieselbe zuerst über die Möglichkeit einer Reparatur und Erweiterung der gegenwärtigen Anstalt berathen und sich nach wiederholten örtlichen Untersuchungen überzeugt, daß diese zur Erreichung des in den Statuten vorgeschriebenen Zweckes durchaus nicht genügen können, daß somit von Anfang an auf einen Neubau hingearbeitet werden müsse. Durch die verdienstlichen Bemühungen des Herrn Stadtbaumeisters Ulrich lag schon in dieser Sitzung ein genauer Grundplan der Localität und die Zeichnungen über den gegenwärtigen Zustand der Anstalt vor; das Verhältniß der Kirche aber, und die Frage, ob in Folge von Verpflichtungen gegen die Gemeinde Außersihl diese zum öffentlichen Gottesdienste auch bei einem Neubau beibehalten werden müsse, hielten die Commission in einem schnellern Fortschreiten auf, da es ihr an den nöthigen Materialien zum Entscheid dieser Frage gebrach. Sie beschloß daher die factischen Verhältnisse der Kirche zu der Gemeinde Außersihl und den Eigenthümern von Kirchenörtern aus den Acten der verschiedenen Archive durch Herrn Nordorf in Außersihl feststellen zu lassen, welcher dann seine höchst gründliche Arbeit am 18. Juni der Commission einreichte, die sich veranlaßt sah, diese sofort dem Herrn Rechtsconsulenten der Stadt zu übermachen, mit der Bitte über folgende drei Fragen sein Gutachten derselben einzugeben.

1) Ob die vorliegenden Materialien nunmehr vollständig erscheinen?

2) Ob irgend eine andere Person, als das Amt St. Jacob irgend ein Benutzungs- oder Eigenthumsrecht auf die Kirche in St. Jacob, oder einzelne zu derselben gehörende Theile haben?

3) Welche andere Personen ein solches Recht besitzen, und worin dieses bestehe?

Am 11. August erhielt die Commission ein ausführliches Rechtsgutachten über diese Fragen, welches so günstig lautete, daß dieselbe forthin mit Rücksicht auf die Verfügung über die Kirche sich nicht mehr für gebunden hielt.

Mittlerweile aber hatte sie auch ihrerseits ihre Arbeiten nicht eingestellt, sondern vielmehr, nachdem sie die HHrn. Stiftspfleger Ziegler und Stadtbaumeister Ulrich, als stehende Experten ihres Collegii gewählt, und dieselben auf eine verdienstvolle Weise den Ruf angenommen hatten, nach dem bearbeiteten Grundplane eine lithographirte Zeichnung desselben in verkleinertem Maßstabe verfertigen lassen, und ein Programm zur projectirten Baute berathen und ebenfalls in lithographirten Abdrücken an verschiedene Bauverständige ausgegeben, von denen ihr Pläne zugesichert wurden.

Um jedoch mit Sicherheit auf eine ganz tüchtige Arbeit rechnen zu können, wurde unterm 5. Juni der hiesige Architektenverein eingeladen, gegründet auf dieses Programm und den Grundplan einen Bauplan zu liefern, wozu sich dieser unter bestimmten Bedingungen, und zwar nach einer längeren Zögerung bereit erklärte. Mit diesem Vereine ist von Seite der Commission ein Vertrag abgeschlossen worden, nach welchem dieser unter seinen Mitgliedern für Entwerfung von Bauplänen Concurrenz eröffnete und die Planskizze bis Ende November, den ausgearbeiteten Bauplan aber, nebst der Baubeschreibung und dem Kostenanschlage bis Mitte Januar des künftigen Jahres einzuliefern hatte. Auf äußerst zuvorkommende Weise hat Herr Stadtbaumeister Ulrich auch einen Plan bearbeitet, und es lagen nun mehrere Pläne auf verschiedene Bauplätze vor, über welche sich die Bürgergemeinde in der abgehaltenen Frühlingsversammlung bereits entschieden hat.

Als die Armenpflege die Besorgung der Anstalt übernommen, fanden sich in derselben 7 männliche und 24 weibliche Pfründer, nebst den 3 Dienstboten, welche ebenfalls Pfründerstellen besetzen.

Die Armenpflege hatte bei eingetretenen Vacanzen sofort mit der Uebernahme der Oberaufsicht 3 Pfründerstellen zu besetzen, für welche sie am 5. November 1 weibliche und 2 männliche Personen bezeichnete.

Unmittelbar nach ihrer Constituirung beschloß die Pfrundpflege unter ihren Mitgliedern die Aufsicht über die Anstalt der Reihe nach zu vertheilen, und errichtete einen Visitationskalender und Hausbesuche, welche jedes Mitglied einen Monat lang in angemessenen Zeiträumen fortzusetzen hat, wie dieses im Waisenhause der Fall ist. Eine Hauptberathung bildete vor dem Ende des Jahresschlusses die Krankenpflege, für welche die Receptur in eine öffentliche Apotheke auf Grundlage eines Vertrages, wie solcher für die Besorgung der Hausarmen besteht, angeordnet wurde; dagegen erforderten diejenigen Pfründer, welche bisher einen Privatarzt benutzten, und denselben aus eigenen Mitteln bestreiten können, insofern sie einen solchen beizubehalten wünschen, einige Berücksichtigung; es wurde daher in dieser Beziehung der Beschluß gefaßt, daß sämmtlichen bereits in der Anstalt aufgenommenen Pfründern gestattet sei, statt des bestellten Hausarztes auch künftighin ihren bisherigen Privatarzt zu gebrauchen. Alle neu eintretenden Pfründer jedoch sollen sich ausschließend an den Hausarzt halten. Hierbei wurde zwar angenommen, daß von Seite der Anstalt keine Apothekerconti, oder Medicamente bezahlt werden sollen, welche von Privatärzten verordnet werden, und so auch ward es nöthig, um Collisionen zu vermeiden, die Bestimmung zu treffen, daß nur diejenigen Pfründer in das Krankenzimmer aufgenommen werden sollen, welche den Hausarzt gebrauchen, die übrigen aber auf ihren Zimmern verpflegt werden sollen. Es hat zwar eine öffentliche Stimme diese Maßregel als inhumane Verfügung getadelt; die Pfrundpflege indessen glaubt ruhig das Urtheil sachkundiger Personen hierüber erwarten zu dürfen. Es wird Aufgabe des nächsten Jahresberichtes sein, weiterer Entwickelungen und Ergebnisse zu erwähnen, die seit Ablauf des Jahres, welches die gegenwärtige Darstellung umfaßt, statt gefunden haben; unter diesen wird dann namentlich auch das Ableben des verdienten Pflegers der Anstalt eine würdige Stelle finden. Wir glauben überhaupt bei der ohnehin großen Ausdehnung dieses Berichtes nicht tiefer in die Verwaltungsverhältnisse dieser Anstalt und die Persönlichkeit der Unterstützten eintreten zu sollen, um so weniger, da das ganze Institut am Vorabende einer gewiß eben so nothwendigen, als totalen Umgestaltung steht. So wie die Verwaltungsverhältnisse, so werden diese Umgestaltung auch die Rechnungsverhältnisse erfahren, daher auch über diese nur soviel gesagt werden kann, daß diese Anstalt ein Vermögen von ungefähr 205 — 210,000 fl. besitzt, je nachdem einzelne Vermögensobjekte, welche

bisher nicht im Capitalbestande aufgenommen wurden, gewerthet werden wollen. Der Verkauf der beiden Lehenhöfe, welche dem Amte zugehören, ist zum Theil vollzogen, zum Theil eingeleitet, und der Austausch der Grundzinse hat bereits, wie bei den Verrichtungen der Verwaltungssektion der Armenpflege berichtet wurde, statt gefunden. Die Art, wie die Rechnung des bisherigen Pfrundhauses St. Jacob geführt wurde, ist wohl seit einer großen Reihe von Jahren und Jahrzehenden gleich geblieben, daher sie auch das Gepräge aller älteren Amtsrechnungen trägt, die in der Regel das mit einander gemein haben, daß sie sehr weitläufig, unklar und für die dermalige Zeit unpassend sind. Diesem Uebelstande wird indessen im laufenden Jahre abgeholfen und der künftige Herr Berichterstatter wird leicht im Falle sein, eine klare und kurze Uebersicht der öconomischen Verhältnisse zu geben, was zur Stunde mit großer Mühe und Schwierigkeiten verbunden wäre, die in der Form der gegenwärtigen Rechnungsführung liegen.

So viel indessen muß wohl gesagt werden, daß die wöchentlichen Verabreichungen, welche die Pfründer in Naturalien erhalten, auf die Summe von 2418 fl. 11 ß. im letzten Jahre angestiegen sind. In dieser Summe ist indessen der Pfrundgenuß der drei Dienstboten nicht inbegriffen, welcher in die allgemeinen Haushaltskosten fällt. Die jährlichen Austheilungen an Brod, Wein, Butter, Geld betragen für den männlichen Pfründer die Summe von 84 fl. 17 ß., für den weiblichen 75 fl. 12 ß., vertheilen wir nun noch die allgemeinen Haushaltskosten, die Besoldung des Pfarrers, des Pflegers, der Dienstboten u. s. w., die zusammen auf 2330 fl. 5 ß. anstiegen, auf die einzelnen im Laufe des Jahres in der Anstalt längere oder kürzere Zeit aufgenommenen Pfründer nach Maßgabe ihres Aufenthalts in derselben, so fällt von diesen auf einen solchen, der ein volles Jahr in derselben geblieben, der Betrag von 72 fl. 32 ß.; somit verursacht der Unterhalt eines männlichen Pfründers einen jährlichen Kostenbetrag von 157 fl. 9 ß., derjenige eines weiblichen 148 fl. 4 ß.; nebst diesen Kosten für den allgemeinen Haushalt mußten noch spezielle Kosten auf einzelne Pfründer verwendet werden, welche jedoch höchst unerheblich sind und meistentheils in Rechnungen für Medicamente bestehen. Die Gesammtsumme dieser speziellen Kosten beträgt 128 fl. 33 ß. und vertheilt sich auf 13 Individuen. Andere Kosten aber, wie diejenigen für bauliche Reparaturen und Verwendungen für das dem Amt zugehörige Lehen u. s. w., dürfen nicht auf die einzelnen Pfründer berechnet werden; die Summe

dieser Auslagen beträgt 1899 fl. 10 ß. Die gesammte Summe der wirklichen Ausgaben steigt somit auf 6576 fl. 19 ß. an, und es kann der dießjährige Vorschlag der Rechnung zu 2247 fl. 11 ß. angenommen werden.

Mit Dank erwähnen wir indessen noch der auch dieses Jahr eingegangenen großmüthigen Legate an diese stadtbürgerliche Stiftung. Es wurden derselben vergabet:

50 fl. durch das Säckli beim St. Peter.
250 „ von der sel. Frau Direktor Bodmer, geb. Escher.
50 „ von dem sel. Herrn alt Pfleger Keller.
25 „ „ „ „ „ Felix Eßlinger unter dem Weggen.
50 „ „ der sel. Frau von Edlibach, geb. von Reinhard.

Es leuchtet ein, daß die vorhandene Pfründerzahl die Einkünfte des genannten Vermögens nie erschöpfen konnte, daher dasselbe fortwährend anwuchs, wozu wir uns besonders jetzt Glück wünschen dürfen, da wir so bedeutende bauliche Veränderungen vor uns sehen.

Der Stadtspital-Legatenfond.

Nachdem wir nun die Institute, welche wir theils für die Besorgung der Hausarmen, theils für Erziehung der Waisen, theils für Versorgung betagter gebrechlicher Personen besitzen, durchgangen haben, so bleibt uns noch eine schöne Stiftung zu berücksichtigen, welche zum Besten kranker und spitalfähiger Stadtbürger gestiftet wurde, und mit dieser Stiftung fallen dann auch zu gleicher Zeit die Rechte in Behandlung, welche die Stadt in der Benutzung des Kantonsspitals und der Spanweide an den Staat zu fordern hat, über welche nun die Armenpflege nach ihrer Stellung verfügen soll.

In dem Zeitpunkte, wo es zur Gewißheit geworden, daß der durch stadtbürgerliche Stiftungen gegründete Spital und sein Vermögen als Staatsgut erklärt werden sollte, war der Muth dennoch, auch auf die Gefahr hin in spätern Zeiten sein Eigenthum wieder Preis geben zu müssen, unter mehreren unserer edelsten Mitbürger nicht gesunken, und es faßte Herr Statthalter Hirzel, unter Mitwirkung einiger anderer gemeinnütziger Mitbürger, den schönen Entschluß, durch Legate und Schenkungen, unter dem Namen Stadtspitallegatenfond, ein Vermögen zu gründen, welchem sie den Zweck bestimmten, einerseits den im nunmehrigen Kantonsspitale versorgten Stadtbürgern durch Verbesserung des Trak-

tamentes ihren dortigen Aufenthalt zu versüßen, wie dieses bis auf jenen Zeitpunkt durch die Zünfte geschehen, welche nun aber durch die Aufhebung der Zunftgüter außer Stand gesetzt waren, diese wohlthätige Uebung fortzusetzen; anderseits aber dafür, damit später aus diesem Vermögen ein eigener Stadtspital errichtet werden könne. In kurzer Zeit stieg dieser Fond in 164 Titeln auf die beträchtliche Summe von 36,000 fl. an, und unter'm 26. December 1803 wurde diejenige reglementarische Verkommniß getroffen, welche bis auf das letzte Jahr ohne Abänderung fortbestand, und die Verwaltung dieses Fondes von dem Kantonsspitalgute auf eine zweckmäßige Weise getrennt hielt. Es wurden demselben dann auch später nicht nur die durch die Zünfte geleisteten Traktamentsverbesserungen, sondern auch die wirklichen Kostgelder im Spital, welche bisdahin von dem Stadtlegatenfonde, dem Hauptbestandtheile des jetzigen Armengutes, getragen wurden, überbunden; dennoch wuchs er, durch die Theilnahme der Mitbürger bedacht, schnell an, so daß in einer Reihe von Jahren regelmäßig ein jährlicher Vorschuß von mindestens 2000 fl. sich ergab. Seine jährlichen Ausgaben für den genannten Zweck waren in den letzten Jahren folgende:

	1834.	1835.	1836.
Portionen Wein	13.	11.	11.
" Fleisch	37.	—	—
" Gemüse	10.	—	—
" Geld à 10 ß. wöchentl.	29.	23.	20.
" " à 5 ß. "	1.	1.	1.
Kostgelder	3 Personen 86 fl. 9 ß.	5 Pers. 316 fl.	6 Pers. 367 fl. 20 ß.
Kleider	26 fl. 23 ß.	124 fl. 1 ½ ß.	11 fl. 15 ß.
Total:	736 fl. 20 ß.	643 fl. 10 ß.	504 fl. 10 ß.
Hauskinderplätze waren:	33.	33.	31.

Bei dieser Traktamentsverbesserung wurde für jede Portion Wein jährlich 20 fl. vergütet, die Verabreichung von Fleisch und Gemüse jedoch wurde seit 1835 nicht mehr nothwendig, weil von Seite der Spitalverwaltung das Wünschbare reglementarisch eingeführt worden war.

Die Rechte, welche die städtische Armenverwaltung an die Benutzung des Kantonsspitals besitzt, sind in der Aussteurungsurkunde folgendermaßen ausgedrückt: „In Absicht des Spitals mit allen seinen Rechten und Einkünften.

„Dessen Verwaltung stehe unter den Anordnungen und gesetzlichen Verfügungen „der Regierung, welcher darüber Rechnung soll gegeben werden, und die zu jeder „gut erachtenden Veränderung, jede nöthige Vollmacht besitzt, nur daß die „hülfsbedürftigen Stadtbürger an dem Genuß dieser milden „Anstalt, nach bisherigen Verhältnissen, Antheil haben und be„halten."

Der Kantonsspital umfaßt nun drei Richtungen:

a) Die Aufnahme und Verpflegung heilbarer Kranken.

b) Die Aufnahme von 336 Hauskindern und 29 Kostgängern.

c) Die Aufnahme von Pfründern, die sich für eine Altersversorgung einkaufen.

Was die erste und letzte dieser Richtungen betrifft, so besaß die Stadt von jeher die gleichen Rechte, wie die übrigen Kantonsbürger. Beide wurden aber von Stadtbürgern aus einleuchtenden Gründen seltener benutzt. Wichtiger aber für das Interesse unsers städtischen Armenwesens erscheint die zweite, und zwar darum, weil die Stadtbürger hier besondere Vorzüge genossen. Das frühere Kostgeld für ein Hauskind im Kantonsspitale war für das männliche Geschlecht 40 Pfund, für das weibliche 32 Pfund; sodann, als die Zehenten und Naturalgefälle zum Theil losgekauft wurden, bestimmte man dasselbe auf 2 Mütt Kernen, und je nach Umständen 6 — 10 fl. Geld. Gegenwärtig ist es auf 25 — 40 fl. festgesetzt. Ein Kostgänger, der übrigens in allen andern Theilen den Pfründern gleich gehalten ist, bezahlt 80 — 100 fl. Der Stadtgemeinde nun wurde von jeher das Recht zuerkannt, die stadtbürgerlichen Hauskinder gratis dahin abzugeben. Der „Antheil nach bisherigem Verhältniß", dessen die Aussteurungsurkunde nunmehr zu Gunsten der Stadtbürger gedenkt, hat somit eine gedoppelte Bedeutung, einmal, daß wie bisher die stadtbürgerlichen Hauskinder unentgeldlich aufgenommen werden, außerdem die, daß eine dem bis 1803 bestandenen faktischen Verhältnisse gemäße Anzahl von stadtbürgerlichen Hauskindern aufgenommen werde. In der letztern Hinsicht hat nun die Spitalpflege, welche die Aufnahme in den Spital im Einzelnen bestimmt, offenbar die der Stadt zustehenden Rechte in neuerer Zeit keineswegs gehörig beachtet. Dieß geht am deutlichsten aus einem, dem größeren Stadtrathe voriges Jahr erstatteten, Berichte hervor, nach welchem dieselben in früherer Zeit bis auf 70 gestiegen, im Jahr 1806 aber 48, in denjenigen von 1810 — 1830 durchschnittlich 40 betragen hat. Im Jahr 1832 ist sie auf 36,

Anno 1834 auf 33 und 1836 auf 31 gesunken, so daß die dringendste Aufforderung für die städtischen Behörden vorliegt, ihre Rechte nicht auf solche Weise untergehen zu lassen.

Andere Rechte besitzt die städtische Armenverwaltung auf die Anstalt zu St. Morizen an der Spanweid, welche gegenwärtig mit dem Kantonsspitale unter die gleiche Verwaltung gestellt ist. Diese Anstalt umfaßt ebenfalls drei Abtheilungen:

a) Die Patienten, die später ihren Platz im neuen Krankenhause finden werden.

b) Die Hauskinder und Quartalversorgten 32 Plätze. Diese bestehen aus armen unheilbaren Kranken, und siechen Leuten, welche der menschlichen Gesellschaft und dem täglichen Leben abgenommen werden müssen. Sie erscheinen bei ihrem Eintritte als sogenannte Monatpatienten, und rücken dann als Hauskinder in die Reihe, wo sie 25 — 30 fl. jährliches Kostgeld bezahlen. Mit Bezug auf diese Plätze stehen die Stadtbürger in gleichen Rechten mit den Landbürgern.

c) Die Pfründer. Ihre Zahl, die früher zwischen 24 — 32, je nach den Einkünften und der Convenienz der Anstalt schwankte, wurde durch Rathsbeschluß vom 7. Juni 1804 auf 30 festgesetzt, und die Besetzung dieser Stellen folgendermaßen angeordnet, daß die erste erledigte Stelle einem Stadtbürger gratis und ohne die Verpflichtung, ein Kostgeld zu bezahlen, zufällt; die zweite, ebenfalls einem Stadtbürger, jedoch gegen einen Einkauf von 400 fl., für welche er dann lebenslänglich Kostenfrei daselbst verpflegt wird; und die dritte Stelle einem Landbürger, ebenfalls gegen einen Einkauf von 400 fl. Die Wahl der Pfründer indessen, welche früher durch die Spanweidpflege geschah, wird nunmehr durch das Hausdepartement der Spitalpflege vorgenommen, welche indessen jeder Zeit 10 Stellen mit Stadtbürgern gratis, 10 andre mit Eingekauften, und 10 mit eingekauften Landbürgern besetzt hält.

Aus dem Gesagten geht nun hervor, daß dem städtischen Armenwesen zur Versorgung spitalfähiger Leute

1) der Stadtspitallegatenfond zur Bezahlung von Kostgeldern und Traktamentsverbesserungen,

2) eine gewisse Anzahl kostenfreier Hauskinderplätze im Spital,

3) zehn Gratispfründen in der Spannweid, und

4) zehn Einkaufspfründen daselbst, — zu Gebote stehen.

Um nun diese Güter und Rechte zweckmäßiger Benutzung anheimzustellen und harmonisch mit dem gesammten Armenwesen zu verbinden, hat der größere Stadtrath auch den Spitallegatenfond der Armenpflege zur Besorgung überbunden, und diese hat den um die Armenverwaltung so sehr bemühten und verdienten Herrn Amtmann Hirzel zum Verwalter desselben bestellt; jedoch mit der stiftungsgemäßen Bestimmung, daß dieser Fond nur seinem Zwecke gewidmet, und nie mit dem übrigen Armengute verschmolzen werde. Der größere Stadtrath hat sodann unterm 9. Mai 1838 ferner beschlossen: Alle und jede Empfehlungen, welche durch eine städtische Behörde für Aufnahme stadtbürgerlicher Personen an die Hauskinder- oder Kostgängerplätze im Spital und die Pfründerplätze in der Spanweid zu ertheilen seien, sollen ausschließlich von der Stadtarmenpflege geschehen, so daß niemand als diese berechtigt sei:

a) An die Hauskinderplätze im Spital,

b) An die Kostgängerplätze ebendaselbst, wenn ein städtischer Fond für das Ganze, oder einen Theil des Kostgeldes, oder für die den Hauskindern und Kostgängern aus demselben zu gewährenden Traktamentsverbesserung in Anspruch genommen wird.

c) An die Plätze von Pfründern mit Einkauf in der Spannweid, wenn die Petenten das Ganze oder einen Theil des Einkaufs aus städtischen Fonds zu erhalten wünschen,

die amtlichen Empfehlungen oder Meldungen auszustellen. Für die Anmeldungen stadtbürgerlicher Gratispfründen in der Spanweid wurde dagegen festgesetzt, daß dieselben alle bei der städtischen Armenpflege einzureichen, und durch diese begutachtet, der Spitalbehörde zu übermachen seien. Dagegen versteht es sich wohl von selbst, daß die Stadtbürger, welche sich für eine der 10 Einkaufspfründen der Spanweid bewerben und den Einkauf ohne Dazwischenkunft öffentlicher Beiträge bestreiten wollen, hiefür völlig freie Hand behalten und nicht an die Mitwirkung der Armenbehörden gebunden sind. Diese Beschlüsse sind im Laufe des Jahres von der Bürgergemeinde sanktionirt, der löbl. Spitalpflege mitgetheilt worden und dieselbe hat sich darüber einverstanden erklärt.

Das Verhältniß der Hauskinderplätze im Spital veranlaßte gleichzeitig die größere Stadtbehörde zu einer einläßlichen Berathung und sie beschloß: den engeren

Stadtrath zu beauftragen, mit der löbl. Spitalpflege zu dem Ende in Unterhandlung zu treten, daß auf dem Wege der Uebereinkunft das bisherige Recht der Stadtbürgerschaft auf die unentgeldliche Aufnahme der stadtbürgerlichen Hauskinder in den Spital, entweder gegen einen der bisherigen Benutzung entsprechenden Auskauf in Geld, oder Schuldtiteln, oder Liegenschaften, welcher vom Spital an die Stadtarmenfonds zu entrichten wäre, aufgehoben, oder aber eine Berechtigung auf eine fixe, unter allen Umständen der Stadt zukommende Anzahl Plätze umgewandelt werde. Diese Uebereinkunft jedoch solle der Ratifikation der Bürgergemeinde vorbehalten bleiben. Und mit Rücksicht auf die Patientenplätze im Spital ging diese Behörde ebenfalls von der Ansicht aus, daß wenn früher oder später die Verwaltung des Kantonsspitals eine Vergütung für Patienten in jener Anstalt anordnen sollte, die Bestimmung der Aussteurungsurkunde die stadtbürgerlichen Patienten vor einer solchen Auflage sicher stellen müsse, daher sie für jenen Fall hin dem engeren Stadtrathe ebenfalls den Auftrag ertheilte, diese Rechte der Stadtbürger zu wahren.

Die von dem größeren Stadtrathe niedergesetzte Kommission für Revision des Armenwesens fand es bei der Beobachtung, daß der Stadtspitallegatenfond auf ein Kapitalvermögen von circa 90,000 fl. angewachsen, an der Zeit, dieser Behörde zu belieben, eine angemessene Summe an den Bau der Pfrundanstalt St. Jakob abzugeben, da durch eine Baute für diese Anstalt namentlich ein Hauptzweck jener Stiftung erreicht werden könne, nämlich die theilweise Verwirklichung eines stadtbürgerlichen Spitales, in dem Sinne wenigstens, daß eine bedeutendere Anzahl von Bürgern, welche von der unheilbarsten aller Krankheiten, dem hülfsbedürftigen Alter, heimgesucht sind, daselbst versorgt werden könne. Obgleich dieser Gedanke keinen klar ausgesprochenen Widerstand fand, so hielt der größere Stadtrath dennoch für zweckmäßig, einen solchen Entschluß zu verschieben, bis die auf die baulichen Verhältnisse der Pfrundanstalt bezüglichen Anträge ihm werden vorgelegt sein.

Die faktische Benutzung der in diesem Abschnitte angeführten Rechte und Güter wurde nun im Jahr 1838 folgendermaßen geübt:

1) Die Hauskinderplätze im Spital:
   Ein Pfründer, 71 Jahre alt, in der Anstalt St. Jakob, wurde daselbst entlassen und unterm 3. December als Hauskind im Spital aufgenommen.
2) Die Kostgängerplätze im Spital:
   Eine almosengenössige Tochter mit epileptischen Zufällen, wurde daselbst vom 1. Januar bis 10. April à 5 Batzen per Tag verpflegt.

Ein gemüthskranker Hausvater wurde vom 6. Okt. bis 31. Dec. daselbst verpflegt, seither aber als Hauskind aufgenommen.

3) Die Gratispfründen in der Spannweid:

Ein kranker, vermögensloser Bürger wurde am 8. Januar an eine solche versorgt.

4) Endlich, den Stadtspitallegatenfond.

Nach der in der Rechnung desselben enthaltenen Uebersicht ergiebt sich, daß gegenwärtig im Kantonsspitale versorgt sind:

24	stadtbürgerliche Hauskinder,	wovon 9 männl.	und 15 weibl.,	es haben sich somit diese seit 1836 wieder vermindert.
7	„ Kostgänger	„ 3 „	„ 4 „	
31.		12.	19.	

Von diesen genossen 26 Personen Traktamentsverbesserungen im Betrage von	414 fl. — ß.
Für fünf andere wurde diese Zulage um ihrer Verhältnisse willen nicht nothwendig.	
An Kostgeld wurde für 4 Personen bezahlt (die übrigen fallen nicht in diese Rechnung)	280 „ — „
Für Kleidungsbedürfnisse für einen neuaufgenommenen Kostgänger	46 „ 34 „
Dazu kommen noch:	740 „ 34 „
Verschiedene Anschaffungen für den in der Spannweid aufgenommenen Pfründer	88 „ 34 „
Restanz auf einer früheren Aufnahme	2 „ — „
Kostgeld der an einem Kostgängerplatze im Spital versorgten Tochter	32 „ 17 „
„ für den an einem „ „ „ „ gemüthskranken Hausvater	30 „ 30 „
Kostgeld für eine Auswärts verstorbene spitalfähige Bürgerin .	60 „ — „
Total der Unterstützung:	954 „ 35 „
Ausgabe an Allerlei:	93 „ — „
Total der Ausgabe:	1,047 fl. 35ß.

Dagegen betragen die Einnahmen:

An alter Restanz . . .	88,311 fl.	32 ß.	7 hlr.
„ Legaten	900 „	— „	— „
„ Zinsen	3,484 „	6 „	— „
Total der Einnahmen	92,695 fl.	38 ß.	7 hlr.
wird davon abgezogen die Ausgabe	1,047 „	35 „	— „

so bleibt ein Vermögen von 91,558 fl. 3 ß. 7 hlr., u. es ergiebt sich auf der diesjähr. Rechnung ein Vorschlag von 2,436 fl. 11 ß. — hlr., den wir theils einer bedeutenden Minderausgabe gegenüber der regelmäßigen Einnahme, theils auch mehreren großmüthigen Legaten, zu danken haben. Es sei uns vergönnt auch dieser Schenkungen dankbar zu erwähnen.

100 fl. von Herrn Hauptmann Hans Oeri sel., in der Vogelhütte.
100 „ „ „ Wilhelm Riugger sel., Metzger.
200 „ „ „ Anton Holzhalb sel., zum Baumwollenhof.
250 „ „ Frau Director Bodmer, geb. Escher sel., an der Sihl.
250 „ „ Herrn Hauptmann und Spitalschreiber Weiß sel.

900 fl. Diese Geschenke beurkunden die allgemeine Theilnahme, welcher diese Stiftung bei unsern Mitbürgern sich zu erfreuen hat, und legen den Behörden die gedoppelte Pflicht auf, den Stiftungszweck im Auge zu behalten, und diese schöne Quelle des Trostes zum Segen der Leidenden möglichst fruchtbar zu machen.

Die Meyer'sche Stiftung

wurde im Jahr 1614 von Frau Barbara Meyer, Wittwe von J. Marx Vogel, Bürger von Zürich, durch ein Legat von 2000 fl. gestiftet, „dergestalt, daß die Einhundert Gulden jährlichen Zinses under Husarme, Bresthafte und dürftige Lüth, wo es wohl angelegt ist, usgetheilt werden," und daß Verwendung und Verwaltung derselben „einem ehrlichen Mann um ein gebührlichen Lohn" anvertraut werden solle, der den Schirmvögten Rechnung abzulegen habe. Diese Stiftung wuchs bis zum Jahr 1837 durch verschiedene Vergabungen und Zinse auf den Betrag von 8498 fl. an, und stand unter der Oberaufsicht des Schirmvogteiamtes und unter der Besorgung eines jeweiligen Schirmschreibers, als Rechnungsführer. Als nun im genannten Jahre die vom größeren Stadtrathe

bestellte Commission für die Revision des Armenwesens die Bestimmung dieses Stiftungsgutes näher untersuchte, ergab es sich nicht nur, daß nach dem Inhalte der Stiftungsurkunde der Zweck desselben völlig mit demjenigen des allgemeinen Armengutes übereinstimmte, sondern vielmehr noch, daß volle $^2/_3$ der aus diesem Fonde Unterstützten ebenfalls von dem allgemeinen Armengute Beiträge, und zwar in noch größerem Maße erhielten, und daß nur $^1/_3$ aus solchen Personen bestand, welche nicht auf den öffentlichen Armenregistern erschienen. Die Vertheilung jener Unterstützungen geschah folgendermaßen. Es blieb eine bestimmte Zahl von Unterstützungsgenössigen, welche dem Ertrag der Stiftung angemessen war, festgestellt, diese wurden dann in vier Klassen eingetheilt, von denen die eine 12 fl., die zweite 10, die dritte 9 und die vierte 8 fl. jährliche Unterstützung in Quartalgaben von 3 fl. 22 ß., 2 fl. 10 ß. und 2 fl. erhielt. So wie eine der unterstützten Personen starb, so wurde sie durch eine andere Bedürftige ergänzt, welche jedoch in die Klasse der am mindesten Bedachten eintrat, und wogegen dann die übrigen Unterstützten in höhere Klassen, der Reihefolge nach aus den niederen vorrückten; so war für jeden Unterstützten, der einmal auf dem Verzeichnisse aufgenommen war, alljährlich der Beitrag zum Voraus zugesichert, mit der Anwartschaft auf den höchsten Beitrag von 12 fl., wenn er die ihm voranstehenden überlebte.

Die Behörden anerkannten zwar, daß es im Interesse solcher Stiftungen liege, und daß die Ehre der Stifter es wünschbar mache, daß dieselbe unter besonderem Namen auch ferner als eigenthümliche stadtbürgerliche Stiftung fortbestehe und behandelt, und nicht mit dem allgemeinen Armengute vermischt werde; dabei war es jedoch einleuchtend, daß die Verwendung dieses Fondes seiner Natur nach in den Geschäftskreis der städtischen Armenpflege fallen müsse. Es wurde daher im Anfange des Jahres 1838 durch die competenten Behörden beschlossen: daß diese Stiftung auch fernerhin unter dem Namen Meyer'sche Stiftung fortbestehen, und besonders, jedoch durch den jeweiligen Quästor des allgemeinen Armengutes verwaltet werden solle. Die Verwendung wurde der Armenpflege überbunden, und dieselbe hiefür an die für die Verwendung des allgemeinen Armengutes gültigen Grundsätze angewiesen, wobei sie jedoch ermächtigt blieb, mit Bezug auf die bisher unterstützten Personen besondere, von der Armenordnung abweichende Verfügungen zu treffen.

Nachdem sodann von der Armenpflege eine besondere Commission bestellt worden war, um zu untersuchen, ob es für die Verwendung dieses Gutes besonderer reglementarischer Vorschriften bedürfe, oder wie dieselbe statt finden solle, faßte die Armenpflege auf den Antrag derselben am 23. August 1838 den Beschluß:

1) Es sollen die gegenwärtig unterstützten Personen bis Ende des laufenden Jahres, wie bis anhin unterstützt werden, jedoch seien allfällige Vacanzen auf dem Verzeichnisse nicht mehr zu ergänzen.
2) Sollen mit Anfang des Jahres 1839 keine neuen Unterstützungen mehr aus diesem Fond verabreicht, und die wirklichen Almosensgenössigen auf dem Verzeichnisse der, aus demselben unterstützten Personen gestrichen werden; jedoch seien dieselben hiefür aus dem allgemeinen Armengute auf eine Weise zu bedenken, daß sie jedenfalls durch diesen Abbruch keine Verkürzung erleiden.
3) Die bisher unterstützten Personen, welche nicht auf dem Armenregister erscheinen, sollen, so lange sie nicht auf dasselbe aufgenommen werden müssen, lebenslänglich alljährlich einen Beitrag von 12 fl., in vierteljährlichen Zahlungen von 3 fl., erhalten.
4) Sollen die alljährlichen Zinse dieses Fonds, welche nicht absorbirt werden, zu den disponiblen Geldern des allgemeinen Armengutes geschlagen werden.

Es wurden im Laufe dieses Jahres aus diesem Fonde verwendet:

An Jahresbeiträgen von 12 fl.	3 Personen	4 Quartale	= 36 fl. — ß.	
	1 "	3 "	= 9 " — "	
	4			45 fl. — ß.
An Beiträgen von 10 fl.	4 "	4 "	= 40 fl. — ß.	
	1 "	2 "	= 5 " — "	
	5			45 " — "
" " " 9 "	2 "	4 "	= 18 fl. — ß.	
	1 "	2 "	= 4 " 20 "	
	3			22 " 20 "
" " " 8 "	16 Personen	4 "	=	128 " — "
Zusammen	28 Personen	in 23 Quartalen	. . . .	240 fl. 20 ß.

Uebertrag:	240 fl. 20 ß.
Ferner wurden ausgegeben an Allerlei	37 „ 11 „
Total der Ausgabe	277 fl. 31 ß.

Die Einnahmen bestehen dagegen:

An alter Restanz	8498 fl. 3 ß. 6 hlr.
„ Zinsen	359 „ 17 „ — „
„ Allerlei	100 „ — „ — „
Zusammen	8957 fl. 20 ß. 6 hlr.
wird nun davon abgezogen obige Ausgabe von	277 „ 31 „ — „

so bleibt ein Vermögen von 8679 fl. 29 ß. 6 hlr. und es ergiebt sich gegenüber der Restanz letzter Rechnung ein diesjähriger Vorschlag von 181 fl. 26 ß.

Nach dem erwähnten Beschlusse bleiben nun für das Jahr 1839 auf den Ertrag dieses Fondes 9 Unterstützte, mit einem jährlichen Beitrage von 12 fl. angewiesen, da die übrigen 18, beim Schlusse des Jahres noch Lebenden, Almosengenössige sind, die Zinse des Fondes jedoch, welche von den bezeichneten 9 Personen nicht in Anspruch genommen werden, müssen zu den Geldern des allgemeinen Armengutes geschlagen werden, und finden dort gewiß ihre höchst zweckmäßige Verwendung.

Nachdem wir nun zum ersten Male am Schlusse eines Jahres unsere gesammten Armenanstalten, wie sie harmonisch verbunden, und von Einem Prinzipe geleitet zusammenwirken, überschaut haben; bleibt uns nichts übrig als der angelegene Wunsch, daß diese Darstellung dem Werke der Armenversorgung in unserer Vaterstadt recht viele Freunde gewinnen möge; das Gedeihen aber bleibt Dem empfohlen, der den Unglücklichen und Bedrängten ewig gütiger Vater ist!

Verzeichniß der Mitglieder der städtischen Armenpflege.

(Mit 1. Januar 1839.)

HHerr Stadtpräsident Ziegler, Präsident.
" Stadtrath Gysi, Vice-Präsident.
" Alt-Antistes Geßner.
" Alt-Oberrichter Pestalozzi.
" Pfarrer Breitinger.
" Med. Dr. Zundel.
" Chorherr Heß.
" Diethelm Gyger *).
" Pfarrer Zimmermann, am Fraumünster.
" Hauptmann Locher **).
" Stadtrath von Meiß.
" Stadtrath C. Meier.
" Med. Dr. von Muralt.
" Ch. H. Grob an der Marktgaß.
" Leonhard Wirth.
" Sensal Füßli-Usteri.
" Freudweiler-Morf.
Quästor: Herr Amtmann Hirzel.
Secretär: Herr Friedrich von Dürler.

---

*) Seither ausgetreten und durch Herrn Pestalozzi-Hofmeister ersetzt.
**) Ebenfalls seither ausgetreten aber noch nicht ersetzt.

Armenarzt.

Herr Med. Dr. Hirzel-Schinz.

Substitut des Armenarztes.

Herr Med. Dr. Meyer-Hofmeister.

Präsident der Informationssektion.

Herr Pfarrer Zimmermann bei Fraumünster.

NB. An diese Stelle sind alle Unterstützungsgesuche für auswärtige Stadtbürger zu richten.

Verzeichniß der Armen-Commissionen.

(Mit 1. Januar 1839.)

Grossmünster-Gemeinde.

HHerr alt Antistes Geßner.
„ alt Oberrichter Pestalozzi.
„ Archidiakon Kramer.
„ Kirchenrath Meyer.
„ Registrator Ammann.

St. Peter-Gemeinde.

HHerr Pfarrer Breitinger.
„ Med. Dr. Zundel.
„ Diakon Fäsi.
„ alt Oberrichter Nüscheler.
„ Amtmann Hirzel.
„ Stadtrath Oeri.
„ Professor Schinz.
„ Kirchenschreiber Wiederkehr.

Prediger-Gemeinde.

HHerr Chorherr Heß.
„ Diethelm Gyger.
„ Diakon Pestalozzi.
„ Pfarrer Hausheer.
„ Stadtrath Heß.
„ Grob-Nüscheler.
„ Pestalozzi-Hofmeister.
„ Balber-Hirzel.
„ Dr. Phil. Meyer-Ochsner.
„ Hauptmann Diggelmann.

Fraumünster-Gemeinde.

HHerr Pfarrer Zimmermann.
„ Meyer-Egli.
„ Hauptmann Locher.

Mitglieder der Waisenpflege.

(Mit 1. Januar 1839.)

HHerr Stadtpräsident Ziegler, Präsident.
" Stadtrath Gysi, Vizepräsident.
" Stadtrath von Meis.
" alt Regierungsrath Spöndli.
" Erziehungsrath Eßlinger.
" Oberlehrer Schultheß.
" Heß, Buchbinder*).
" Kirchenrath Meyer.
" Pfarrer Fries.
" Med. Dr. Horner.
" Pfenninger, Erzieher.

Frauen Vorsteherinnen.

Frau Spitalmeister Paur.
" Rahn, geb. Escher.
" Simmler, geb. Schnell.
" Pestalozzi, geb. von Orelli.

Mitglieder der Pfrundpflege.

HHerr Stadtrath Gysi, Präsident.
" Med. Dr. Zundel.
" Spitalpfleger Ziegler.
" Leonhard von Muralt, im Schönenhof.
" Pfarrer Zimmermann, im Zeltweg.
" Med. Dr. Hirzel-Schinz.
" Pfleger Keller**).

*) Seither ausgetreten aber noch nicht ergänzt.
**) Seither gestorben und noch nicht ergänzt.

